Der
Proselyt
oder Fortsetzung
der
unpartheyischen Kritik
über die
berüchtigte und aus gottlosen Kunstgriffen
zusammengeschmolzene
Bulle: IN COENA DOMINI.
In verschiedenen Briefen
an
seine ehemalige Mitbrüder
in dem Kaiserlich-Königlichen Hofkloster der Augustiner
in Wien,
verfasset
von
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweeten Bandes Drittes Stück.

Leipzig,
bey Wilhelm Gottlob Sommern, 1769.

Vorrede.

Das dritte Stück dieses Bandes ist eine Fortsetzung des zweyten. Ich liefere meinen Lesern hier Sieben Briefe und in denenselben meine unpartheyische Kritik über die Bulle in Coena Domini bis auf den 17ten §phen. Ich will meinen Lesern statt der Vorrede einen kurzen Innhalt aller Briefe hieher setzen: In dem Ersten wird die Frage: wer die Gewalt besitze, eine Kir-

Kirchenversammlung zusammen zu beruffen, und in wie weit man sich auf das Ansehen einer Kirchen-Versammlung beruffen könne? beantwortet, und die erschlichene Gewalt der römischen Bischöffe widerlegt. In dem zweeten wird der lasterhafte Eigennutz der Päbste bestrafet; der dritte handelt diese Frage ab: in wessen Gewalt es stehe, von den Unterthanen der Länder Abgaben zu fodern? und es wird bewiesen, daß die römischen Bischöffe sich dieser Gewalt wider alles Recht angemaaßet haben. Es werden in demselben zugleich der 6te und 7te §. widerlegt, und ich habe es gewaget, dem Pabste ins Ohr zu sagen, er möchte sich, wenn er doch ja der Statthalter Christi seyn will, doch um nichts weniger, als um das Commercium und um die Handlung bekümmern; den vierten Brief wird der

römische Hof nicht gar gerne lesen; denn es wird in selbigen behauptet, erstens, daß der Pabst nicht im geringsten befugt sey, andere Potentaten mit seinem kindischen Banne zu zwingen, daß ihre Unterthanen die Victualien nach Rom führen sollten, die sie zu Hause brauchen, zweytens gezeigt, was den Pabst zu diesem Gebot veranlasset habe, drittens, daß der Pabst keinem, der entweder in weltlichen Dingen von seinem Landes-Herrn, oder in geistlichen Sachen von seinem Bischoffe nach Rom appelliret, ein Urtheil sprechen könne, und viertens: werden meine Leser über den närrischen Einfall, nach Rom eine Wallfahrt anzustellen, herzlich lachen müssen. Der fünfte Brief handelt von folgenden Sätzen: erstens, daß ein Cardinal, Erz-Bischof, Bischof oder anderer Geistlicher als Legatus Apostolicus kein größeres

Privilegium als die übrigen Gesandten und Botschafter anderer Potentaten geniesse. Zweytens, daß ein Cardinal, wenn er diese Würde nicht bekleidet, im Falle, daß er ein Staatsverbrechen begehet, von dem Landes-Herrn, in dessen Lande er lebt, könne und müsse bestraffet werden. Drittens, daß die Kirchen-Gesetze niemals die bürgerlichen und natürlichen Gesetze verbessern, bestätigen und ergänzen können. Der Sechste Brief hat einen merkwürdigen Gegenstand: denn es wird gefragt: Erstens, ob der Pabst die Gewalt besitze, den Unterthanen anderer Regenten Gesetze zu geben? Zweytens, was ein päbstlicher Delegat sey, und wie weit sich dessen Gewalt erstrecke? und drittens, was unter den geistlichen Sachen, und unter dem, was dazu gehörig

ist,

ist, müsse verstanden werden? Den Siebenten Brief empfehle ich allen katholischen Obrigkeiten, aufmerksam und ohne Vorurtheile durchzulesen, und die in demselben geäusserten Wünsche, so viel als möglich ist, zu erfüllen. Man findet in demselben, wie ich glaube, hinlänglich entschieden. Erstens, wer die geistlichen Verbrecher zu bestraffen befugt sey? und zweytens: daß der römische Bischof nicht das geringste Recht besitze, von denen Geistlichen, Klöstern und Mönchen, die nicht in seinem Lande sind, gewisse Abgaben zu fodern.

So weit bin ich also voritzt mit meiner Kritik gekommen, und noch heute will ich an der Fortsetzung derselben zu arbeiten anfangen. Ich schmeichle mir schon im Voraus, daß mich meine Leser wenigstens nicht tadeln wer-

Privilegium als die übrigen Gesandten und Botschafter anderer Potentaten geniesse. Zweytens, daß ein Cardinal, wenn er diese Würde nicht bekleidet, im Falle, daß er ein Staatsverbrechen begehet, von dem Landes-Herrn, in dessen Lande er lebt, könne und müsse bestraffet werden. Drittens, daß die Kirchen-Gesetze niemals die bürgerlichen und natürlichen Gesetze verbessern, bestätigen und ergänzen können. Der Sechste Brief hat einen merkwürdigen Gegenstand: denn es wird gefragt: Erstens, ob der Pabst die Gewalt besitze, den Unterthanen anderer Regenten Gesetze zu geben? Zweytens, was ein päbstlicher Delegat sey, und wie weit sich dessen Gewalt erstrecke? und drittens, was unter den geistlichen Sachen, und unter dem, was dazu gehörig

ist, müsse verstanden werden? Den Siebenten Brief empfehle ich allen katholischen Obrigkeiten, aufmerksam und ohne Vorurtheile durchzulesen, und die in demselben geäusserten Wünsche, so viel als möglich ist, zu erfüllen. Man findet in demselben, wie ich glaube, hinlänglich entschieden. Erstens, wer die geistlichen Verbrecher zu bestraffen befugt sey? und zweytens: daß der römische Bischof nicht das geringste Recht besitze, von denen Geistlichen, Klöstern und Mönchen, die nicht in seinem Lande sind, gewisse Abgaben zu fodern.

So weit bin ich also voritzt mit meiner Kritik gekommen, und noch heute will ich an der Fortsetzung derselben zu arbeiten anfangen. Ich schmeichle mir schon im Voraus, daß mich meine Leser wenigstens nicht tadeln wer-

werden, denn einmal habe ich bey dieser Arbeit reine und lautere Absichten gehabt, und zweytens habe ich den Katholicken aus seinen eigenen Schriften widerleget. Es läßt sich freylich wohl nicht vermuthen, daß der Haß der Mönche wider mich durch dieses Unternehmen werde geschwächet werden: allein wer kann so niederträchtig seyn, und den Mönchen zu Liebe ein Heuchler werden — Die Mönche mögen immer auf mich böse seyn, ich meyns doch recht herzlich gut mit Ihnen, und wünsche sonst nichts, als: daß der Ungerechten Bosheit ein Ende nehmen *. Geschrieben zu Hamburg, den 10. September 1769.

* B. der Weisheit 14,31.

Innhalt.

Erster Brief.

I. An den P. Matthias, gewesenen Provincialen der Barfüsser-Augustiner in der deutschen Provinz Seite 1

Zweyter Brief.

II. An eben denselben 19

Dritter Brief.

III. An den P. Honoratus, meinen gewesenen Magister im geistlichen Probejahre 30

Vier-

Vierter Brief.

IV. An den P. Adrian, der deutschen Provinz Definitor, in dem Kaiserlich-Königlichen Hof-Kloster in Wien . 53

Fünfter Brief.

V. An den P. Patritius, gewesenen Supprior in Wien 79

Sechster Brief.

VI. An den P. Ernestus, gewesenen Lector der Gotesgelahrtheit in Wien 99

Siebenter Brief.

An dem P. Eduardus, der Gottesgelahrtheit Lectorn in Wien 124

Erster Brief.

An P. Matthias gewesenen Provincialen der Barfüsser-Augustiner in der deutschen Provinz.

Mein Freund!

Ich habe Ihnen seit meiner Abreise aus dem Kloster wohl zwanzig Briefe geschrieben, aber noch keine Zeile von Ihnen gesehen! — Das ist betrübt. — Wofür soll ich Ihr Stillschweigen annehmen? Können Sie mir vielleicht auf meine Beweise, die ich Ihnen zur Widerlegung vorgelegt habe, nicht antworten? In der That können Sie nicht? — Wenn es so ist, so wäre mein unmaaßgeblicher Rath, daß Sie meine Beweise noch einmal beherzigten, das Kloster verließen,

und sich nach meinem Beyspiele in den Schooß der wahren Kirche begäben. Nicht wahr, mein Freund, Sie erinnern Sich noch an die Worte, die Sie einmal in dem öffentlichen Kloster Capitul ausgestoßen haben? Mir schienen schon damals Ihre Worte sehr verdächtig zu seyn, und es wollte mir gar nicht anstehen, daß Sie der Kirche mehr Ansehen, als der heiligen Schrift selbst einräumen wollten; Sie sagten damals: Si centum Scripturae Textus Papam damnarent, et mille Concilia eidem contradicerent, non aliud dicam, quam me Scripturam non intelligere, et Concilia sine Papa errare. Sie behaupten also, daß kein Concilium, wenn es auch alle Requisita eines rechtmäßigen und freyen christlichen Conciliums hätte, dem Pabste befehlen und sich demselben widersetzen könne. Sie wissen, mein Freund, wie eifrig ich mich diesem System widersetzt, und bey aller Gelegenheit widersprochen habe. Ich hatte das Glück, noch in der letzten öffentlichen Disputation für meine Meynung tapfer kämpfen zu können: Aber nach vollendeter Disputation waren Sie mit mir gar nicht zu frieden; denn Sie ruften mir zu: **Pater Correpetitor, nehmen Sie sich wohl in acht, denn Ihre Meynungen sind nicht allerdings *Orthodox*, und wenigstens getrauete ich mir viele verdächtige Sätze daraus zu ziehen.** Wie? verdächtige Sätze? also scheint Ihnen alles dasjenige verdächtig, was sich mit dem erschlichenen Ansehen des römischen Bischoffs nicht vereinigen läßt? Gut, mein Freund! ich ergreife

ergreife heute eine Gelegenheit, die Sie vielleicht zwingen wird, Ihre Worte ein wenig sorgfältiger auf die Waage zu legen, und ihre Sätze so, wie es sich gebühret, zu vertheidigen. Sie werden in Zeit von acht Tagen von mir zween Briefe erhalten, die meine Zweifel über den 2. 3. und 4. §. der Bulle in Coena Domini enthalten. Ich will, um Ihnen die Mühe zu ersparen, diese §§phen aufzusuchen, dieselben, wie sie in der Bulle stehen, hieher setzen.

§. 2. „Gleicherweise verbannen und verfluchen wir auch alle und jede, weß Standes, Würden und Ehren sie seyn mögen, Universitäten, „Collegia, Capituls, wie sie Namen haben mögen, und verurtheilen sie zur Kirchenstrafe des „Interdicts, welche von unsern oder dermaligen „Römischen Päbste Verordnungen oder Befehlen „an ein allgemeines künftiges Concilium appelliren: nicht minder auch diejenigen, unter deren „Beystand und Begünstigung appelliret worden „seyn mag.

Mein Freund! wir wollen bey diesen §phen stehen bleiben und genau untersuchen, wer die Gewalt habe, eine Kirchenversammlung zusammen zu beruffen? und in wie weit man sich auf das Ansehen einer Kirchenversammlung beruffen könne? Ich sollte zwar billig hier vor allen Dingen den Satz abhandeln: ob der Pabst über das Concilium, oder vielmehr das Concilium über den Pabst sey? Denn in diesem Verstande nimmt der Pabst den dritten §phen der Bulle in Coe-

na Domini. Allein damit würde ich immer die Sache nicht aus dem Grunde heben: und wenn ich diese Frage, so wie sie hier vor mir liegt, gerade zu beantworten wollte; so müßte ich schon das Daseyn eines rechtmäßigen Pabstes voraussetzen: vor welchem Irrthume mich Gott bewahren wolle! Wenn ich hingegen Ihnen werde bewiesen haben, daß man zu einer Kirchenversammlung keinen Pabst nöthig habe, so fällt das übrige schon von selbst weg.

Was ist denn aber ein Concilium?

Es ist eine feyerliche Zusammenkunft der Lehrer und Abgesandten von den einzelnen Gemeinden entweder der Kirche eines einzelnen Landes (so ist es ein National-Concilium) oder der ganzen Christenheit in allen Ländern (so ists eine General- oder Oekumenisches Concilium), welche mit allgemeinen öffentlichen Ansehen zusammen beruffen worden, daß Sie alle Streitfragen, die über Glaubensartikel, Christliche Sitten, und kirchliche Ceremonien aufgeworfen worden, gemeinschaftlich überlegen, unter Anruffung Gottes beurtheilen und eine dem Worte Gottes gemäße Entscheidung geben sollen: zu dem Ende, damit die Ehre Gottes befördert, die Eintracht im Glauben erhalten, alle Spaltungen, Ketzereyen, und öffentliche Sünden und Laster vermieden werden.

Dieß mein Freund! ist der wahre Begriff von einer rechtmäßigen Kirchenversammlung, und

es

es ist einerley, ob man derselben den Namen Coetus, Conventus, Congregatio, oder nach dem Gebrauch der Griechen σύνοδος, beylege: Sie bleibt doch immer eine Zusammenkunft. Ehe und bevor ich Ihnen aber meine oben angeführte Frage beantworte, muß ich Ihnen noch im voraussagen, daß meine Frage nichts weniger als diese sey: ob die weltliche Obrigkeit eine Kirchenversammlung annehmen und bestätigen könne? denn so viel Gewalt gesteht auch die römische Kirche der weltlichen Obrigkeit zu. — Nein, mein Freund, das ist meine Meynung gar nicht; sondern ich beantworte meine Frage folgendermassen.

Die weltliche, rechtgläubige und rechtmäßige Obrigkeit besitzt die Gewalt, eine Kirchenversammlung zusammen zu beruffen: und im Falle, daß eine solche Obrigkeit nicht vorhanden wäre, können die Gläubigen oder die Glieder der Kirche selbst ein solches Concilium zusammen beruffen. Verdammen Sie mich nicht, bevor Sie meine Beweise gehöret haben! — Nicht wahr, mein Freund, die Veranstaltung eines Concilii ist eine **herrschaftliche Handlung**, die eine Macht über Land und Leute, zu gebieten und zu untersagen voraussetzet? folglich kann nur derjenige die Gemeinde versammlen, dem die Gewalt, die Herrschaft und das Ansehen über diejenigen Sachen zustehet, wegen welcher eine dergleichen Versammlung geschieht, und über die Personen zu sprechen hat, die zu dem Ende zusammen beruffen werden. Wenn nun **Petrus** von den

Hirten und Priestern der Kirche sagt: **nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilde der Heerde***; an wen fällt denn diese Gewalt, da doch ausser der weltlichen Obrigkeit kein Stand mehr übrig ist? wenn diese Gewalt nach dem Ausspruche Petri dem geistlichen Stande nicht zukömmt, bleibt wohl ein andrer als der weltliche Stand übrig? und wenn die Schrift diese Gewalt nur der weltlichen Obrigkeit zugestehet, wie kann sich denn der geistliche Stand derselben anmaaßen? Und wenn die Schrift anderwärts die Obrigkeit für Gottes Dienerinn erkennt, und ihr das Recht, Land und Leute zu regieren, überträgt und anbefiehlt, wer kann ihr das Recht streitig machen, auch hierinnen ihr göttliches Ansehen geltend zu machen?

Lassen Sie uns, mein Freund, einen Blick in die erste Kirche thun. Das Concilium zu Nicäa ist unstreitig eines derjenigen, die **größten Theils** Fehler frey waren. Aber wer hat dasselbe zusammen beruffen? — Der damalige römische Bischof ließ sich noch nichts von einer Gewalt dieser Art träumen, und **Constantin der Große** gab deutlich zu erkennen, daß er das Haupt der Kirche sey. War die Kirche etwan damals in Verlegenheit, so eignete er sich die Gewalt zu, in ihren Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen zu geben: Er berief die Kirchenversammlungen, ohne daß ihm jemand dieses Vorrecht streitig gemacht hätte. Wenn sich jemals die Geistlichen die

* 1. Petri. 5, 3.

die Nachgiebigkeit eines Kaisers haben zu nutzen machen können, so konnten es die Bischöffe zu Zeiten **Constantins des Großen**: Er ließ vieles auf die Bischöffe ankommen: Er unterstützte Sie in Allen, und gleichwohl ließ sichs noch kein Einziger in die Gedanken kommen, dem nachgiebigen **Constantin** das Recht, Kirchenversammlungen zusammen zu beruffen, streitig zu machen. —

Das Erste **Concilium** zu **Constantinopel** hat **Theodosius der Aeltere**, das zu **Ephesus** hat **Theodosius der Jüngere**, und das zu **Chalcedon** der Kaiser **Marcian** zusammen beruffen; und was den jetzigen römischen Bischöffen ihre angemaaßte Herrschaft am meisten streitig macht, ist, daß man damals die Bischöffe von Rom nicht einmal zu Rathe gezogen hat. Wenn nun aber gleichwohl die erste Kirche, wie man Papistischer Seits zu leugnen nicht begehrt, am meisten die Reinigkeit der Lehre beybehalten hat, wie können sich nun die Päbste die Gewalt Concilien zu halten, zueignen? Freund! lachen muß man über eure Beweise, die ihr zur Vertheidigung dieses Satzes anführet. Von Herzen, sage ich, muß man lachen, denn ihr bauet auf einen Grund, der selbst noch nichts weniger als fest ist. — Doch, um die Freude vollkommen zu machen, wollen wir hören, wie schön eure Verdrehungen und Ausflüchte klingen. Ihr sagt:

„**Die Kirchenversammlung muß in**
„**Christi Namen geschehen: die Layen aber**
„**sind der Kirche nichts weniger als in Chri-**
„**sti Namen vorgesetzt, sondern der Pabst**

„hat dieses Vorrecht von unserm Heilande „erhalten; folglich können die Layen keine „Kirchenversammlungen zusammen beruf„fen„. Recht vortreflich! Fürs Erste, mein Freund! sagen Sie mir in wessen Namen die weltlichen Obrigkeiten uns vorgesetzt sind? — Hoffentlich doch wohl in Namen Christi? — und steht denn nicht ausdrücklich geschrieben: Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herren Willen*. Fürs zweyte ist der Satz, welchen ihr in eurem System voraussetzet, daß nämlich nur diejenige Kirchenversammlung in Christi Namen zusammenberuffen sey, welche von einem sichtbaren geistlichen Oberhaupte veranstaltet wird; Grundfalsch. Denn wenn ein Concilium wegen der wahren Lehre Jesu Christi und folglich zu dessen Ehre angeordnet wird, so finde ich gar nichts, das demselben die Gültigkeit und legitime Rechtmäßigkeit, könnte streitig machen. Wenn also die weltlichen Obrigkeiten in Zusammenberuffung einer Kirchenversammlung diese Absicht haben, so ist das zusammen beruffene Concilium allerdings gültig. — Die Frage: ob der römische Bischoff das allgemeine unfehlbare Haupt der Kirche Christi sey, gehöret nicht hieher, und die Widerlegung dieses Satzes mögen Sie im vierten Kapitel des dritten Stückes meines ersten Bandes lesen. Wenn ihr aber weiter argumentiret: Die weltlichen Obrigkeiten sind keine Hirten, sondern Schaafe im

* 1. Pet. 2, 13.

im Schaafstalle Christi; folglich können sie keine Kirchenversammlung anstellen, weil es sich nicht gebühret, daß von den Schaafen die Hirten zusammenberuffen werden. So ist auch dieser Beweis von keiner Wichtigkeit. Denn man darf sich nur von der weltlichen Obrigkeit richtige Begriffe machen, so fällt aller Zweifel von selbst weg. Man betrachte den Magistrat unter zweyerley Bedeutung: man stelle sich denselben vor Erstens: als eine Versammlung einiger Menschen, die göttlich erleuchtet, bekehret, und durch die Heils-Mittel geheiliget werden: man betrachte denselben zweytens als Menschen, die äusserlich die Christliche Kirche vertheidigen, die Wohlfarth derselben befördern, und dieselbe unterstützen, so wird man an ihnen theils das Amt eines Hirtens, theils wiederum die Pflichten der Schaafe erblicken. Wenn nun solchergestalt die weltlichen Obrigkeiten auch Hirten sind, wie sie ausdrücklich in der heiligen Schrift genennet werden, warum sollten Sie nicht auch Concilien veranstalten können?

Allein werden Sie sagen, Niemand kann ein allgemeines Concilium zusammenberuffen, wenn ihm nicht auch alle Glieder der Kirche unterworfen sind; dem Kaiser aber, und der weltlichen Macht sind nicht alle Christliche Länder unterthänig, wie sollte er also Personen, so fremder Gewalt unterworfen sind, zu einer allgemeinen Zusammenkunft veranlassen können und dürfen? Wie? mein Freund, begreifen sie

denn nicht, wie dieses ohne Zuthun eines Pabstes geschehen könne? — Das ist sehr leicht: denn hören Sie nur: Wenn der Kaiser ein allgemeines Concilium ankündiget, so nimmt er einen zweyfachen Ton an, und zwar also, daß er denen, die ihm unterworfen sind, Majestätisch befiehlt, denen hingegen, die ihm nicht unterthan sind, freundschaftlich, leutselig, und mit einer gewissen Art von Einladung begegnet. — Das ist, deucht mich, nicht schwer zubegreifen. Wenn aber, wie Sie meynen, nur der ein Concilium zusammenberufen kann, dem alle unterworfen sind; So fragen Sie doch ihren Pabst, ob ihm alle Christen unterworfen sind? — — Und Freund! wo sind eure Beweise dazu? Warum macht ihr euch denn so geschwind aus dem Staube, und haltet nicht Stand, wenn man sie, wie Gold im Feuer, prüfen will, und euch eure Blöße zeigt?

Endlich will ich Ihnen in diesem Briefe auch aufrichtig beweisen, in wie weit man sich auf das Ansehen einer Kirchenversammlung und deren Ausspruch beruffen könne? Das Feld, welches sich hier unsern Augen zeigt, ist zwar sehr weitläuftig, und ich würde ihnen einen ganzen Folianten von dieser einzigen Materie liefern können: aber es ist hier nicht der Ort, der eine genaue und ausführliche Bestimmung dieses Satzes erfordert. — Nur so viel will ich berühren, als zur Erklärung des 2. §. unsrer Bulle vonnöthen ist.

Wenn wir dem **Gregorius** von **Nazianz** glauben wollen, so können wir den wenigsten Kirchenversammlungen vollkommen trauen, denn er behauptet ausdrücklich, daß er keine Kirchenversammlung wisse, von der die christliche Welt einigen wahren Nutzen gehabt hätte. Das **Erste Concilium** von Constantinopel vergleicht er mit einem Wirthshause, und sagt frey heraus, daß er nimmermehr wiederum in die Versammlung der **Kraniche** und **Gänse** erscheinen wolle*. Es muß uns, leider! zum Mitleiden bewegen, wenn wir die Geschichte der Kirche von Schritt zu Schritt bedächtlich durchgehen. Bald zankten, bald rauften, bald schlugen Sich die ehrwürdigen Bischöffe und frommen Mönche bey den Kirchenversammlungen herum, so daß man ein solches **Concilium** eher für eine Mördergrube, als für ein Mittel, die Einigkeit der Kirche herzustellen, hätte ansehen können. Nicht selten wurde eine Trennung der Kirche durch diesen schändlichen Mißbrauch befördert. Wenn **Arius** von dem einen Concilio verdammt worden war; so war ein anderes so freundlich und liebreich, daß es ihn in seinen Schuz nahm. — Die Kaiser **Constantius**, **Julianus**, **Valentinianus** und **Gratianus** haben verschiedene Kirchenversammlungen angestellet, aber ist auch die Einigkeit des Glaubens dadurch befördert worden? und wenn sich die Bischöffe mehr über persönliche Angelegenheiten, als über den Glauben stritten,

* GREGORIUS de vita. S. et epis. ad Procop.

stritten, wie konnte Friede in der Kirche gestiftet werden? — Man sehe alles nach, was uns die Kirchengeschichte des vierten und fünften Jahrhunderts aufbehalten hat, und wir werden nicht Eine Spur finden, daß man den Kirchenversammlungen in diesen Zeiten das Vorrecht der Unfehlbarkeit zugestanden habe. Eben so wenig waren die, welche ihnen dieses Vorrecht absprachen, insgesammt Ketzer, sondern es fehlte auch den rechtgläubigen nicht an Muth, sich dieser Ausschweiffung zu widersetzen. **Paphnutius** war so dreist, der ganzen **Nicänischen** Kirchenversammlung zu widersprechen, da diese die Priesterehe für unerlaubt erkläret und andere verdächtige Sätze gelehret hatte. Wenn wir den Athanasius zu Rathe ziehen, so wurden die Kirchenversammlungen nicht als **Richterinnen**, sondern als **Zeuginnen** der Wahrheit betrachtet*. Ich kann Ihnen aber, mein Freund! diesen Satz noch deutlicher erklären: **Ob einem Concilio die Untrüglichkeit zukomme, und ob ihm dieselbe von Niemand könne streitig gemacht werden.** Sagen Sie mir doch, warum der Pabst Sylochter seine Bischöffe, nachdem Sie von der **Nicänischen** Kirchenversammlung nach Rom kamen, zusammenrufen, und die Acten dieses **Concilii** aufs neue prüfen lassen**? Entweder der Pabst, oder die Kirchenversammlung zu **Nicäa** waren unfehlbar. **War es der erste,**

* ATHANAS. de Synal.

** Synod. Rom. sub SYLV. t. I. Concil.

ste, so hätte er allein den Ausspruch über die Arianer thun können? War es aber die Nicänische Kirchenversammlung? wie durfte er sich unterstehen, ihre Aussprüche erst zu untersuchen, ehe er sie annahm? und wie konnte Julius, der römische Bischof, dem nämlichen Grundsatze folgen*? — — Es ist wahr, daß die Gläubigen der ersten vier Jahrhunderte eine große Hochachtung gegen das geoffenbarte Wort Gottes gehabt haben; allein warum behielten Sie diese Hochachtung nicht länger? Davon kann man keinen richtigern Grund angeben, als wenn man sagt, daß die häufigen Kirchenversammlungen das Ansehen des Wortes Gottes geschwächt dadurch das Ihrige vergrößert haben; Hätte Sich doch nur jeder Bischoff begnüget, den Irrgläubigen seiner Gemeine das Wort Gottes deutlich und einfältig vorzutragen, gesetzt: daß sich auch einige derselben nicht hätten der Wahrheit ergeben, und sich gewinnen lassen: wären Sie doch lieber mit der kleinen Anzahl der Rechtgläubigen zufrieden gewesen, als daß Sie Kirchenversammlungen gehalten, und Satzungen mit Satzungen vermehrt haben! — Denn wenn ein Irrthum dieses oder jenes Mannes die allgemeine Ruhe und Sicherheit nicht störet, so ist es ja doch immer besser, daß man den Irrgläubigen bey seinem Irrthum und ihn Gott und seinem eignen Gewissen überlasse, als daß man Anlaß giebt, daß sich noch andere daran stossen, und vielleicht gar

* IULIUS epist. ap. Athan. apolog.

gar verführet werden, eine Lehre zu verlassen, die man in Glaubenssachen billig beobachten sollte, und deren Beobachtung ohne Zweifel mehr Nutzen als hundert Schriften, die man wider einen solchen Mann in die Welt geschickt hat, würde geschaft haben.

Allein, die Apostel, werden Sie sagen, **die Apostel haben auch in Jerusalem eine Kirchenversammlung gehalten?** — Gut, lassen Sie uns dieses inzwischen annehmen, (wiewohl ich diese zwischen etlichen Aposteln veranstaltete Unterredung keinesweges mit einigen Gelehrten für ein ordentliches Concilium halten kann) aber was folget daraus, mein Freund, zur Vertheidigung der Concilien? nichts — wahrlich gar nichts, denn hören Sie: zu Zeiten dieser Apostolischen Unterredung hatte man noch keine oder doch wenige Bücher des neuen Testaments, wie man aus der Stelle Pauli Galat. 2, 11. setzen kann, und folglich war es unumgänglich nothwendig, den Schluß der Apostel über eine streitige Materie zu vernehmen. — In den folgenden Jahrhunderten aber war die Sache ganz anders: Denn wenn nunmehr etwan ein Zweifel über eine Glaubenslehre in der Kirche erreget wurde, so schlug man in dem Worte Gottes nach, und entschied alle Streitigkeiten der Gläubigen durch den Ausspruch der Bibel. Aber das Unglück war nur, daß man diese Richtschnur bald verließ, und nach und nach mehr auf dem Ausspruch der Bischöffe und Väter, als auf das Wort Gottes selbst stolz zu seyn anfieng. Die

Bischöffe

Bischöffe der größern Gemeinden hatten nothwendig auch ein größeres Ansehen, und der Ausspruch des Größeren schlug die Meynung des kleinern schlechthin darnieder. Sehen Sie hier, einen wichtigen Schritt zur nachfolgenden Würde, Gewalt, und Unabhängigkeit der römischen Bischöffe! — — Geschahe es bisweilen, daß Sich die kleinern Bischöffe durch den Ausspruch der Größern beleidiget fanden, so fiengen Sie an zu zanken: der Streit verwandelte sich in Haß, und der Haß dachte auf Rache. Was war also zu thun? Man suchte sich Anhänger zu machen, und durch dieser ihre feindseligen Verhetzungen verwandelten sich die Persönlichkeiten in Thätlichkeiten. Keiner wollte dem Andern nachgeben, und wenn auch der eine Theil seinen Irrthum einsahe, so war der Handel schon bereits zu weit getrieben, als daß man, wie man glaubte, mit Ehren zurückgehen könnte: das aufwachende Gewissen wurde von einem bischöflichen Stolze unterdrücket: ein jeder wollte sich rechtfertigen: man rufte andre Bischöffe zu Hülfe, welche die Sache entscheiden sollten: und daraus erwuchß endlich der ungeheure Grundsatz: **daß die Bischöffe Richter über den Glauben seyn sollten.** Sehen Sie, mein Pater, diese Bewandniß hat es mit dem Ursprunge der Concilien: solchergestalt sind die bischöflichen Machtsprüche glücklich erfunden und zur Würde der Unfehlbarkeit hinauf geschraubet worden. Aber man ließ es dabey noch nicht bewenden, sondern man zeichnete auch die **Acten** der **Concilien** sorgfältig auf,

und

und fieng schon an, gewisse Traditionen gar von den Zeiten der Apostel herzuleiten: welches denn nicht nur selbst ein neuer Irrthum, sondern auch die Quelle vieler andern Irrthümer war. Denn es ist **grundfalsch**, daß eine Gewohnheit, die vielleicht eine Kirchenversammlung eingeführet hat, eben dadurch auch **Apostolisch** sey, und vom heiligen Geiste herkomme. Es ist **grundfalsch**, sage ich, denn die Apostel und die ersten Väter und Lehrer der Kirche wußten von allen dergleichen nach der Zeit eingeführten Gebräuchen nichts. Das Fasten, das Knien, das Stehen, das Schlafen in einem Bußsacke, das Schlagen auf die Brust und mehrere dergleichen Gewohnheiten sollen alle nach dem Vorgeben der Papisten schon zu der Apostel Zeiten gewesen seyn, da doch **Chrysostomus** frey bekennt, daß alles dieses **von den Vätern** der Kirchenversammlungen sey eingeführet worden. Wenn nun aber auch **Augustin** über die **Traditionen** der **Concilien** seufzet, und nichts mehr beklaget, als daß man mehr an den **Traditionen**, als an den Verordnungen, Vorschriften, und Geboten der heiligen Schrift, hienge: wenn er sich betrübet, daß die Welt voll Vorurtheile wäre, und daher die, welche die Erde zur Betstunde mit den Knien berührten, schärfer strafet, als die Trukenbolde*; was sagen Sie, Pater, zu diesen Beweisen? Was für eine Achtung können die Concilien haben, da sie nichts als Mißbräuche in die Kirche

* AUGUSTIN. Ep. 54. 55.

Kirche einführen? und wenn man nun dieses alles genau betrachtet, was soll man von dem zweyten Syphen dieser Bulle in Coena Domini denken? In den Zeiten, da die Welt eine große Hochachtung gegen die Concilien hatte, war es allerdings erlaubt, sich auf ein Concilium zu berufen, und ich könnte viele Beyspiele davon anführen: allein in unsern Zeiten verbannt, verflucht und vermaledeyet man ja alle Leute, die an ein künftiges Concilium appelliren. Warum ist man denn eben jetzt so strenge? — Dieses Räthsel ist leicht aufzulösen: Denn bey nunmehr veränderten Umständen, und in der Verfassung, in der wir leben, würde ein Concilium dem römischen Hofe wenig Vortheil bringen, weil sich die Zeiten schon ziemlich aufgekläret haben. Und es ist wohl leicht zu erachten, daß der Betrug auf Seiten des römischen Hofes leichter auszuführen sey, wenn man ihn niemals verklagen kann, und den Richter nicht anders als bey dem Richter selbst zu verklagen genöthiget ist. Nicht wahr, mein Pater, so verliert man nicht viel dabey, weil man nichts zu wagen hat? Ein Satz, von dessen Wahrheit uns die Geschichte unsers seligen Luthers deutlich überzeuget. Man war von Seiten des römischen Hofes nicht ohne Ursache in großer Verlegenheit, als Luther an ein künftiges Concilium appellirte. Daher verschob es der Pabst von Zeit zu Zeit seinen wahren Entschluß von sich zu geben: denn man kante den Geist eines Luthers, schon daß er nicht alles auf gut Glück, und dem Pabste auch sein

Wort gern zu glauben gewohnt war. Was sollen wir, hieß es damals, ein Concilium ausschreiben, da der Ausspruch des Pabstes schon hinreichend ist, einem elenden Mönche das Maul zu stopfen. Doch was halte ich mich bey einer Geschichte auf, die ohne dieß alle Welt weis, und die euch, mein Pater, in den Augen rechtschaffener Menschen nimmermehr Ehre machen wird. — Ich will unterdessen diesen Brief schließen, und Ihnen nur so viel sagen, daß ich und meine evangelische Glaubensbrüder diesen zweyten Syphen niemals übertreten werden; Denn ob der Pabst über das Concilium, oder dieses über den Pabst sey, ficht uns nicht im geringsten an, und in unsern Augen ist der Pabst mit oder ohne Concilium ein wahres Unding, das unsrer Aufmerksamkeit auf keine Weise würdig ist. — Leben Sie indessen wohl, ich bin

Ihr

Hamburg
den 10. Julius 1769.

wahrer Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Zweyter

Zweyter Brief.

An eben denselben.

Mein Freund!

Daß ich den vorigen Brief so trocken geschlossen habe, daran ist nichts weniger als der Mangel einer zärtlichen Freundschaft gegen Sie Ursache: sondern Sie sollen mit diesem zweyten Briefe auch die aufrichtigsten Wünsche meines Herzens für Ihr Wohl erhalten. Lassen Sie mich nur zuvor meine Zweifel gehörig vorlegen, alsdenn will ich Sie auch reden lassen, und Ihnen ganz gelassen zuhören. Der 3. und 4. §. lautet also:

§. 3. „Ingleichen verbannen und verfluchen wir „alle Seeräuber, Capers und Diebe auf Jagdschiffen, so auf unserm Meere, insonderheit von „dem Berge Argentarius bis nach Terracinna, „herumkreuzen, nebst allen, die ihnen günstig sind, „sie heegen und schützen„.

§. 4. „Deßgleichen verbannen und verfluchen wir alle und jede, welche diejenigen Güter, „so den Schiffen irgend einiger Christ-Katholischen gehören, die vom Sturm verschlagen worden sind, oder sonst Schiffbruch erlitten haben, „sie mögen nun in Schiffen sich noch befinden, oder „daraus ins Meer geworfen, oder am Ufer gefunden worden seyn, die Güter mögen auch seyn,

„von was für Art sie wollen, entwenden und weg„nehmen, es mag solches in unsern Meeren, näm„lich in dem Tyrrhenischen oder Adriatischen Mee„re, oder auch in den übrigen Gegenden irgend „eines Meeres geschehen; und zwar dergestalt, „daß weder irgend ein Privilegium, noch Ge„wohnheit, noch auch ein langwieriger und von „undenklichen Zeiten her vorwaltender Besitz, oder „sonst irgend ein Vorwand und Ausflucht ihnen „zur Entschuldigung dienen soll„.

Mein Freund! ich finde in diesen beyden §§phen nicht viel sonderbares, nur dieß bemerke ich, daß mir der Pabst sehr eigennützig und stolz zu seyn scheint. Bevor ich Ihnen aber noch meine Zweifel entdecke, so sagen Sie mir: ob der Pabst in der Bulle in Coena Domini sich als einen **geistlichen** oder als einen **weltlichen Herrn** hat zeigen wollen? — **Als einen weltlichen?** — nun so mag er beweisen, **von wem** er die **weltliche** Herrschaft erhalten habe? entweder muß er sie von Christo, oder von den Kaisern haben: von **Christo** gewiß nicht, denn dessen Reich ist nicht von dieser Welt, und ob auch gleich die Welt sein Eigenthum ist; so hat er doch seinen Aposteln nichts von weltlicher Macht übergeben oder verheißen. Wenn aber die Kaiser aus ihm einen weltlichen Regenten gemacht haben sollen; so möchte ich doch gerne wissen, ob die **Souverainität** eines Kaisers Sich so **weit** erstrecke, daß er irgend einem Menschen eine weltliche Gewalt zum Nachtheil anderer weltlicher Fürsten ertheilen könne, und ob diese Mittheilung

von Rechtswegen gültig sey, wenn Selbst Seine Nachkommen äusserst darunter leiden? Will sich aber der Pabst in dieser Bulle als einen geistlichen Herrn zeigen; so frage ich wiederum: auf was für Dinge ein geistlicher Herr in Verfertigung seiner Bullen am meisten zu sehen habe; und wenn er die Laster zu bestrafen drohet, aus welchen Gesichts-Punkte er die Sache betrachten müsse? Z. E. Der Pabst will den Mördern mit seinem Banne drohen, so muß dieses, deucht mich, unter Anführung dieses Grundes geschehen, weil die Mordthat nicht allein von Gott verboten, sondern auch der Natur nach schon eines der größten Verbrechen ist. — Nun sagen Sie mir, Pater, ob der Pabst in diesen beyden §§phen die Caperey als ein abscheuliches Laster und die Beraubung der Schifsgüter als eine Ungerechtigkeit betrachte? — In der That, nichts weniger als dieses: Denn hören Sie nur: wenn der Pabst in dem 2. §phen den Seeräuber nur aus diesem Grunde, weil er ein großes Laster ausübet, bestrafen wollte, warum bestrafet er nur diejenigen, welche auf seinem Meere Caperey treiben, warum setzt er diese Worte hinzu: auf unserm Meere? Ich will hier gar nicht untersuchen, was auf dem Meere dem Pabste zukomme, sondern ich frage nur: ob ein Seeräuber, der auf einem andern Meere Caperey treibt, eine kleinere Sünde begehe, als der, welcher die Päbstlichen Küsten unsicher machet? Ist es also nur eine Sünde, den zu berauben, der das Glück hat unter Sr. Päbstlichen Heiligkeit Schutz zu-

 stehen,

stehen, und hat Gott in dem Gebote: **Du sollst nicht stehlen**, auch eine Ausnahme gemacht? Aber überlegen Sie Selbst, wenn ein Mensch eigenmächtiger Weise ein göttliches Verbot so einschränket, wird nicht damit die größte Ungerechtigkeit begangen? denn wenn man vorgiebt: daß sich ein Verbot nur auf ein gewisses Land beziehe, ist das nicht so viel, als wenn ich sagte, es sey in einem andern Lande nicht gültig? Wenn sich nun also der Pabst in diesem Verbote als einen Geistlichen Befehlshaber betrachtet, so begehet er ja die größte Ungerechtigkeit, wenn das, was er in seinen Staaten verbietet, durch seine Verschweigung in einem andern Gebiete gleichsam erlaubet? Mein **Pater**! was sagen Sie zu meinem Zweifel? ist er gegründet, oder werden Sie mir denselben auflösen können, so lang noch in der **Bulle** diese Worte: **auf unsern Meere**, geschrieben stehen? Man muß sich in der That wundern, wie man diese Bulle so lang habe dulden können, und daß nicht gleich anfänglich wider dieselbe von andern Seemächten sowohl, als andern Potentaten auf dem festen Lande protestiret worden. Man mag von Punkt zu Punkte gehen, so finden wir doch keinen einzigen §phen, der nicht größtentheils zu verwerfen wäre: denn wenn auch bisweilen etwas gutes geboten wird, so wird man doch wiederum durch die darunter versteckte boshaftige Absicht des Pabstes bewogen, das Ganze zu verwerfen.

In dem 4. §phen ist leider! der nämliche Fehler. Denn man überlege nur alle Worte des

Pabstes,

Pabstes, so werden wir bald den Eigennuß des Gesetzgebers bemerken. — Ich will hier nicht untersuchen, ob es nicht überhaupt eine Ungerechtigkeit sey, den Unglücklichen noch unglücklicher zu machen? Denn mein mitleidiges Herz würde mich gewiß verhindern, alle die Staatsursachen, um welcher willen bisweilen in einem Lande das Strandrecht eingeführet ist, zu erkennen. Genug! ein jeder handle nach seiner Ueberzeugung, ich wenigstens würde es mir zur Sünde rechnen, von einem auf dem Meere unglücklich gewordenen Menschen ein Geschenke, wenn er mirs auch freywillig antrüge, anzunehmen, zu geschweigen, daß ich ihm noch das Seinige, was ihm das Ungewitter gelassen hat, abnehmen wollte.

Der Pabst bezeigt sich in diesem Hyhen gänzlich nicht als einen Christen, sondern setzt sich selbst aufs tiefste herunter. Es heißt: **du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.** Nun frage ich: wer ist denn unser Nächster? — Ists etwan nur unser Glaubensgenosse? — also muß ich den Türken, den Heyden und andere Menschen, die meines Glaubens nicht sind, nicht lieben, also darf ich diese nach Belieben bestehlen und des Ihrigen berauben? — wenn es eine Ungerechtigkeit ist, einen auf dem Meere verunglückten Menschen alles das Seinige abzunehmen; so frage ich: **warum?** Und Sie, Herr Pater, können doch nicht sagen: weil der verunglückte ein römisch-katholischer Christ sey? denn wie

kann der Glaube eines Andern meine Handlung in dem einen Falle tadelhaft machen, oder im andern Falle rechtfertigen? Wenn es einmal eine Ungerechtigkeit ist, andere zu berauben, so bleibt es immer und ewig eine Ungerechtigkeit, der beraubte mag ein Jude oder Heyde seyn: und ich habe mich, ohne alle Ausflucht einer bösen Handlung schuldig gemacht. Wie kann also der Pabst eine Einschränkung **auf die Christ-katholischen Schiffe** allein machen, und begeht er nicht Selbst die größte Ungerechtigkeit, da er sich um das Unglück derer, die nicht seine Glaubensgenossen sind, nicht im geringsten bekümmert? — Wie nun, mein **Pater**, also kann man die Güter der Ungläubigen, und der Ketzer, wenn sie Schifbruch gelitten haben, rauben? also ist der Ketzer **der Mensch nicht**, der im Unglücke unser Mitleiden verdienet? und warum denn? weil er nicht so blind seyn mag, seine Vernunft zu verläugnen und dem Pabst alles **auf sein Wort** zu glauben? — allein, mein Pater, Ihr Pabst, das muß ich freylich gestehen, ist ein schlauer Kopf, der gewiß sein eignes Interesse unter dem Scheine des Mitleidens bey aller Gelegenheit zu suchen weis. Nicht wahr! wenn ketzerische Schiffe verunglücken, so dürfen die Unterthanen, die am nächsten bey dem Schiffe sind, die Güter der Verunglückten an sich ziehen? und wer sind denn diese Unterthanen? Katholicken, die in den päbstlichen Staaten wohnen, und unter dem Pabste stehen: und wenn diese das Jahr hindurch einen reichlichen Strand-

segen

segen gehabt haben; so kann man sie um so viel füglicher drücken, und mit neuen Gaben belegen: Folglich verschafft das Unglück anderer Christen, die nicht papistisch gesinnet sind, Sr. päbstlichen Heiligkeit vielen Vortheil, und wir sollen hoffen, daß ihn Gott für seine heilige Bemühung auch dort ewig belohnen werde.

Sehen Sie, mein Freund! dieß sind meine gegründeten Zweifel, die ich mir nur bey diesen zween kurzen **Paragraphen** gemacht habe: ich werde auf Ihre gründliche und gelehrte Entwickelung derselben stolz seyn. Werden Sie mich so glücklich machen, und mir Ihre Meynung darüber schriftlich, oder im Drucke ertheilen; so will ich Ihnen für diese Wohlthat ewig verbunden seyn. Endlich mein Freund! Muß ich ihnen öffentlich im Drucke für alle empfangenen Wohlthaten den verbindlichsten Dank abstatten. Sie haben eben um die Zeit, als ich mein Kloster verlassen, die Stelle eines **Provincialen** bekleidet, und ich hatte das Glück unter Ihrer Regierung das Licht der Wahrheit zu erblicken; möchte ich doch so glücklich seyn, und Sie in dem Stande, in welchem ich mich Gottlob! sehr wohl befinde, sehen können! möchte ich Gott auch für Ihre Errettung ewig danken können, und möchte endlich Ihre Bekehrung tausend ähnliche Beyspiele nach sich ziehen! — Ich hatte die Ehre, Ihnen die Bittschrift zu meiner Aufnahme in den Augustiner-Orden zu überreichen, und Sie

waren auch so gütig, dieselbe in Gnaden anzunehmen. Sie waren drey Jahre lang mein **Prior**, und ich muß Sie hier öffentlich allen geistlichen Obrigkeiten **als ein Muster der Politik, und Staatskunst** anpreisen. Sie kennen die Herzen der Menschen, keine Falte derselben ist Ihnen unbekannt, und Sie besitzen die Kunst, sich, wo es die Klugheit eines Staatsmannes erfordert, **meisterlich** zu verstellen. Ich habe Ihnen, mein Freund, nächst Gott sehr vieles zu danken, und wenn ich noch länger die Ehre gehabt hätte, Ihr Untergebener zu seyn; so würden Sie mir ohne Zweifel auch in der vorsichtigen Verstellungskunst Unterricht gegeben haben. Allein Gott wollte es anders, und nach dieser seiner Regierung, (Freund, ich bekenne meine Schwäche) blieb ich, beraubt Ihres Unterrichts, die **vorige Einfalt**, die alle Dinge, so wie sie sind, und von andern einfältigen Christen gesehen werden, betrachtet. Es ist ja doch nicht allen Menschen gegeben, große Geister nachzuahmen, und wer sollte **fähig**, oder besser zu sagen, so **vermessen** seyn, sich mit Ihrer Person zu messen? Ich meines Orts wage es nicht, vielmehr werde ich stets in tiefster Demuth und im Gefühl meiner Einfalt ein Bewunderer Ihrer **unnachahmlichen** Heldenthaten seyn. Erlauben Sie mir nur noch zuletzt, daß ich Ihnen auch im Namen meines Vetters, **Franciscus Gregorius Vogl**, des gewesenen **Pater Gregorius**, die aufrichtigsten Triebe der zärtlichsten Dankbarkeit entdecke. Sie erinnern Sich doch noch sehr

wohl

wohl der Reise, die mein Vetter um Entlassung vom Augustiner-Orden nach Rom gethan hat? Sie erinnern sich doch noch der gnädigsten Erlaubniß, die derselbe von dem vorigen Pabste erhalten hat? Es wird Ihnen nicht entfallen seyn, daß der Befehl dazu also lautete; daß diesem **Pater Gregorius** frey stünde, seinem **Proceß** mit dem Augustiner-Orden coram Ordinario und bey dem Bischoff anhängig zu machen? daß mein guter Vetter glücklich nach Wien kam, und seine päbstliche Erlaubniß oder das sogenannte Ius agendi coram Ordinario überreichet habe? deß allen werden Sie Sich gar leicht erinnern. So erlauben Sie denn, daß ich Ihnen nun noch folgendes zu Gemüthe führe. Wie verhielten Sie Sich, **Großer Geist**, in Ansehung dieses Privilegii, wie empfiengen Sie meinen Vetter: — O ja! **sehr gnädig**. Denn auf Ihre gütigste Veranlassung wurde er zum Besten seiner Seele eingeschlossen, und aufs genaueste verwahret unter der zärtlichen Zusage, daß diese Einschränkung sollte fortgesezt und stuffenweise enger werden, **so lange** er nicht seinem Rechte, welches ihm Rom ertheilet hatte, entsagen würde; mit der herrlichen Versicherung, und daß es seiner Seele ersprießlicher seyn würde, ein Augustiner Mönch zu bleiben, als seinen Stand zu verändern. — Sie, mein Freund, der Sie ein Mann von großen Einsichten sind, wußten nur gar zu wohl, daß ein Mann, der so zärtlich wie mein Vetter erzogen worden

den, mit nichts leichter als mit einer gewissen Einschränkung seiner rechtmäßigen Freyheit und mit der Beraubung alles Vergnügens könnte in die Enge getrieben werden: und in der That, es gelung Ihnen auch, (und wie sollte auch den Kindern der Finsterniß ein so löbliches Werk nicht von statten gehen?) Ihre heiligen Absichten zu erreichen. Mein Vetter stellte einen schriftlichen Revers von sich, daß er von der ihm ertheilten Erlaubniß niemals (und was verspricht man nicht in solcher Verlegenheit?) Gebrauch machen wolle. Hierauf wird er seines Arrests in Gnaden entlassen, weil man ihm die Hände schon so ziemlich gebunden, und die Flügel beschnitten hatte.

Mein Pater! Sie können leicht denken, daß ich Ihnen diese Geschichte nicht ohne Ursache hier öffentlich im Drucke erzähle, meine Absicht ist, daß Sr. Eminenz, der Cardinal Migazzi, ein Mann der seltne Gaben des Geistes besitzet, doch einmal einzusehen Gelegenheit bekommen möge, wie man die Befehle des römischen Hofes befolge, wie väterlich man denen, die ihre Zuflucht zu Sr. Eminenz nehmen, im Augustiner Kloster begegne, und wie man endlich die Befehle aller geistlichen Obrigkeiten auf die schändlichste Art vereitle; — vielleicht werden Sr. Eminenz

nenz hierinnen eine gerechte und heilsame Aenderung zu stiften, und die Uebertreter andern zum Beyspiele aufs schärfste zu bestrafen wissen: Das ist mein und meines Vettern aufrichtiger Wunsch – leben Sie wohl. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 14. Julius 1769.

aufrichtiger Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Dritter

Dritter Brief.

An den P. Honoratus, meinem gewesenen Magister, im geistlichen Probe-Jahre.

Liebster Pater!

Wenn ich Ihnen nicht schreiben wollte, so würde ich die größte Undankbarkeit begehen, und Sie würden mir mit allem Rechte vorwerfen können, daß ich mich der Lehren, die Sie mir in meinem geistlichen Probejahre gegeben, unwürdig gemacht habe. Nein, mein Vater! (erlauben Sie mir, daß ich Sie also nenne; denn Sie haben väterlich an mir gehandelt) Sie sollen mir diese Vorwürfe nicht machen können. Ich weis zwar wohl, daß Sie die geistlichen Rechte niemals studieret haben, und also auch meine Zweifel, die ich in Ansehung der geistlichen Jmmunität, und der Bulle in Coena Domini habe, aufzulösen niemals fähig seyn werden. Allein das schadet uns auch hier nichts: Denn der 5. §ph. dieser Bulle, den ich nun in der Ordnung zu beurtheilen habe, enthält gleich eine Materie, die ohne dieß in folgenden §§phen noch häufig vorkömmt. Aus dieser Ursache werde ich hier nur etliche Perioden, die wenig Gelehrsamkeit erfordern, in die Kritik nehmen, und so viel mir möglich seyn wird, die abstracten Begriffe, von

von denen Ihre heilige **Brigitta** in ihren Offenbarungen wohl wenig schreiben mag, vermeiden. Der 5. §. lautet also:

§. 5. „Gleichergestalt verbannen und verfluchen wir alle, welche in ihren Ländern neue „Zölle und Anlagen, ausgenommen in denen Fällen, die ihnen von Rechtswegen, oder aus sonderbarer Erlaubniß des apostolischen Stuhls zugelassen sind, aufrichten, oder die bisherigen „erhöhen, oder dergleichen thun lassen, und solche verbotene Anlagen eintreiben„.

In diesem ganzen §. redet der Pabst von denen Zöllen, und Anlagen, die allen Unterthanen der Länder können aufgelegt werden: folglich berührt er hier noch nicht die geistliche **Immunität**, Kraft deren nur die Geistliche von dergleichen Anlagen sollen befreyet seyn, und also frage ich: **in Wessen Gewalt es stehe, von den Unterthanen der Länder Abgaben zu fordern, und wer dem Pabste diejenige Gewalt, die er sich in diesem §. zueignet, ertheilet habe?**

Wenn man in der Beantwortung dieser Frage den Canonisten nur einen Schritt nachgiebt, so ist man schon in der Schlinge gefangen, und man darf nur dem Pabste und der Kirche irgend eine **gesetzgebende Gewalt** zugestehen, so wird ein schlauer **Canonist** aus diesem einzigen Satze tausend verführerische Schlüsse folgern. Aber in der That, man kann Sich schwerlich des Lachens enthalten, wenn man lieset, wie unbestimmt

bestimmt und widersprechend sich diese Lehrer in Ansehung dieses Satzes ausdrücken: und die papistische Kirche kann sich bis zur Stunde noch nicht rühmen, daß Sie darüber ein feststehendes und zusammenhängendes System hätte aufrichten können. Liebster Pater! wir haben gar nicht nöthig, erst in die ersten Jahrhunderte zurückzugehen, um vielleicht eine allgemeine gesetzgebende Gewalt des Pabstes daselbst zu finden: Denn wir würden doch eine vergebliche Arbeit unternehmen, und vielleicht mit größter Mühe kaum einige kleine und fast unmerkliche Spuren derselben am Ende des vierten Jahrhunderts antreffen. Allein je unschuldiger die ersten Jahrhunderte in diesem Punkte gewesen sind, desto verführerischer waren die folgenden. Das **zehnte Jahrhundert** verdient mit allen Rechte das **Jahrhundert der Unwissenheit** genennet zu werden, und selbst **Baronius** erkläret alle Päbste dieses Jahrhunderts für Ungeheuer*. Die Kirche war mehr einer Mördergrube, als einem Schaafstalle Christi ähnlich, denn die Kaiser fiengen nunmehr an, von Herzen aber schon zu spät zu beklagen, daß sie sich von ihren Rechten freywillig zu viel vergeben hätten. Weil nun aber doch der Schade nicht so leicht zu vergessen war, so suchten Sie ihre Unabhängigkeit von Rom mit Armeen zu behaupten: die Päbste hingegen waren auch nicht saumselig, die Oberherrschaft, welche sie sich angemaaßt

* MOSHEM: in Inst. Histor. Eccles. t. I. p. 369. edit. recen.

gemaaßt hatten, mit Interdicten und Excommunicationen zu vertheidigen. Das Verbot der Priesterehe wurde erneuert, um die Priester dem Bischoffe von Rom unterwürfiger, treuer und anhänglicher zu machen. — Alle, die einen Mönchs-Orden aufrichten wollten, wurden in Rom aufs liebreichste aufgenommen; denn je mehr es Mönche gab, desto mehr Vasallen hatte der Pabst. Dem Pabste unterwarfen sich alle Menschen ohne Unterschied, und selbst die weltlichen Fürsten, weil Sie Mitglieder der Kirche waren, mußten dem stolzen Rom mit großer Ehrerbietung begegnen. Es gieng so weit, daß man die Kaiser ihrer Kronen berauben wollte, wenn sie die Befehle des römischen Bischoffs nicht pünktlich und unweigerlich erfüllen würden. Die Kaiser wurden zwar über diesen Stolz billig aufgebracht, und machten den Päbsten das Recht des Eigensinns über die Stadt Rom streitig: allein man hatte ihnen bereits die Hände viel zu fest gebunden, als daß sie hätten sollen etwas ausrichten können. Rom wollte die Kaiser nicht eher für römische Kaiser erkennen, bis Sie nicht die Krönung von ihnen empfangen hätten; ja was noch mehr ist, so wollten Sie so gar den neuerwählten Kaiser für unrechtmäßig erklären, wenn er nicht die Bestätigung von Rom hätte holen lassen. Allein der frankfurter Reichstagschluß zernichtete die Absichten des Pabstes, indem der Grundsatz festgesetzt wurde, daß ein Kaiser, um Kaiser zu seyn, mehr nicht als die Churfürstenwahl brauchte. — Nun saßen die Canonisten ganz stille,

und sannen Tag und Nacht auf ein Mittel, um die **gesetzgebende Gewalt** des Pabstes in Sicherheit zu bringen; daß man sich beynahe überredet hätte, als ob die Kirche **durch ihr Stillschweigen** von der Schärfe ihrer Gesetze etwas nachgelassen habe, und die dawider eingeschlichenen Gewohnheiten billige: allein schnell erholte sich Rom wieder, ließ die **Bullen Urban VIII.** und **Coenae Domini** mit ihren Donner greulich donnern, und behauptete seine erschlichenen Rechte durch **Interdicte** und Bannflüche.

So, mein liebster Pater! gieng es in jenen verwirrten Zeiten zu, und dieß ist der wahre Ursprung **der gesetzgebenden Gewalt** des Pabstes. Allein wer wird sich von dieser erschlichenen Hoheit in die Enge treiben lassen, wer wird nicht lachen, wenn man lieset: daß der Pabst in unsrer Bulle sich so gar **das Recht über die Hölle** anmaaßte? bald möchte ich wiederholen, was unser seliger **Luther** über den §. von welchem ich hier rede, schreibt! **daß ist ein Stückchen einmal, sagt er, daß er neue Zölle verbeut; das wäre wohl gut, aber was menget sich der unsinnige Narr darein, das fremd ist, und ihn nichts angehet***. Pater! sagen Sie mir aufrichtig, ob es nicht ein Unsinn wäre, wenn ein auswärtiger Landesherr in den Ländern Sr. Majestät der verwittweten Kaiserinn alle neue Zölle verbieten wollte, wenn er

* LUTHER Tom. II. über die Bulle in Coena Domini auf das IV. Capitel.

er sich um ein Land bekümmerte, in welchen kein Stein in der Erde sein Eigenthum ist? In der That, mein Pater, hier zeigt sich der Pabst in seiner ganzen Blöße, und wenn ich auch groß-müthig seyn, und, was doch unmöglich ist, ihm eine gesetzgebende Gewalt **in geistlichen Dingen** zugestehen wollte, was gewinnet er dadurch? — Wahrhaftig nichts. Denn hören Sie nur: Die Zölle und Abgaben gehören nicht in die **Sphäre** der geistlichen Gewalt, so wenig der innere Gottesdienst unter der Gewalt eines weltlichen Richters stehet: folglich kann der Pabst, wenn er auch in geistlichen Dingen eine gesetzgebende Gewalt besäße, dennoch die Zölle und Abgaben in andern Ländern nicht verbieten. Denn wer wird denn so dumm seyn und dem Pabste auf sein Wort glauben, daß seine canonischen Satzungen eine Kraft haben können, die weltlichen Fürsten in zeitlichen Dingen zu binden? Fragt man nun weiter, wem wohl der römische Hof die Erhaltung seiner Bulle zu danken haben mag, wer die Ursach sey, daß man nicht schon lange diese Bulle aus der Welt verbannet hat? so muß man diesen Ruhm **den Mönchen** zugestehen. — Ihr, meine Mönche, ihr habt euch mit euren **Mendicanten Orden** wahrhaftig sehr hervorgethan. Es war freylich eure Schuldigkeit, die angemaaßte Herrschaft eures Pabstes zu schützen, und keinen einzigen Rechtsgelehrten dawider aufkommen zu lassen. Es war freylich bey euch eine Gegenpflicht der Dankbarkeit, den römischen Hof über alles, was mensch-

lich ist, zu erheben: denn die **Privilegien**, die ihr dem Hofe zu Rom zu danken habt, sind bis zur Ausschweifung groß, und in den Zeiten der Unwissenheit kostete es euch ja ohnehin nicht viele Mühe, alle Welt von der **gesetzgebenden Gewalt** eures Pabstes zu überreden. Ihr habt die Canzeln und Lehrstühle bestiegen, und wer sich euch zu widersprechen erfrechte, der wurde mit dem abscheulichen Namen eines **Ketzers** beleget, und euren **satanischen** Verfolgungen bloß gestellet. Wer sollte nun klug genug gewesen seyn, eure Betrügereyen einzusehen und aufzudecken, da ihr allen, die die Canonischen Rechte lernen wollten, Unterricht darinnen gegeben habt, und fast alle Welt von euren übertriebenen **Maximen** eingenommen war. Wie sollte es doch solchen Anfängern möglich gewesen seyn, klug zu werden, da man ihnen alle Quellen der Kirchengeschichte aus dem Wege räumte, damit Sie ja keine Einsicht darinnen erlangen möchten: da ihr nun eure Meynungen auch an den katholischen Höfen Gültigkeit zu verschaffen, auch die Beichtväter (und das sind gemeiniglich verschmitzte Mönche) weislich anwieset, das Ihrige dabey zu thun. Möchten sich doch alle katholische Fürsten prüfen, und Sich selbst befragen: ob Ihnen ihre Beichtväter nicht unaufhörlich von der Kirchenfreyheit vorgeprediget, **die gesetzgebende Gewalt** des Pabstes nicht recht rednerisch angepriesen und nicht immer Ihnen vorgeschwatzet haben: **Ew. Majestät mögen zwar immer handeln nach Ihrer hohen Einsicht, aber es ist meine**

Schul-

Schuldigkeit, und wollte Gott! Sie wäre es nicht, Ew. Majestät vor der Gefahr, in der, Sie sich befinden, aufrichtigst zu warnen. Der Pabst ist doch das Haupt der Kirche, die Canonischen Rechte gründen sich auf Gottes Wort, und die Erklärung des Statthalters Christi; wie können sich Ew. Majestät dem Haupte der Kirche widersetzen, ohne zugleich Gefahr zu laufen, ihre Seele zu verlieren? Wie oft haben die Beichtväter solcher gekrönten Häupter sich bestrebet, Ihnen nichts so erschrecklich und fürchterlich abzuschildern als die geistlichen Censuren, die auf alle und jede Eingriffe in die gesetzgebende Gewalt des Pabstes gesetzt sind! Wie oft hat man es Höchstdenenselben zur abscheulichsten Sünde angerechnet, wenn sie sich beyfallen liessen, dem eingebildeten Ansehen Sr. päbstlichen Heiligkeit nur im geringsten zu nahe zu treten, und wie oft hat der rechtschaffenste Minister am Hofe für alle seine patriotische Bemühung auf Anstiften solcher Mönche die Ungnade des Königs davon getragen, und das nur darum, weil er Rechtschaffenheit genug hatte, für die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Gerechtsame zu wachen, und Muth genug besaß, um für dieselben zu streiten?

Sie aber, mein Pater, — wenn Sie dieses lesen, finden Sie nicht einige ihrer Mitbrüder, und besonders der Herren Jesuiten in diesem Bilde getroffen? haben Sie nicht die nämlichen

lichen Betrügereyen, die ich beschrieben, schon öfters in der Natur und Wirklichkeit mit angesehen? und haben Sie nicht sehr oft in Wien, da Sie mein **Magister** nicht mehr waren, die betrügerischen Kunstgriffe der Mönche mit mir beweinet? und wenn Sie sich noch aller dieser **verdammlichen Mönchsstreiche** erinnern, werden Sie nicht im Herzen Gott um die Austilgung aller Ordens-Mönche inständigst bitten und anruffen, ja, liebster Pater, es ist Zeit, hohe Zeit, daß man den Lastern und betrügerischen **Maximen** steure, damit man nicht von ihnen, wie von einem Strome mit hingerissen werde.

Doch, wir wollen weiter gehen, und den 6. §. dieser **Bulle** in Betrachtung ziehen: vielleicht finden wir hier ein mehreres von den Mönchen und ihrem Pabste zu sagen. Er lautet folgendermaaßen:

§. 6. „Also verbannen und verfluchen wir „auch alle Verfälscher der apostolischen Brie„fe, auch wenn sie in Form eines Breve, oder „Bittschreibens, Gnade oder Gerechtigkeit be„treffen, durch den Römischen Pabst, oder durch „der heiligen Römischen Kirche Unterkanzla„re, oder die, so deren Stelle vertreten, oder „auf Befehl gedachten Römischen Pabsts unter„schrieben und besiegelt sind: Jngleichen die„jenigen, welche falsche apostolische Briefe aus„streuen, wenn sie auch in Form einer Bulle „oder eines Breve wären, oder auch die derglei-

„chen

„chen Bittschriften unter dem Namen des Pabsts, „dessen Unterkanzlars, oder derer, welche ihre „Stelle vertreten, fälschlicher Weise unterzeich„nen und besiegeln„.

Mein Pater, wie sehr ist meine Freude zu Wasser geworden. Ich hoffte zu lesen, daß alle diejenigen, die zum Worte Gottes etwas hinzuthun, oder wegnehmen, verflucht seyn sollten, und ich freuete mich schon von ganzen Herzen, einen §phen gefunden zu haben, den ich ohne Kritik hätte können hingehen lassen. Allein es verhält sich ganz anders, so daß ich fast glauben muß, der Pabst habe diesen §. gerade wider den heiligen Paulus geschrieben, denn bey diesem heißt es: So jemand euch das Evangelium prediget, anders, denn das ihr empfangen habt, der sey verflucht*. Und wiederum: So jemand anders lehret, und bleibet nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi, und bey der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weis nichts, sondern ist seuchtig im Fragen und Wortkriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänke solcher Menschen, die zerüttete Sinne haben, und der Wahrheit beraubt sind, die da meynen, Gottseligkeit sey ein Gewerbe**.

* Gal. 1, 9.
** 1 Tim. 6, 3. 4. 5.

Wie ist es aber doch immer möglich, daß ihr so blind seyn, und euch von einem elenden Menschen aus Rom habt können so schimpflich verführen lassen? — die **Bibel** also darf man schon ein wenig verdrehen, und die Worte derselben foltern, wenn man nur die apostolischen **Breven** in Ruhe und dummer Einfalt unangetastet läßt, und wer die **Canones**, **Bullen** und **Constitutionen** der Päbste unverfälschet läßt, der hat schon seine Pflichten erfüllet? — Eine artige Folge werden Sie sagen, die kein vernünftiger Mensch träumen sollte, indem die Absicht des Pabstes hier nicht war, die Verfälscher der Bibel, sondern nur die Verfälscher der apostolischen **Bullen** zu verfluchen? — Gut! aber zeigen Sie mir doch, **Pater**, nur Einen **Canon**, in welchem die Päbste auf die Verfälscher der heiligen Schrift so heftig als auf die, welche sich an ihren Bullen vergreifen, losziehen: Zeigen Sie mir eine solche päbstliche **Constitution**, sage ich, und alsdenn will ich ein wenig gelinder mit dieser **Bulle** verfahren. — Warum schweiget ihr denn gegen unsre Schriften? was hilft euch euer Knirschen mit den Zähnen, und das Schimpfen auf unsre Personen? **Antworten** muß man: und wenn euer Handel gerecht ist, warum bringet ihr denn keine Beweise zum Vorschein, da ihr doch die schönste Gelegenheit habt, uns alle, wenn wir doch in euren Augen die Unwahrheit reden, vieler Lügen zu bestrafen, unsre gründlichen Beweise zu entkräften und sie verdächtig zu machen:

Möchte

Möchte doch der gute Pabst in diesem §. sich und seine Irrlehre verflucht haben, möchte er, wenn er doch der Statthalter Christi heißen wollte, lieber die Sache Jesu als seine eigene Sache betrieben haben! möchte er endlich alles, was zu dem wahren Evangelium hinzugesetzt worden ist, verfluchet, und das, was hinweg gethan worden, hervorgesucht und an seine Stelle wieder eingerückt haben! — Dieses, Pater, würde einen größeren Nutzen geschaffet, und ihm mehr Ehre gebracht haben, als alle seine Bullen, Breven, Constitutionen und Decrete: und ich glaube sicherlich, daß auf diese Art, wenn Sich euer itzt regierender Pabst dazu verstehen wollte, mit leichter Mühe eine erwünschte Vereinigung zwischen der römischen, und evangelischen Kirche könnte gestiftet werden. Doch dieses hoffen wir wohl vergeblich, und alle unsre Bemühungen sind nichts mehr als fromme Wünsche, bis der Herr, der starke Gott selbst komme, die Anschläge des Antichrists zernichten, und ihn in die Hölle verdammen wird. Ich könnte hier noch vieles von dem, was die Päbste zu dem Worte Gottes hinzugesetzt haben, erwähnen, allein dieses Feld ist viel zu weitläuftig für meine itzige Laufbahn: aber nach und nach wird auch dieses noch geschehen. Ich gehe zum 7. §. der sich also anfängt;

§. 7. „Nicht minder verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche an die „Saracenen, Türken und andere Feinde des

„christlichen Namens, oder an die Ketzer, die „durch unsern oder dieses heiligen Stuhls Ausspruch ausdrücklich und namentlich dafür erkläret worden sind, Pferde, Waffen, Eisenwerk, Drath, Zinn, Stahl und allerhand andre Arten von Erze, auch Kriegsgeräthe, Holz, „Hanf, Stricke, sie mögen aus Hanf oder einer „andern Materie gemacht seyn, oder dergleichen „Materialien selbst, und andre solche Dinge, womit sie die Christ-Katholischen bestreiten, liefern „oder überschicken. Ingleichen auch diejenigen, „welche für sich selbst oder durch andere den Türken und andern Feinden der christlichen Religion, von Sachen, die den Zustand der christlichen Kirche betreffen, zum Verderben und „Nachtheil der Christen, oder auch den Ketzern „zum Schaden der katholischen Religion Nachricht „geben, und denenselben dazu Hülfe, Rath, „oder sonst auf einige Weise einen Vorschub leisten; und dieses ungeachtet aller möglichen Privilegien, die wir, oder hochgedachter heiliger „Stuhl einigen Personen, Fürsten und Republiken bisher verliehen haben möchten, wenn diese nicht von dergleichen Verbote ausdrückliche „Meldung thun„.

Pater! wie schön, wie angenehm klingt dieser §. und wer möchte nicht vor Freuden dem Pabste zur schuldigen Danksagung für seine kluge Vorsorge die Füsse küssen? — Ich thäte es gewiß — aber doch nicht eher, bis man mir diese Frage gründlich beantwortet haben wird:

Ob nämlich die Religion an sich, so lange nämlich die Mächte von verschiedener Religion nicht Krieg gegen einander haben,) in dem Commercio oder in der Handlung wegen des Verkaufs mancher Waaren einen Unterschied der Personen bestimmen und ob sie nur den geringsten Einfluß darein haben könne?

Ein Regent ist schuldig, alle Sorgfalt für die Sicherheit des Lebens, Vermögens, er Güter und er Ehre seiner Bürger anzuwenden: wie kann aber die Wohlfarth der Bürger ohne die Dinge, so zur Nahrung und zum Wohlstand des Leibes dienen bestehen? wie kann der Bürger vergnügt seyn und bequem leben, wenn er das, was ihm Gott und die Natur gegeben hat, entweder um den theuersten Preis einkaufen muß, da er es sonst woher wohlfeiler haben könnte, oder wenn er dergleichen Dinge selbst im Ueberfluß hat, denjenigen, von denen er großen Vortheil ziehen könnte, nicht verkaufen darf? Nichts ist in dem Commercio schädlicher, als der Mangel der Freyheit. Der Handelsmann höret auf zu seyn, was er ist, und fängt an, ein Sclave seiner eignen Waaren zu seyn, wenn ihm nicht erlaubt ist, seinen Vortheil dort, wo er zu finden wäre, zu suchen. Die Freyheit ist die Seele der Handlung, und der Kaufmann liegt todt, wenn ihm Monopolien die Hände binden. Alles läßt sich eher mit Gewalt zwingen, als die Handlung, die allein keinen Zwang leidet. Ich will ihnen, mein Pater, diese Sache durch ein

Beyspiel

Beyspiel begreiflich machen: z. E. Oesterreich ist ein Land, daß an Hanf und andern Producten, so wie Steyermark an Eisen und Bley, und Ungarn an Silber und andern Metallen, einen Ueberfluß hat; Wo sollen nun diese Sachen abgesetzt und versilbert werden? muß nicht der Regent darauf bedacht seyn, die überflüßigen Dinge durch den Handel für den größten möglichen Preis aus dem Lande zu schaffen, und für diese Producten häufiges Geld in seine Länder zu ziehen? und wenn nun alle übrige katholische Länder an allen diesen Producten keinen Mangel leiden, was ist nun zu thun? Nothwendig muß man damit Handlung treiben. Allein da kömmt der Pabst mit seiner Bulle, verflucht und verbannt alle die, so den Türken oder Ketzern Eisen, Hanf, Stahl und andre dergleichen Sachen zuführen. Soll also der Kaufmann, der mit solchen Waaren handelt, und bey Niemand als Ketzern und Türken einen Absatz solcher Waaren findet, seine Handlung um des heiligen Vater Pabst willen aufgeben; Interessen, welche auf dem Capital seiner Waaren liegen, verlieren und den Bettelstab ergreifen, und das nur darum, weil es Sr. heiligen Einfalt in Rom beliebt, seinen christkatholischen Zorn wider die Ketzer und Türken an den armen katholischen Handelsleuten auszulassen. Ist das nicht ein abscheuliches Verbot, und sollte man nicht in einen gerechten Zorn gerathen, wenn sich in unsern aufgeklärten Zeiten das stolze Rom noch weigert, eine solche Bulle, die nur die Hölle eingeben konnte,

te, aufzuheben? Mein lieber Pater, haben Sie mich itzt recht verstanden, und hat Sie nicht selbst ein gerechter Zorn und Abscheu gegen alle päbstliche Canones eingenommen? und wenn dem also ist, was verweilen Sie denn noch länger, die Bulle, in Coena Domini, in tausend Stücke zu zerreissen? Thun Sie es, thun Sie es immer! Kein vernünftiger Mensch wird sie mehr von Ihnen zum Durchlesen abfordern.

Noch eins von diesem §. muß ich Ihnen sagen: Was meynen Sie wohl, und was wollen Sie sagen, wenn ich Ihnen gründlich beweise, daß der Pabst in diesem §. Sich selbst verfluche? — das wäre doch abscheulich, werden Sie sagen. — Aber es ist nun einmal so. Kommen Sie nur mit mir, ich will Sie in Gedanken bis in das verwirrte und unglückselige Pohlen führen. Lassen Sie uns fragen, wer wohl den Krieg zwischen Rußland und der Ottomanischen Pforte angezettelt, und die Pohlen gegen einander aufgehetzet habe? — — bleiben Sie hier Pater! Nun ists nicht erlaubt, sich aus dem Staube zu machen! Sagen Sie selbst, wer leistet den Türken einen geneigteren Willen? — der, welcher ihm Stahl, Eisen, Hanf und dergleichen um baares Geld verkauft, oder der, welcher ihm den Weg zum Kriege wider Christen bahnet, in seine Dienste tritt, hülfreiche Hand leistet, und was das Schlimmste ist, nicht allein den Plan des Krieges entwirft, sondern auch denselben auf alle mögliche Weise auszuführen suchet? — Wie stehts nun, Pater! mit der Antwort? oder ist

es vielleicht nicht weltkundig, daß der vorige Pabst Clemens XIII. alle diese Ursachen des für Pohlen so verderblichen Krieges durch seinen blinden Religionseifer veranlasset habe? — Mein Gott! wie schlagen sich diese Menschen mit ihren eigenen **Decreten**, und wie fallen alle die schrecklichen Flüche, die Sie wider andere ausgestoßen haben, auf Sie selbst zurück! wie übel ist der Pabst nun bey seinen eigenen Verordnungen und **Decreten** daran, und wie muß er zu schanden werden, wenn er von solchen Schriften hört, und sich in seiner eigenen Blösse zu sehen genöthiget sieht; oder wie müsset ihr euch in seinem Namen schämen, daß ihr seinem ungereimten Gewäsche, und solchen albernen **Decreten** eine so geraume Zeit hindurch euren Beyfall gegeben habt? doch! was verweile ich so lange bey einem einzigen §. der ohne dieß die Aufmerksamkeit keines vernünftigen Menschen verdienet? Ich will diesen Brief schliessen, und ihnen Zeit lassen, alle meine Zweifel gehörig zu überlegen, und mit Hülfe Andrer aufzulösen.

Erlauben Sie mir, liebster Pater, daß ich Ihnen für die väterliche Erziehung, die Sie mir in meinem geistlichen Probejahre haben angedeyhen lassen, den aufrichtigsten Dank hier öffentlich abstatte. Es ist mein Ernst, Pater, mein wahrer Ernst, wenn ich sage, daß ich unter allen Augustinermönchen sehr wenige angetroffen habe, die das Amt eines Novizenmagisters so, wie Sie gethan, würden verrichtet haben. Sie wissen die wahre Methode, die Jugend mit nützli-

chen

chen Dingen zu beschäftigen; und den Werth der kostbaren Zeit sie schätzen zu lehren. Wie oft haben Sie zu mir gesprochen: **Mein Sohn!** die Zeit des Probejahres ist die wichtigste Zeit zu nennen, und wie Sie in ihrer Jugend werden aussäen, so werden Sie auch in ihrem Alter einerndten: Glück und Unglück hanget von diesem Jahre ab. Hier mein Sohn, „fuhren sie fort,„ hier muß Ihr zartes Herz die erste Stärke der Tugend erlangen, die Sie in den Stand setzen kann, künftig wider die Anfälle der Versuchung, wo nicht allemal einen völligen Sieg zu erhalten, dennoch einen rühmlichen Widerstand zu leisten: Hier müssen Sie die göttlichen Reizungen, die mit der Ausübung rechtschaffener Handlungen verbunden sind, schon früh empfinden lernen, ehe Sie noch das Scheinvergnügen Böses zu thun, haben kennen gelernet. — **O Pater!** Sie haben meine ganze Erziehung so eingerichtet, daß nicht allein mein Verstand erheitert, sondern auch mein Herz mit erhabenen Empfindungen erfüllet wurde. Ihr Umgang, Ihr Gespräch war mir ein Unterricht in der Weisheit und Tugend, und wenn Sie mir Lehren beybrachten, so geschahe es auf eine Art, die mir zugleich fromme, gerechte und menschenfreundliche Gesinnungen einflößten. Großer **Honorat!** wie groß muß Ihre eigne Seele seyn, da Ihre Lehren in meiner Seele so große Wirkungen verursachen! Ich gönne Ihnen das Vergnügen, ich gönne Ihnen die Wollust, die Sie empfinden, wenn Sie Sich erinnern, daß andere

durch

durch Sie sind glücklich geworden: ich gönne Ihnen diesen ergötzenden Gedanken, daß ein Mann aus Ihrer Pflanzschule die Irrthümer der römischen Kirche glücklich besiegt habe: ich gönne Ihnen alle Thränen der Freude, die mit diesem Andenken verknüpft sind, und wünsche nichts so sehr, als Sie selbst auch ewig glücklich zu sehen. Allein (hier fällt mir eine Geschichte bey) ist es auch wol möglich, daß in einem so großen Herzen nur der geringste Funke einer Unmenschlichkeit Platz finde, ist es möglich, daß ein Mann, der andern sanfte Empfindungen einflößet, Gesinnungen der Grausamkeit in seinem Herzen ausbrüte? Ja, Pater! es ist leider geschehen, und durch diesen einzigen Zug haben Sie ihren edlen Charakter von der höchsten Stuffe aufs tiefeste herunter gesetzt und alle Tugenden, die in ihrer Seele wohnen, entehret. Erlauben Sie mir, daß ich Sie in das Probejahr zurück führe, welches mein lieber Vetter, **Franciscus Gregorius Vogl** unter Ihnen ausgestanden hat. Ich will nicht etwa das ganze Probejahr desselben mit Ihnen durchgehen, sondern wir wollen nur bey dem Ende desselben stehen bleiben.

Sie wissen, **Pater**, daß es so wohl in diesem als in allen übrigen Orden eine eingeführte Gewohnheit sey, bey dem Ende des Probejahres ein Testament zu verfertigen. Sie befahlen also meinem Vetter, ein Gleiches zu thun. Dieser erinnerte Sich noch ganz wohl der Worte,

die

die sein seliger Vater bey dem Eintritte in das Kloster zu ihm gesprochen hatte. „Mein Sohn„ sagte er, „es wartet auf dich eine große Erbschaft, und weil du bey Verfertigung deines Testaments auch deinen freyen Willen besitzest, o so erinnere dich der armen verlassenen Schwester deiner seligen Mutter, schreibe hin: **meiner Tante sollen 600. Reichsthaler gegeben werden.** Diesem edlen Befehle seines Vaters zu Folge, zertheilte der Sohn die ganze Summe seines Vermögens von 40000. Gulden folgendermaßen, daß nämlich die eine Hälfte der ganzen deutschen **Provinz** des Augustiner-Ordens, und die andere Hälfte den drey Klöstern, Wien, Grätz und Maria - Brunn, sollte ausgeliefert werden, doch also, daß man 600. Reichsthaler seiner armen Tante nach Empfang des Capitals unverzüglich auszahle. — Mit diesem Aufsatze gieng er getrost zu Ihnen, und überbrachte denselben. Sie lasen den ganzen Aufsatz mit vielem Vergnügen, aber als Sie auf die Worte kamen: **meiner armen Tante u. s. w.** schrieen sie in voller Wuth, **hinweg, hinweg!** Sie zerrissen das Papier, und schrieen fort, „er muß anders geschrieben werden, und die letzten Worte wegen Ihrer Tante mögen hinweg bleiben! „**Pater Magister!** sagte mein Vetter: **meine Tante ist arm, sehr arm, und was sollten denn** 600. —„ Schweigen Sie, wenn ich befehle, Sie soll nichts haben! denn man muß alles verlassen, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, sammt allen Anver-

wandten, und (hier nahmen Sie eine gebieterische Magistermine an) sind nicht die Augustiner Ihre nächsten Anverwandten?„ — **Aber P. Magister! mein Vater hat mirs nachdrücklich befohlen.** „Wie?„ schrieen Sie, „Wie? macht denn ihr Vater das Testament, und „wie können Sie einen freyen Willen haben, wenn „Ihnen ihr Vater hierinnen Befehle ertheilet?„ **So will ich also, sagte er, Kraft meines freyen Willens haben, daß man meiner Tante** — „Kein Wort mehr von Ihrer Tan„te, — — denn man hat keinen freyen Willen „das Kloster zu bestehlen, bestehlen sage ich, denn „was sie haben, gehöret dem Kloster und mit „den Gütern des Klosters dürfen Sie nicht frey„gebig seyn„ (Aber im Vertrauen, **Pater**, ich muß doch auch ein Wort sprechen: **was Sie haben, sagten sie, gehört dem Kloster**, sie verstehen doch darunter so viel, nämlich wenn er das, was er hat, dem Kloster schon gegeben hat, und Sie werden doch hoffentlich nicht so unverschämt seyn, und den Zeitpunkt nach dem **Testamente** mit den Zeitpunkte vor dem **Testament** verwechseln? Doch reden Sie nur weiter!) — — „Hier nahmen Sie das „**Testament**, und schrieben dasselbe in meiner „Stube!„ Mein Vetter weinte, ergrif die Feder, und mußte auf seinen Knien liegen, als er in Ihrer Gegenwart das **Testament** von neuen abzuschreiben genöthiget ward; — Er schrieb und faßte noch einmal den standhaften Entschluß, seine arme **Tante** nimmermehr zu vergessen, und

in

in diesem Gedanken schrieb er: meiner armen Tante soll man 200. Reichsthaler bezahlen. — „Ungehorsamer Noviz„ schrieen Sie in voller Wuth, „was hab ich Ihnen gesagt, oder haben „Sie meine Worte nicht verstanden?„ P. Magister! so sollen ihr nicht 200. Reichsthaler, sondern nur 50. Gulden gegeben werden. — Nun, Pater, werden Sie sich doch haben bewegen lassen und vielleicht zu diesen 50. noch andere 50. hinzu zu setzen erlaubt haben, oder aber — Doch mit zitternder Hand und äusserster Kränkung meines Herzens muß ich diese Ihre menschenfreundliche Antwort niederschreiben: „nichts, — gar nichts „soll sie haben, denn die Weltlichen gönnen „uns Geistlichen ohne dieß nichts: „die Feder her! „ Sie tilgten den Namen dieser armen Person ohne viele Umstände aus. „Hier „ fuhren Sie fort „ hier nehmen Sie „die Feder und unterzeichnen Sie augenblicklich „das Testament. „ — Mein Vetter weinte unter dem Schreiben, und konnte eben noch so viel sagen: Gott du weißt es!

Pater, hier lesen Sie die Geschichte, die ihren sonst edlen Charakter so schrecklich verunstaltet: Lesen Sie Ihre eigene Schande, aber lesen Sie dieselbe zu Ihrer Besserung, und verfluchen Sie von Stund an alle Augenblicke und alle Worte, die Sie zu Unterdrückung der Armen angewendet haben. Ich würde diese Geschichte ewig verschwiegen haben, wenn mir

bestimmt und widersprechend sich diese Lehrer in Ansehung dieses Satzes ausdrücken: und die papistische Kirche kann sich bis zur Stunde noch nicht rühmen, daß Sie darüber ein feststehendes und zusammenhängendes System hätte aufrichten können. Liebster Pater! wir haben gar nicht nöthig, erst in die ersten Jahrhunderte zurückzugehen, um vielleicht eine allgemeine gesetzgebende Gewalt des Pabstes daselbst zu finden: Denn wir würden doch eine vergebliche Arbeit unternehmen, und vielleicht mit größter Mühe kaum einige kleine und fast unmerkliche Spuren derselben am Ende des vierten Jahrhunderts antreffen. Allein je unschuldiger die ersten Jahrhunderte in diesem Punkte gewesen sind, desto verführerischer waren die folgenden. Das **zehnte Jahrhundert** verdient mit allen Rechte das **Jahrhundert der Unwissenheit** genennet zu werden, und selbst **Baronius** erkläret alle Päbste dieses Jahrhunderts für Ungeheuer*. Die Kirche war mehr einer Mördergrube, als einem Schaafstalle Christi ähnlich, denn die Kaiser fiengen nunmehr an, von Herzen aber schon zu spät zu beklagen, daß sie sich von ihren Rechten freywillig zu viel vergeben hätten. Weil nun aber doch der Schade nicht so leicht zu vergessen war, so suchten Sie ihre Unabhängigkeit von Rom mit Armeen zu behaupten: die Päbste hingegen waren auch nicht saumselig, die Oberherrschaft, welche sie sich angemaaßt

* MOSHEM: in Inst. Histor. Eccles. t. I. p. 369, edit. recen.

gemaaßt hatten, mit Interdicten und Excommunicationen zu vertheidigen. Das Verbot der Priesterehe wurde erneuert, um die Priester dem Bischoffe von Rom unterwürfiger, treuer und anhänglicher zu machen. — Alle, die einen Mönchs-Orden aufrichten wollten, wurden in Rom aufs liebreichste aufgenommen; denn je mehr es Mönche gab, desto mehr Vasallen hatte der Pabst. Dem Pabste unterwarfen sich alle Menschen ohne Unterschied, und selbst die weltlichen Fürsten, weil Sie Mitglieder der Kirche waren, mußten dem stolzen Rom mit großer Ehrerbietung begegnen. Es gieng so weit, daß man die Kaiser ihrer Kronen berauben wollte, wenn sie die Befehle des römischen Bischoffs nicht pünktlich und unweigerlich erfüllen würden. Die Kaiser wurden zwar über diesen Stolz billig aufgebracht, und machten den Päbsten das Recht des Eigensinns über die Stadt Rom streitig: allein man hatte ihnen bereits die Hände viel zu fest gebunden, als daß sie hätten sollen etwas ausrichten können. Rom wollte die Kaiser nicht eher für römische Kaiser erkennen, bis Sie nicht die Krönung von ihnen empfangen hätten: ja was noch mehr ist, so wollten Sie so gar den neuerwählten Kaiser für unrechtmäßig erklären, wenn er nicht die Bestätigung von Rom hätte holen lassen. Allein der frankfurter Reichstagschluß zernichtete die Absichten des Pabstes, indem der Grundsatz festgesetzt wurde, daß ein Kaiser, um Kaiser zu seyn, mehr nicht als die Churfürstenwahl brauchte. — Nun saßen die Canonisten ganz stille,

und sannen Tag und Nacht auf ein Mittel, um die gesetzgebende Gewalt des Pabstes in Sicherheit zu bringen; daß man sich beynahe überredet hätte, als ob die Kirche durch ihr Stillschweigen von der Schärfe ihrer Gesetze etwas nachgelassen habe, und die dawider eingeschlichenen Gewohnheiten billige: allein schnell erholte sich Rom wieder, ließ die Bullen Urban VIII. und Coenae Domini mit ihren Donner greulich donnern, und behauptete seine erschlichenen Rechte durch Interdicte und Bannflüche.

So, mein liebster Pater! gieng es in jenen verwirrten Zeiten zu, und dieß ist der wahre Ursprung der gesetzgebenden Gewalt des Pabstes. Allein wer wird sich von dieser erschlichenen Hoheit in die Enge treiben lassen, wer wird nicht lachen, wenn man lieset: daß der Pabst in unsrer Bulle sich so gar das Recht über die Hölle anmaaßte? bald möchte ich wiederholen, was unser seliger Luther über den §. von welchem ich hier rede, schreibt! daß ist ein Stückchen einmal, sagt er, daß er neue Zölle verbeut; das wäre wohl gut, aber was menget sich der unsinnige Narr darein, das fremd ist, und ihn nichts angehet*. Pater! sagen Sie mir aufrichtig, ob es nicht ein Unsinn wäre, wenn ein auswärtiger Landesherr in den Ländern Sr. Majestät der verwittweten Kaiserinn alle neue Zölle verbieten wollte, wenn er

* LUTHER Tom. II. über die Bulle in Coena Domini auf das IV. Capitel.

er sich um ein Land bekümmerte, in welchen kein Stein in der Erde sein Eigenthum ist? In der That, mein Pater, hier zeigt sich der Pabst in seiner ganzen Blöße, und wenn ich auch großmüthig seyn, und, was doch unmöglich ist, ihm eine gesetzgebende Gewalt in **geistlichen Dingen** zugestehen wollte, was gewinnet er dadurch? — Wahrhaftig nichts. Denn hören Sie nur: Die Zölle und Abgaben gehören nicht in die **Sphäre** der geistlichen Gewalt, so wenig der innere Gottesdienst unter der Gewalt eines weltlichen Richters stehet: folglich kann der Pabst, wenn er auch in geistlichen Dingen eine gesetzgebende Gewalt besäße, dennoch die Zölle und Abgaben in andern Ländern nicht verbieten. Denn wer wird denn so dumm seyn und dem Pabste auf sein Wort glauben, daß seine canonischen Satzungen eine Kraft haben können, die weltlichen Fürsten in zeitlichen Dingen zu binden? Fragt man nun weiter, wem wohl der römische Hof die Erhaltung seiner Bulle zu danken haben mag, wer die Ursach sey, daß man nicht schon lange diese Bulle aus der Welt verbannet hat? so muß man diesen Ruhm **den Mönchen** zugestehen. — Ihr, meine Mönche, ihr habt euch mit euren **Mendicanten Orden** wahrhaftig sehr hervorgethan. Es war freylich eure Schuldigkeit, die angemaaßte Herrschaft eures Pabstes zu schützen, und keinen einzigen Rechtsgelehrten dawider aufkommen zu lassen. Es war freylich bey euch eine Gegenpflicht der Dankbarkeit, den römischen Hof über alles, was menschlich

lich ist, zu erheben: denn die **Privilegien**, die ihr dem Hofe zu Rom zu danken habt, sind bis zur Ausschweifung groß, und in den Zeiten der Unwissenheit kostete es euch ja ohnehin nicht viele Mühe, alle Welt von der **gesetzgebenden Gewalt** eures Pabstes zu überreden. Ihr habt die Canzeln und Lehrstühle bestiegen, und wer sich euch zu widersprechen erfrechte, der wurde mit dem abscheulichen Namen eines **Ketzers** beleget, und euren **satanischen** Verfolgungen bloß gestellet. Wer sollte nun klug genug gewesen seyn, eure Betrügereyen einzusehen und aufzudecken, da ihr allen, die die Canonischen Rechte lernen wollten, Unterricht darinnen gegeben habt, und fast alle Welt von euren übertriebenen **Maximen** eingenommen war. Wie sollte es doch solchen Anfängern möglich gewesen seyn, klug zu werden, da man ihnen alle Quellen der Kirchengeschichte aus dem Wege räumte, damit Sie ja keine Einsicht darinnen erlangen möchten: da ihr nun eure Meynungen auch an den katholischen Höfen Gültigkeit zu verschaffen, auch die Beichtväter (und das sind gemeiniglich verschmitzte Mönche) weislich anwieset, das Ihrige dabey zu thun. Möchten sich doch alle katholische Fürsten prüfen, und Sich selbst befragen: ob Ihnen ihre Beichtväter nicht unaufhörlich von der Kirchenfreyheit vorgeprediget, **die gesetzgebende Gewalt** des Pabstes nicht recht rednerisch angepriesen und nicht immer Ihnen vorgeschwatzet haben: **Ew. Majestät mögen zwar immer handeln nach Ihrer hohen Einsicht, aber es ist meine**

Schuldigkeit, und wollte Gott! Sie wäre es nicht, Ew. Majestät vor der Gefahr, in der Sie sich befinden, aufrichtigst zu warnen. Der Pabst ist doch das Haupt der Kirche, die Canonischen Rechte gründen sich auf Gottes Wort, und die Erklärung des Statthalters Christi; wie können sich Ew. Majestät dem Haupte der Kirche widersetzen, ohne zugleich Gefahr zu laufen, ihre Seele zu verlieren? Wie oft haben die Beichtväter solcher gekrönten Häupter sich bestrebet, Ihnen nichts so erschrecklich und fürchterlich abzuschildern als die geistlichen Censuren, die auf alle und jede Eingriffe in die gesetzgebende Gewalt des Pabstes gesetzt sind! Wie oft hat man es Höchstdenenselben zur abscheulichsten Sünde angerechnet, wenn sie sich beyfallen liessen, dem eingebildeten Ansehen Sr. päbstlichen Heiligkeit nur im geringsten zu nahe zu treten, und wie oft hat der rechtschaffenste Minister am Hofe für alle seine patriotische Bemühung auf Anstiften solcher Mönche die Ungnade des Königs davon getragen, und das nur darum, weil er Rechtschaffenheit genug hatte, für die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Gerechtsame zu wachen, und Muth genug besaß, um für dieselben zu streiten?

Sie aber, mein Pater, — wenn Sie dieses lesen, finden Sie nicht einige ihrer Mitbrüder, und besonders der Herren Jesuiten in diesem Bilde getroffen? haben Sie nicht die nämlichen

lichen Betrügereyen, die ich beschrieben, schon öfters in der Natur und Wirklichkeit mit angesehen? und haben Sie nicht sehr oft in Wien, da Sie mein **Magister** nicht mehr waren, die betrügerischen Kunstgriffe der Mönche mit mir beweinet? und wenn Sie sich noch aller dieser **verdammlichen Mönchsstreiche** erinnern, werden Sie nicht im Herzen Gott um die Austilgung aller Ordens-Mönche inständigst bitten und anruffen, ja, liebster Pater, es ist Zeit, hohe Zeit, daß man den Lastern und betrügerischen **Maximen** steure, damit man nicht von ihnen, wie von einem Strome mit hingerissen werde.

Doch, wir wollen weiter gehen, und den 6. §. dieser Bulle in Betrachtung ziehen: vielleicht finden wir hier ein mehreres von den Mönchen und ihrem Pabste zu sagen. Er lautet folgendermaaßen:

§. 6. „Also verbannen und verfluchen wir „auch alle Verfälscher der apostolischen Brie„fe, auch wenn sie in Form eines Breve, oder „Bittschreibens, Gnade oder Gerechtigkeit be„treffen, durch den Römischen Pabst, oder durch „der heiligen Römischen Kirche Unterkanzla„re, oder die, so deren Stelle vertreten, oder „auf Befehl gedachten Römischen Pabsts unter„schrieben und besiegelt sind: Ingleichen die„jenigen, welche falsche apostolische Briefe aus„streuen, wenn sie auch in Form einer Bulle „oder eines Breve wären, oder auch die derglei-

„chen

„chen Bittschriften unter dem Namen des Pabsts, „dessen Unterkanzlars, oder derer, welche ihre „Stelle vertreten, fälschlicher Weise unterzeich„nen und besiegeln„.

Mein Pater, wie sehr ist meine Freude zu Wasser geworden. Ich hoffte zu lesen, daß alle diejenigen, die zum Worte Gottes etwas hinzuthun, oder wegnehmen, verflucht seyn sollten, und ich freuete mich schon von ganzen Herzen, einen §phen gefunden zu haben, den ich ohne Kritik hätte können hingehen lassen. Allein es verhält sich ganz anders, so daß ich fast glauben muß, der Pabst habe diesen §. gerade wider den heiligen Paulus geschrieben, denn bey diesem heißt es: So jemand euch das Evangelium prediget, anders, denn das ihr empfangen habt, der sey verflucht*. Und wiederum: So jemand anders lehret, und bleibet nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi, und bey der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weis nichts, sondern ist seuchtig im Fragen und Wortkriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänke solcher Menschen, die zerüttete Sinne haben, und der Wahrheit beraubt sind, die da meynen, Gottseligkeit sey ein Gewerbe**.

 Wie

* Gal. 1, 9.
** 1 Tim. 6, 3. 4. 5.

Wie ist es aber doch immer möglich, daß ihr so blind seyn, und euch von einem elenden Menschen aus Rom habt können so schimpflich verführen lassen? — die **Bibel** also darf man schon ein wenig verdrehen, und die Worte derselben foltern, wenn man nur die apostolischen **Breven** in Ruhe und dummer Einfalt unangetastet läßt, und wer die **Canones**, **Bullen** und **Constitutionen** der Päbste unverfälschet läßt, der hat schon seine Pflichten erfüllet? — Eine artige Folge werden Sie sagen, die kein vernünftiger Mensch träumen sollte, indem die Absicht des Pabstes hier nicht war, die Verfälscher der Bibel, sondern nur die Verfälscher der apostolischen **Bullen** zu verfluchen? — Gut! aber zeigen Sie mir doch, **Pater**, nur Einen **Canon**, in welchem die Päbste auf die Verfälscher der heiligen Schrift so heftig als auf die, welche sich an ihren Bullen vergreifen, losziehen: Zeigen Sie mir eine solche päbstliche **Constitution**, sage ich, und alsdenn will ich ein wenig gelinder mit dieser Bulle verfahren. — Warum schweiget ihr denn gegen unsre Schriften? was hilft euch euer Knirschen mit den Zähnen, und das Schimpfen auf unsre Personen? **Antworten** muß man: und wenn euer Handel gerecht ist, warum bringet ihr denn keine Beweise zum Vorschein, da ihr doch die schönste Gelegenheit habt, uns alle, wenn wir doch in euren Augen die Unwahrheit reden, vieler Lügen zu bestrafen, unsre gründlichen Beweise zu entkräften und sie verdächtig zu machen:

Möchte

Möchte doch der gute Pabst in diesem §. sich und seine Irrlehre verflucht haben, möchte er, wenn er doch der Statthalter Christi heißen wollte, lieber die Sache **Jesu** als seine eigene Sache betrieben haben! möchte er endlich alles, was zu dem wahren Evangelium hinzugesetzt worden ist, verfluchet, und das, was hinweg gethan worden, hervorgesucht und an seine Stelle wieder eingerückt haben! — Dieses, **Pater**, würde einen größeren Nutzen geschaffet, und ihm mehr Ehre gebracht haben, als alle seine **Bullen**, **Breven**, **Constitutionen** und **Decrete**: und ich glaube sicherlich, daß auf diese Art, wenn Sich euer itzt regierender Pabst dazu verstehen wollte, mit leichter Mühe eine erwünschte Vereinigung zwischen der römischen, und **evangelischen** Kirche könnte gestiftet werden. Doch dieses hoffen wir wohl vergeblich, und alle unsre Bemühungen sind nichts mehr als fromme Wünsche, bis der Herr, der starke Gott selbst komme, die Anschläge des **Antichrists** zernichten, und ihn in die Hölle verdammen wird. Ich könnte hier noch vieles von dem, was die Päbste zu dem Worte Gottes hinzugesetzt haben, erwähnen, allein dieses Feld ist viel zu weitläuftig für meine itzige Laufbahn: aber nach und nach wird auch dieses noch geschehen. Ich gehe zum 7. §. der sich also anfängt;

§. 7. „Nicht minder verbannen und verfluchen wir auch alle diejenigen, welche an die „Saracenen, Türken und andere Feinde des

„christlichen Namens, oder an die Ketzer, die
„durch unsern oder dieses heiligen Stuhls Aus-
„spruch ausdrücklich und namentlich dafür er-
„kläret worden sind, Pferde, Waffen, Eisen-
„werk, Drath, Zinn, Stahl und allerhand an-
„dre Arten von Erze, auch Kriegsgeräthe, Holz,
„Hanf, Stricke, sie mögen aus Hanf oder einer
„andern Materie gemacht seyn, oder dergleichen
„Materialien selbst, und andre solche Dinge, wo-
„mit sie die Christ-Katholischen bestreiten, liefern
„oder überschicken. Ingleichen auch diejenigen,
„welche für sich selbst oder durch andere den Tür-
„ken und andern Feinden der christlichen Reli-
„gion, von Sachen, die den Zustand der christ-
„lichen Kirche betreffen, zum Verderben und
„Nachtheil der Christen, oder auch den Ketzern
„zum Schaden der katholischen Religion Nachricht
„geben, und denenselben dazu Hülfe, Rath,
„oder sonst auf einige Weise einen Vorschub lei-
„sten; und dieses ungeachtet aller möglichen Pri-
„vilegien, die wir, oder hochgedachter heiliger
„Stuhl einigen Personen, Fürsten und Repu-
„bliken bisher verliehen haben möchten, wenn die-
„se nicht von dergleichen Verbote ausdrückliche
„Meldung thun„.

Pater! wie schön, wie angenehm klingt dieser §. und wer möchte nicht vor Freuden dem Pabste zur schuldigen Danksagung für seine kluge Vorsorge die Füsse küssen? — Ich thäte es gewiß — aber doch nicht eher, bis man mir diese Frage gründlich beantwortet haben wird:

Ob nämlich die Religion an sich, so lange nämlich die Mächte von verschiedener Religion nicht Krieg gegen einander haben,) in dem Commercio oder in der Handlung wegen des Verkaufs mancher Waaren einen Unterschied der Personen bestimmen und ob sie nur den geringsten Einfluß darein haben könne?

Ein Regent ist schuldig, alle Sorgfalt für die Sicherheit des Lebens, Vermögens, er Güter und er Ehre seiner Bürger anzuwenden: wie kann aber die Wohlfarth der Bürger ohne die Dinge, so zur Nahrung und zum Wohlstand des Leibes dienen bestehen? wie kann der Bürger vergnügt seyn und bequem leben, wenn er das, was ihm Gott und die Natur gegeben hat, entweder um den theuersten Preis einkaufen muß, da er es sonst woher wohlfeiler haben könnte, oder wenn er dergleichen Dinge selbst im Ueberfluß hat, denjenigen, von denen er großen Vortheil ziehen könnte, nicht verkaufen darf? Nichts ist in dem Commercio schädlicher, als der Mangel der Freyheit. Der Handelsmann höret auf zu seyn, was er ist, und fängt an, ein Sclave seiner eignen Waaren zu seyn, wenn ihm nicht erlaubt ist, seinen Vortheil dort, wo er zu finden wäre, zu suchen. Die Freyheit ist die Seele der Handlung, und der Kaufmann liegt todt, wenn ihm Monopolien die Hände binden. Alles läßt sich eher mit Gewalt zwingen, als die Handlung, die allein keinen Zwang leidet. Ich will ihnen, mein Pater, diese Sache durch ein

Beyspiel

Beyspiel begreiflich machen: z. E. Oesterreich ist ein Land, daß an Hanf und andern Producten, so wie Steyermark an Eisen und Bley, und Ungarn an Silber und andern Metallen, einen Ueberfluß hat; Wo sollen nun diese Sachen abgesetzt und versilbert werden? muß nicht der Regent darauf bedacht seyn, die überflüßigen Dinge durch den Handel für den größten möglichen Preis aus dem Lande zu schaffen, und für diese Producten häufiges Geld in seine Länder zu ziehen? und wenn nun alle übrige katholische Länder an allen diesen Producten keinen Mangel leiden, was ist nun zu thun? Nothwendig muß man damit Handlung treiben. Allein da kömmt der Pabst mit seiner Bulle, verflucht und verbannt alle die, so den Türken oder Ketzern Eisen, Hanf, Stahl und andre dergleichen Sachen zuführen. Soll also der Kaufmann, der mit solchen Waaren handelt, und bey Niemand als Ketzern und Türken einen Absatz solcher Waaren findet, seine Handlung um des heiligen Vater Pabst willen aufgeben; Interessen, welche auf dem Capital seiner Waaren liegen, verlieren und den Bettelstab ergreifen, und das nur darum, weil es Sr. heiligen Einfalt in Rom beliebt, seinen christkatholischen Zorn wider die Ketzer und Türken an den armen katholischen Handelsleuten auszulassen. Ist das nicht ein abscheuliches Verbot, und sollte man nicht in einen gerechten Zorn gerathen, wenn sich in unsern aufgeklärten Zeiten das stolze Rom noch weigert, eine solche Bulle, die nur die Hölle eingeben konnte,

te, aufzuheben? Mein lieber Pater, haben Sie mich itzt recht verstanden, und hat Sie nicht selbst ein gerechter Zorn und Abscheu gegen alle päbstliche Canones eingenommen? und wenn dem also ist, was verweilen Sie denn noch länger, die Bulle, in Coena Domini, in tausend Stücke zu zerreissen? Thun Sie es, thun Sie es immer! Kein vernünftiger Mensch wird sie mehr von Ihnen zum Durchlesen abfordern.

Noch eins von diesem §. muß ich Ihnen sagen: Was meynen Sie wohl, und was wollen Sie sagen, wenn ich Ihnen gründlich beweise, daß der Pabst in diesem §. Sich selbst verfluche? — das wäre doch abscheulich, werden Sie sagen. — Aber es ist nun einmal so. Kommen Sie nur mit mir, ich will Sie in Gedanken bis in das verwirrte und unglückselige Pohlen führen. Lassen Sie uns fragen, wer wohl den Krieg zwischen Rußland und der Ottomanischen Pforte angezettelt, und die Pohlen gegen einander aufgehetzet habe? — — bleiben Sie hier Pater! Nun ists nicht erlaubt, sich aus dem Staube zu machen! Sagen Sie selbst, wer leistet den Türken einen geneigteren Willen? — der, welcher ihm Stahl, Eisen, Hanf und dergleichen um baares Geld verkauft, oder der, welcher ihm den Weg zum Kriege wider Christen bahnet, in seine Dienste tritt, hülfreiche Hand leistet, und was das Schlimmste ist, nicht allein den Plan des Krieges entwirft, sondern auch denselben auf alle mögliche Weise auszuführen suchet? — Wie stehts nun, Pater! mit der Antwort? oder ist

es

es vielleicht nicht weltkundig, daß der vorige Pabst Clemens XIII. alle diese Ursachen des für Pohlen so verderblichen Krieges durch seinen blinden Religionseifer veranlasset habe? — Mein Gott! wie schlagen sich diese Menschen mit ihren eigenen Decreten, und wie fallen alle die schrecklichen Flüche, die Sie wider andere ausgestoßen haben, auf Sie selbst zurück! wie übel ist der Pabst nun bey seinen eigenen Verordnungen und Decreten daran, und wie muß er zu schanden werden, wenn er von solchen Schriften hört, und sich in seiner eigenen Blösse zu sehen genöthiget sieht; oder wie müsset ihr euch in seinem Namen schämen, daß ihr seinem ungereimten Gewäsche, und solchen albernen Decreten eine so geraume Zeit hindurch euren Beyfall gegeben habt? doch! was verweile ich so lange bey einem einzigen §. der ohne dieß die Aufmerksamkeit keines vernünftigen Menschen verdienet? Ich will diesen Brief schliessen, und ihnen Zeit lassen, alle meine Zweifel gehörig zu überlegen, und mit Hülfe Andrer aufzulösen.

Erlauben Sie mir, liebster Pater, daß ich Ihnen für die väterliche Erziehung, die Sie mir in meinem geistlichen Probejahre haben angedeyhen lassen, den aufrichtigsten Dank hier öffentlich abstatte. Es ist mein Ernst, Pater, mein wahrer Ernst, wenn ich sage, daß ich unter allen Augustinermönchen sehr wenige angetroffen habe, die das Amt eines Novizenmagisters so, wie Sie gethan, würden verrichtet haben. Sie wissen die wahre Methode, die Jugend mit nützlichen

chen Dingen zu beschäftigen; und den Werth der kostbaren Zeit sie schätzen zu lehren. Wie oft haben Sie zu mir gesprochen: **Mein Sohn!** die Zeit des Probejahres ist die wichtigste Zeit zu nennen, und wie Sie in ihrer Jugend werden aussäen, so werden Sie auch in ihrem Alter einerndten: Glück und Unglück hanget von diesem Jahre ab. Hier mein Sohn, „fuhren sie fort,„ hier muß Ihr zartes Herz die erste Stärke der Tugend erlangen, die Sie in den Stand setzen kann, künftig wider die Anfälle der Versuchung, wo nicht allemal einen völligen Sieg zu erhalten, dennoch einen rühmlichen Widerstand zu leisten: Hier müssen Sie die göttlichen Reizungen, die mit der Ausübung rechtschaffener Handlungen verbunden sind, schon früh empfinden lernen, ehe Sie noch das Scheinvergnügen Böses zu thun, haben kennen gelernet. — **O Pater!** Sie haben meine ganze Erziehung so eingerichtet, daß nicht allein mein Verstand erheitert, sondern auch mein Herz mit erhabenen Empfindungen erfüllet wurde. Ihr Umgang, Ihr Gespräch war mir ein Unterricht in der Weisheit und Tugend, und wenn Sie mir Lehren beybrachten, so geschahe es auf eine Art, die mir zugleich fromme, gerechte und menschenfreundliche Gesinnungen einflößten. Großer **Honorat!** wie groß muß Ihre eigne Seele seyn, da Ihre Lehren in meiner Seele so große Wirkungen verursachen! Ich gönne Ihnen das Vergnügen, ich gönne Ihnen die Wollust, die Sie empfinden, wenn Sie Sich erinnern, daß andere

durch

durch Sie sind glücklich geworden: ich gönne Ihnen diesen ergötzenden Gedanken, daß ein Mann aus Ihrer Pflanzschule die Irrthümer der römischen Kirche glücklich besiegt habe: ich gönne Ihnen alle Thränen der Freude, die mit diesem Andenken verknüpft sind, und wünsche nichts so sehr, als Sie selbst auch ewig glücklich zu sehen. Allein (hier fällt mir eine Geschichte bey) ist es auch wol möglich, daß in einem so großen Herzen nur der geringste Funke einer Unmenschlichkeit Platz finde, ist es möglich, daß ein Mann, der andern sanfte Empfindungen einflößet, Gesinnungen der Grausamkeit in seinem Herzen ausbrüte? Ja, Pater! es ist leider geschehen, und durch diesen einzigen Zug haben Sie ihren edlen Charakter von der höchsten Stuffe aufs tiefeste herunter gesetzt und alle Tugenden, die in ihrer Seele wohnen, entehret. Erlauben Sie mir, daß ich Sie in das Probejahr zurück führe, welches mein lieber Vetter, **Franciscus Gregorius Vogl** unter Ihnen ausgestanden hat. Ich will nicht etwa das ganze Probejahr desselben mit Ihnen durchgehen, sondern wir wollen nur bey dem Ende desselben stehen bleiben.

Sie wissen, Pater, daß es so wohl in diesem als in allen übrigen Orden eine eingeführte Gewohnheit sey, bey dem Ende des Probejahres ein Testament zu verfertigen. Sie befahlen also meinem Vetter, ein Gleiches zu thun. Dieser erinnerte Sich noch ganz wohl der Worte,

die

die sein seliger Vater bey dem Eintritte in das Kloster zu ihm gesprochen hatte. „Mein Sohn„ sagte er, „es wartet auf dich eine große Erbschaft, und weil du bey Verfertigung deines Testaments auch deinen freyen Willen besitzest, o so erinnere dich der armen verlassenen Schwester deiner seligen Mutter, schreibe hin: **meiner Tante sollen 600. Reichsthaler gegeben werden.** Diesem edlen Befehle seines Vaters zu Folge, zertheilte der Sohn die ganze Summe seines Vermögens von 40000. Gulden folgendermaßen, daß nämlich die eine Hälfte der ganzen deutschen **Provinz** des Augustiner-Ordens, und die andere Hälfte den drey Klöstern, Wien, Grätz und Maria-Brunn, sollte ausgeliefert werden, doch also, daß man 600. Reichsthaler seiner armen **Tante** nach Empfang des Capitals unverzüglich auszahle. — Mit diesem Aufsatze gieng er getrost zu Ihnen, und überbrachte denselben. Sie lasen den ganzen Aufsatz mit vielem Vergnügen, aber als Sie auf die Worte kamen: **meiner armen Tante** u. s. w. schrieen sie in voller Wuth, **hinweg, hinweg!** Sie zerrissen das Papier, und schrieen fort, „er muß anders geschrieben werden, und die letzten Worte wegen Ihrer Tante mögen hinweg bleiben! „**Pater Magister!** sagte mein Vetter: **meine Tante ist arm, sehr arm, und was sollten denn** 600. — „ Schweigen Sie, wenn ich befehle, Sie soll nichts haben! denn man muß alles verlassen, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, sammt allen Anver-

wandten, und (hier nahmen Sie eine gebieterische Magistermine an) sind nicht die Augustiner Ihre nächsten Anverwandten?„ — **Aber P. Magister! mein Vater hat mirs nachdrücklich befohlen.** „Wie?„ schrieen Sie, „Wie? macht denn ihr Vater das Testament, und „wie können Sie einen freyen Willen haben, wenn „Ihnen ihr Vater hierinnen Befehle ertheilet?„ **So will ich also, sagte er, Kraft meines freyen Willens haben, daß man meiner Tante** — „Kein Wort mehr von Ihrer Tan„te, — — denn man hat keinen freyen Willen „das Kloster zu bestehlen, bestehlen sage ich, denn „was sie haben, gehöret dem Kloster und mit „den Gütern des Klosters dürfen Sie nicht frey„gebig seyn„ (Aber im Vertrauen, **Pater**, ich muß doch auch ein Wort sprechen: **was Sie haben**, sagten sie, **gehört dem Kloster**, sie verstehen doch darunter so viel, nämlich wenn er das, was er hat, dem Kloster schon gegeben hat, und Sie werden doch hoffentlich nicht so unverschämt seyn, und den Zeitpunkt nach dem **Testamente** mit den Zeitpunkte vor dem **Testament** verwechseln? Doch reden Sie nur weiter!) — — „Hier nahmen Sie das „**Testament**, und schrieben dasselbe in meiner „Stube!„ Mein Vetter weinte, ergrif die Feder, und mußte auf seinen Knien liegen, als er in Ihrer Gegenwart das **Testament** von neuen abzuschreiben genöthiget ward; — Er schrieb und faßte noch einmal den standhaften Entschluß, seine arme **Tante** nimmermehr zu vergessen, und

in

in diesem Gedanken schrieb er: **meiner armen Tante soll man 200. Reichsthaler bezahlen.** — „Ungehorsamer Noviz„ schrieen Sie in voller Wuth, „was hab ich Ihnen gesagt, oder haben „Sie meine Worte nicht verstanden?„ **P. Magister! so sollen ihr nicht 200. Reichsthaler, sondern nur 50. Gulden gegeben werden.** — Nun, **Pater**, werden Sie sich doch haben bewegen lassen und vielleicht zu diesen 50. noch andere 50. hinzu zu setzen erlaubt haben, oder aber — Doch mit zitternder Hand und äusserster Kränkung meines Herzens muß ich diese Ihre menschenfreundliche Antwort niederschreiben: **„nichts, — gar nichts „soll sie haben, denn die Weltlichen gönnen uns Geistlichen ohne dieß nichts: „die Feder her!„** Sie tilgten den Namen dieser armen Person ohne viele Umstände aus. „Hier„ fuhren Sie fort „hier nehmen Sie „die Feder und unterzeichnen Sie augenblicklich „das **Testament.**„ — Mein Vetter weinte unter dem Schreiben, und konnte eben noch so viel sagen: **Gott du weißt es!**

Pater, hier lesen Sie die Geschichte, die ihren sonst edlen Charakter so schrecklich verunstaltet: Lesen Sie Ihre eigene Schande, aber lesen Sie dieselbe zu Ihrer Besserung, und verfluchen Sie von Stund an alle Augenblicke und alle Worte, die Sie zu Unterdrückung der Armen angewendet haben. Ich würde diese Geschichte ewig verschwiegen haben, wenn mir

durch Sie sind glücklich geworden: ich gönne Ihnen diesen ergötzenden Gedanken, daß ein Mann aus Ihrer Pflanzschule die Irrthümer der römischen Kirche glücklich besiegt habe: ich gönne Ihnen alle Thränen der Freude, die mit diesem Andenken verknüpft sind, und wünsche nichts so sehr, als Sie selbst auch ewig glücklich zu sehen. Allein (hier fällt mir eine Geschichte bey) ist es auch wol möglich, daß in einem so großen Herzen nur der geringste Funke einer Unmenschlichkeit Platz finde, ist es möglich, daß ein Mann, der andern sanfte Empfindungen einflößet, Gesinnungen der Grausamkeit in seinem Herzen ausbrüte? Ja, Pater! es ist leider geschehen, und durch diesen einzigen Zug haben Sie ihren edlen Charakter von der höchsten Stuffe aufs tiefeste herunter gesetzt und alle Tugenden, die in ihrer Seele wohnen, entehret. Erlauben Sie mir, daß ich Sie in das Probejahr zurück führe, welches mein lieber Vetter, **Franciscus Gregorius Vogl** unter Ihnen ausgestanden hat. Ich will nicht etwa das ganze Probejahr desselben mit Ihnen durchgehen, sondern wir wollen nur bey dem Ende desselben stehen bleiben.

Sie wissen, Pater, daß es so wohl in diesem als in allen übrigen Orden eine eingeführte Gewohnheit sey, bey dem Ende des Probejahres ein Testament zu verfertigen. Sie befahlen also meinem Vetter, ein Gleiches zu thun. Dieser erinnerte Sich noch ganz wohl der Worte, die

die sein seliger Vater bey dem Eintritte in das Kloster zu ihm gesprochen hatte. „Mein Sohn„ sagte er, „es wartet auf dich eine große Erbschaft, und weil du bey Verfertigung deines Testaments auch deinen freyen Willen besitzest, o so erinnere dich der armen verlassenen Schwester deiner seligen Mutter, schreibe hin: **meiner Tante sollen 600. Reichsthaler gegeben werden.** Diesem edlen Befehle seines Vaters zu Folge, zertheilte der Sohn die ganze Summe seines Vermögens von 40000. Gulden folgendermaßen, daß nämlich die eine Hälfte der ganzen deutschen **Provinz** des Augustiner-Ordens, und die andere Hälfte den drey Klöstern, Wien, Gräz und Maria-Brunn, sollte ausgeliefert werden, doch also, daß man 600. Reichsthaler seiner armen Tante nach Empfang des Capitals unverzüglich auszahle. — Mit diesem Aufsatze gieng er getrost zu Ihnen, und überbrachte denselben. Sie lasen den ganzen Aufsatz mit vielem Vergnügen, aber als Sie auf die Worte kamen: **meiner armen Tante u. s. w.** schrieen sie in voller Wuth, **hinweg, hinweg!** Sie zerrissen das Papier, und schrieen fort, „er muß anders geschrieben werden, und die letzten Worte wegen Ihrer Tante mögen hinweg bleiben! „**Pater Magister!** sagte mein Vetter: **meine Tante ist arm, sehr arm, und was sollten denn** 600. — „ Schweigen Sie, wenn ich befehle, Sie soll nichts haben! denn man muß alles verlassen, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, sammt allen Anver-

wandten, und (hier nahmen Sie eine gebieterische Magistermine an) sind nicht die Augustiner Ihre nächsten Anverwandten?„ — **Aber P. Magister! mein Vater hat mirs nachdrücklich befohlen.** „Wie?„ schrieen Sie, „Wie? macht denn ihr Vater das Testament, und „wie können Sie einen freyen Willen haben, wenn „Ihnen ihr Vater hierinnen Befehle ertheilet?„ **So will ich also,** sagte er, **Kraft meines freyen Willens haben, daß man meiner Tante** — „Kein Wort mehr von Ihrer Tan„te, — — denn man hat keinen freyen Willen „das Kloster zu bestehlen, bestehlen sage ich, denn „was sie haben, gehöret dem Kloster und mit „den Gütern des Klosters dürfen Sie nicht frey„gebig seyn„ (Aber im Vertrauen, **Pater,** ich muß doch auch ein Wort sprechen: **was Sie haben,** sagten sie, **gehört dem Kloster,** sie verstehen doch darunter so viel, nämlich wenn er das, was er hat, dem Kloster schon gegeben hat, und Sie werden doch hoffentlich nicht so unverschämt seyn, und den Zeitpunkt nach dem **Testamente** mit den Zeitpunkte vor dem **Testament** verwechseln? Doch reden Sie nur weiter!) — — „Hier nahmen Sie das „**Testament**, und schrieben dasselbe in meiner „Stube!„ Mein Vetter weinte, ergrif die Feder, und mußte auf seinen Knien liegen, als er in Ihrer Gegenwart das **Testament** von neuen abzuschreiben genöthiget ward; — Er schrieb und faßte noch einmal den standhaften Entschluß, seine arme **Tante** nimmermehr zu vergessen, und

in diesem Gedanken schrieb er: **meiner armen Tante soll man 200. Reichsthaler bezahlen.** — „Ungehorsamer Noviz„ schrieen Sie in voller Wuth, „was hab ich Ihnen gesagt, oder haben „Sie meine Worte nicht verstanden?„ **P. Magister! so sollen ihr nicht 200. Reichsthaler, sondern nur 50. Gulden gegeben werden.** — Nun, **Pater**, werden Sie sich doch haben bewegen lassen und vielleicht zu diesen 50. noch andere 50. hinzu zu setzen erlaubt haben, oder aber — Doch mit zitternder Hand und äusserster Kränkung meines Herzens muß ich diese Ihre menschenfreundliche Antwort niederschreiben: **„nichts, — gar nichts „soll sie haben, denn die Weltlichen gönnen uns Geistlichen ohne dieß nichts: „die Feder her!„** Sie tilgten den Namen dieser armen Person ohne viele Umstände aus. „Hier„ fuhren Sie fort „hier nehmen Sie „die Feder und unterzeichnen Sie augenblicklich „das **Testament.**„ — Mein Vetter weinte unter dem Schreiben, und konnte eben noch so viel sagen: **Gott du weißt es!**

Pater, hier lesen Sie die Geschichte, die ihren sonst edlen Charakter so schrecklich verunstaltet: Lesen Sie Ihre eigene Schande, aber lesen Sie dieselbe zu Ihrer Besserung, und verfluchen Sie von Stund an alle Augenblicke und alle Worte, die Sie zu Unterdrückung der Armen angewendet haben. Ich würde diese Geschichte ewig verschwiegen haben, wenn mir

nicht das Blut, welches ihr, Mönche, den armen Weltlichen noch vollends aussauget, so gar nahe gienge: Gott rühre einige Herzen, daß sie zur Besserung dieses Ordens das ihrige beytragen, und allen Unterdrückten das gebührende Recht wiederfahren lassen mögen. — Leben Sie wohl. Ich bete täglich für Sie — Gott bekehre Sie von ganzen Herzen. Ich bin

Ihr

Hamburg,
den 18. Julius 1769.

aufrichtiger Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Vierter

Vierter Brief.

An den P. Adrian, der deutschen Provinz Definitor, in dem Kaiserlich-Königl. Hof-Kloster zu Wien.

Mein Freund!

So wenig Vergnügen ich darüber empfinde, und so viel Ueberwindung es mich auch kostet, an Sie zu schreiben, so gewiß ist es doch meine Schuldigkeit, Ihnen meine Zweifel aufrichtig vorzulegen, und Sie um Ihre gründliche Auflösung derselben zu ersuchen; — Sie sind kein Mann von vielen Worten, und hassen an einem Menschen nichts so sehr als die Geschwätzigkeit. Ich richte mich also nach Ihrem Charakter, und gehorche. Ich werde Ihnen alle meine Zweifel, die ich über den achten, neunten und zehnten §. der Bulle, in Coena Domini, habe, aufrichtig vorlegen. — Der achte lautet also:

§. 8. „Desgleichen verbannen und verfluchen „wir alle, so diejenigen verhindern oder antasten, „welche Lebensmittel, oder andere Nothwendig„keiten für den Römischen Hof zuführen; auch „diejenigen, welche verbieten, verhindern oder stö„ren, daß dergleichen nicht dem Römischen Hofe „zugeführet und gebracht werden, oder die solche

„Leute, die das thun, vertheidigen, entweder selbst „oder durch andre, sie mögen seyn von Orden, Eh„ren, Würden und Stande, von welchen Sie im„mer wollen; ja wenn sie gleich von Bischöfflicher „oder Königlicher, oder irgend einer andern geist„lichen und weltlichen Dignität und dadurch über „andre erhaben wären.„

Meine Zweifel, Herr Pater, die ich hierwider habe, will ich in folgende zwo Fragen einschränken:

Erstens: **Ob der Pabst befugt sey, ein dergleichen Verbot, wie in diesem §. enthalten ist, allen katholischen Mächten aufzudringen?** und

Zweytens: **Was den Pabst zu diesem Verbot veranlasse?**

Nichts ist gewisser, als daß sich der Römische Hof in allen seinen Staatsmaximen sowohl nach dem alten Rom, als auch nach den folgenden römischen Kaisern gerichtet habe. Was er nun mit List und Güte nicht zuwege bringen konnte, das wußte er durch thrasonische Drohungen und durch fürchterliche Bannflüche zu erhalten. Wir wissen aus der Geschichte, daß sich die Stände von **Italien**, so oft der Kaiser dasselbe mit seiner Gegenwart beehrte, zu vielen beschwerlichen Dingen verstanden haben. Dergleichen waren auch die Lieferungen aller Lebensmittel, damit der Kaiserliche Hof, so lang sich der Kaiser in Italien aufhielte, daran keinen Mangel leiden möchte. Diese Verpflichtung dauerte aber nur so lange als die Bedingung, un-

ter welcher die Stände dieselbe eingiengen, statt fand. Der Kaiserliche Hof wurde nach der Zeit in unser Deutschland verlegt, und folglich wurden auch die Lebensmittel zu Rom seltener und spärlicher, oder der Preiß derselben stieg so hoch, daß es Italien in der Länge der Zeit nicht mehr auszuhalten fähig war. Was war zu thun? — Die Lieferungen, die ehemals nur dem Kaiser gethan, wurden schlechterdings zu fordern, schien ein wenig zu gefährlich zu seyn, und wie leicht dürfte eine solche Forderung, wo man sie von Seiten des Römischen Bischofs hätte wagen wollen, gleich in ihrer Geburt erstickt worden seyn. Denn man sahe nur gar zu wohl ein, daß es vor der Hand noch viel zu früh wäre, zu dem Banne zu greifen, weil die ganze Forderung noch ein vollkommen weltliches Ansehen hatte: Man grif also zum ohnedieß unerschöpflichen Schatzkasten der Kirche und daraus wurde allen denenjenigen, die dem Römischen Hofe die nothwendigen Lebensmittel zuführen würden, ein **vollkommener** Ablaß ertheilet. Die an den Kirchenstaat gränzenden Länder fiengen nun freylich an, Mangel zu leiden, weil alle Einwohner derselben, um einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, alles, was sie entbehren konnten, nach Rom schafften. Man beschwerte sich darüber von Seiten der Einwohner der italienischen Provinzen, und verhinderte eine solche schädliche Ausfuhr der Lebensmittel. — Nun war es Zeit, den Bann hervorzusuchen; denn der ganze Handel hatte durch den heiligen Ablaß ein geistliches

Ansehen gewonnen: und wer sollte es dem Pabste bey dieser schönen Gelegenheit übel genommen haben, das geistliche Excommunicationsschwerdt wider alle diejenigen zu zucken, welche die Ausfuhr der Lebensmittel an den päbstlichen Hof, als eine ihren Ländern schädliche Sache, durch Strafbefehle zu verhindern suchen würden?

Nun, Pater, sagen Sie mir, ob der römische Hof seine Rolle nicht allezeit listig gespielt habe? aber sagen Sie mir auch zugleich, woher er das Recht und die Macht ein dergleichen Verbot zu geben, erhalten habe? von Christo dessen Statthalter er zu seyn sich rühmet, hat er es gewiß nicht gelernet: denn unser Erlöser hat gar ein Wunder gethan, um 7000. Mann, ohne den Einwohnern einigen Abbruch oder Schaden zu thun, gespeiset. Von dem Kaiser gewiß auch nicht. Denn man zeige uns einmal ein dergleichen Privilegium: und gesetzt, man zeigte uns dergleichen; so wollen wir doch auch erst noch sehen, ob der Kaiser die Gewalt besitze, andern Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, das, was ihnen Gott und die Natur gegeben hat, zu nehmen, und zu befehlen, es dem römischen Hofe zuführen zu lassen. Es sey indessen also, aber nicht im Ernste zugestanden, daß der Pabst das Oberhaupt der Kirche Christi sey, aber was folget daraus für den Handel mit Lebensmitteln? Was für einen Einfluß haben denn diese Lebensmittel aus andrer Herren Ländern auf den

Statt=

Statthalter Christi? und wenn Christus durch die Worte: **Du bist Petrus u. s. w.** Dem Pabste die geistliche Oberherrschaft zugeeignet haben soll, welcher vernünftige Mensch wird und kann ein solches Verbot, das sich nur auf zeitliche Güter und Lebensmittel bezieht, daraus folgern? — Darum, weil der Pabst Christi Statthalter ist, sollen andre Länder ihre letzten und ihnen selbst unentbehrlichen Güter beytragen, damit der Römische Hof in seiner Schwelgerey, Pracht, Wollüsten und Müßiggange niemals gestöret werde? also sollen die Unterthanen andrer Länder sammt ihren Landesherren Noth leiden, damit der römische Hof übermäßige Reichthümer, und einen Ueberfluß an allen zeitlichen Gütern besitze? also sollen andre hungern, damit Rom niemals nüchtern werde? welch ein abscheulicher Statthalter Christi ist dieser, der das Maaß aller Bosheiten so erfüllet, und Laster mit Laster zu häuffen niemals müde wird! O Rom, deine Straffe wird dich ereilen, **was hilft dichs, daß du in Egypten** (in andere Länder, die dir nicht angehören,) **zeuchst, und willt des Wassers Sehor trinken? Und was hilft dichs, daß du gen Assyrien zeuchst, und willt des Wassers Phrath trinken? es wird dereinst deiner Bosheit Schuld seyn, daß du so gestäupet wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestrafet wirst, — — — wie ein Dieb zu Schanden wird, wenn er ergriffen wird, also wird das Haus Israel** (Rom) **zu Schanden werden,**

sammt ihren — — Priestern und Propheten *. Sehen Sie, Pater, das wird der wohlverdiente Lohn seyn, welchen die römischen Bischöffe für diesen erbaulichen Hphen zu gewarten haben.

Doch wir wollen weiter gehen, und die zwote Frage untersuchen, **was nämlich wohl den römischen Bischoff zu diesem Verbote veranlasset habe?** Wer die wahre Verfassung Italiens kennt, den wird dieser §. nicht im geringsten wunder nehmen. Man kann in der That Italien das Paradieß Europens nennen: das Land an sich selbst ist ausnehmend fruchtbar, aber die Kräfte des Erdbodens werden entweder erstickt, oder durch die ungemeine Hitze des Clima in giftige Insecten verwandelt, weil in keinem Lande der Ackerbau weniger als in den römischen Staaten getrieben wird. Der Müssiggang ist dem Italiener gleichsam angebohren: er beschäftiget sich lieber mit der Galanterie, als mit der rauhen Arbeit: er streift lieber in andern Ländern mit tändelhaften Kunststücken herum, z. E. mit künstlichen Puppen, mit Orgelkästgen, mit Luftgläsern, mit der Musik und andern dergleichen Sachen, als daß er sich dem Pfluge und Ackerbau widmen sollte. Man durchreise ganz Italien, man besehe dasselbe von allen Seiten, und man wird mehr wüste und öde Gegenden, als wohlangebaute Plätze antreffen. Die Abgaben hingegen,

* Jerem. 2, 18. 19. 26.

hingegen, die Italien tragen soll, sind so unmäßig, daß mir viele Römer freymüthig eingestanden haben, daß Sie lieber unter dem Joche der Türken, als unter dem Druck und den Geldpressungen des römischen Hofes zu leben wünschten. Dieses alles wohl überleget, was wundert man sich, daß der päbstliche Hof die Zufuhren der Lebensmittel aus andern Ländern verlangt? was wundern wir uns, wenn Rom andere Länder um Brod anspricht, da Rom nicht selbst seine Hände zur Arbeit anwendet? Das gemeine Sprichwort: **daß der, so Brod haben will, auch arbeiten müsse**, ist sonst eine Regel, die alle Landesherren bey ihren Unterthanen aufs genaueste beobachten: nur Italien will müßig gehen, und auf die Hülfe auswärtiger Länder warten. Gesetzt aber auch, Rom wollte seine Unterthanen zur Arbeit anhalten, sollte wohl dadurch der Theurung abgeholfen, und die **Producte** andrer Länder dadurch entbehrlich gemacht werden? — Nichts weniger als dieses. Denn hören Sie nur, **Pater**, meine Beweise an, und ich verspreche mir gewiß ihren und aller vernünftigdenkenden Leute Beyfall zu erhalten. Wenn ich die Einwohner **Italiens** in vier Theile eintheile, so sind gewiß drey Theile davon Menschen, die sich dem geistlichen Stande gewidmet, und folglich zur Arbeit so wenig äusserlichen Beruf als Lust haben. Den vierten Theil machen die Weltlichen aus, die ich nothwendig in zwo Classen abtheilen muß: nämlich in den Baurenstand, und in den höheren aus adelichen und bürgerlichen Personen beste-

bestehenden Stand. Folglich machen die Bauren den achten Theil der ganzen Einwohner aus. Nun sagen Sie mir, Pater, wie es doch immer möglich sey, daß Ein Achttheil von Einwohner für die übrigen sieben Achttheile arbeiten, und dieselben durch seinen Schweiß und Arbeit ernähren könne? würde er also nicht besser seyn, wenn so viele tausend müßige Mönche zur Arbeit angehalten würden, und den Ackerbau treiben müßten? Würde es nicht besser seyn, wenn der Mönch, der jetzt den ganzen Tag über, entweder mit unnützen Dingen oder mit Nichts beschäftiget ist, den Pflug ergriffe? nicht besser seyn, wenn er seinen Chor und die einsame Celle verließe, und die wüsten und öden Plätze nutzbar machte? und würde auf solche Art wohl Italien solche Noth gelitten haben, oder würde der Pabst jemals in die Verlegenheit gerathen seyn, andere Länder um Lebensmittel anzuruffen, und die, so die Ausfuhr verhindern, zu verfluchen und zu verdammen? Aber freylich, es ist doch immer besser, wenn man andere für sich arbeiten sehen kann, als wenn man sich es selbst sauer werden lassen muß: und warum haben die Großen der Erde zu diesem Verbote so lange stille geschwiegen? Gewiß, wenn sie nicht bald auf die Vernichtung dieser Bulle dringen, so dürfte noch viele Zeit hingehen, ja die guten Landesherren würden sich ihrer Rechte bald vollkommen begeben haben. Aber was soll man dazu sagen, wenn man bedenkt, daß die katholischen Mächte schon eine so lange Zeit mit sich und ihren Unterthanen haben

haben spielen, und ihr ganzes Repressalienrecht so unbefugter Weise einschränken lassen? — wenn man überlegt, daß so gar Könige und Fürsten es verschmerzet haben, daß man sie in dieser Bulle unter den abscheulichsten Verfluchungen zu nennen sich erfrechet haben, ohne sogleich das stolze Rom auf seine erste geringe Herkunft zurück gesetzet zu haben? — Ich lasse Sie, mein Pater, alle diese traurige Folgen gehörig überlegen, und will mich unterdessen zum neunten Sphen wenden.

§. 9. „Gleichermaaßen verbannen und verfluchen wir alle die, welche Selbst, oder durch „fremde Hülfe solche Personen, die nach dem „heiligen Stuhl reisen, oder davon zurück reisen, ermorden, verstümmeln, berauben, weg„fangen, oder auf- und anhalten: Ingleichen „auch alle diejenigen, welche sich, da sie keine or„dentliche oder von Uns oder unsern Richtern ihnen „anvertrauete Gerichtsbarkeit haben, dennoch „dergleichen freventlich anmaaßen, oder derglei„chen wider die, so am Römischen Hofe sich auf„halten, auszuüben sich unterstehen„.

Ich theile den Innhalt dieses Sphen in folgender Frage ein:

Ob der römische Bischof die Macht und Gewalt besitze, über alle diejenigen, die Erstens in weltlichen Dingen von ihrem Landesherrn, und zweytens in geistlichen Sachen von ihren Bischöffen nach Rom appelliren, ein Urtheil zu sprechen?

Die

Ansehen gewonnen: und wer sollte es dem Pabste bey dieser schönen Gelegenheit übel genommen haben, das geistliche Excommunicationsschwerdt wider alle diejenigen zu zucken, welche die Ausfuhr der Lebensmittel an den päbstlichen Hof, als eine ihren Ländern schädliche Sache, durch Strafbefehle zu verhindern suchen würden?

Nun, Pater, sagen Sie mir, ob der römische Hof seine Rolle nicht allezeit listig gespielt habe? aber sagen Sie mir auch zugleich, woher er das Recht und die Macht ein dergleichen Verbot zu geben, erhalten habe? von Christo dessen Statthalter er zu seyn sich rühmet, hat er es gewiß nicht gelernet: denn unser Erlöser hat gar ein Wunder gethan, um 7000. Mann, ohne den Einwohnern einigen Abbruch oder Schaden zu thun, gespeiset. Von dem Kaiser gewiß auch nicht. Denn man zeige uns einmal ein dergleichen Privilegium: und gesetzt, man zeigte uns dergleichen; so wollen wir doch auch erst noch sehen, ob der Kaiser die Gewalt besitze, andern Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, das, was ihnen Gott und die Natur gegeben hat, zu nehmen, und zu befehlen, es dem römischen Hofe zuführen zu lassen. Es sey indessen also, aber nicht im Ernste zugestanden, daß der Pabst das Oberhaupt der Kirche Christi sey, aber was folget daraus für den Handel mit Lebensmitteln? Was für einen Einfluß haben denn diese Lebensmittel aus andrer Herren Ländern auf den

Statt=

Statthalter Christi? und wenn Christus durch die Worte: **Du bist Petrus u. s. w.** Dem Pabste die geistliche Oberherrschaft zugeeignet haben soll, welcher vernünftige Mensch wird und kann ein solches Verbot, das sich nur auf zeitliche Güter und Lebensmittel bezieht, daraus folgern? — Darum, weil der Pabst Christi Statthalter ist, sollen andre Länder ihre letzten und ihnen selbst unentbehrlichen Güter beytragen, damit der Römische Hof in seiner Schwelgerey, Pracht, Wollüsten und Müßiggange niemals gestöret werde? also sollen die Unterthanen andrer Länder sammt ihren Landesherren Noth leiden, damit der römische Hof übermäßige Reichthümer, und einen Ueberfluß an allen zeitlichen Gütern besitze? also sollen andre hungern, damit Rom niemals nüchtern werde? welch ein abscheulicher Statthalter Christi ist dieser, der das Maaß aller Bosheiten so erfüllet, und Laster mit Laster zu häuffen niemals müde wird! O Rom, deine Straffe wird dich ereilen, **was hilft dichs, daß du in Egypten** (in andere Länder, die dir nicht angehören,) **zeuchst, und willt des Wassers Sehor trinken? Und was hilft dichs, daß du gen Assyrien zeuchst, und willt des Wassers Phrath trinken? es wird dereinst deiner Bosheit Schuld seyn, daß du so gestäupet wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestrafet wirst, — — — wie ein Dieb zu Schanden wird, wenn er ergriffen wird, also wird das Haus Israel** (Rom) **zu Schanden werden,**

 sammt

sammt ihren — — Priestern und Propheten *. Sehen Sie, Pater, das wird der wohlverdiente Lohn seyn, welchen die römischen Bischöffe für diesen erbaulichen Sphen zu gewarten haben.

Doch wir wollen weiter gehen, und die zwote Frage untersuchen, **was nämlich wohl den römischen Bischoff zu diesem Verbote veranlasset habe?** Wer die wahre Verfassung Italiens kennt, den wird dieser §. nicht im geringsten wunder nehmen. Man kann in der That Italien das Paradieß Europens nennen: das Land an sich selbst ist ausnehmend fruchtbar, aber die Kräfte des Erdbodens werden entweder erstickt, oder durch die ungemeine Hitze des Clima in giftige Insecten verwandelt, weil in keinem Lande der Ackerbau weniger als in den römischen Staaten getrieben wird. Der Müssiggang ist dem Italiener gleichsam angebohren: er beschäftiget sich lieber mit der Galanterie, als mit der rauhen Arbeit: er streift lieber in andern Ländern mit tändelhaften Kunststücken herum, z. E. mit künstlichen Puppen, mit Orgelkästgen, mit Luftgläsern, mit der Musik und andern dergleichen Sachen, als daß er sich dem Pfluge und Ackerbau widmen sollte. Man durchreise ganz Italien, man besehe dasselbe von allen Seiten, und man wird mehr wüste und öde Gegenden, als wohlangebaute Plätze antreffen. Die Abgaben hingegen,

* Jerem. 2, 18. 19. 26.

hingegen, die Italien tragen soll, sind so unmäßig, daß mir viele Römer freymüthig eingestanden haben, daß Sie lieber unter dem Joche der Türken, als unter dem Druck und den Geldpressungen des römischen Hofes zu leben wünschten. Dieses alles wohl überleget, was wundert man sich, daß der päbstliche Hof die Zufuhren der Lebensmittel aus andern Ländern verlangt? was wundern wir uns, wenn Rom andere Länder um Brod anspricht, da Rom nicht selbst seine Hände zur Arbeit anwendet? Das gemeine Sprichwort: **daß der, so Brod haben will, auch arbeiten müsse**, ist sonst eine Regel, die alle Landesherren bey ihren Unterthanen aufs genaueste beobachten: nur Italien will müßig gehen, und auf die Hülfe auswärtiger Länder warten. Gesetzt aber auch, Rom wollte seine Unterthanen zur Arbeit anhalten, sollte wohl dadurch der Theurung abgeholfen, und die **Producte** andrer Länder dadurch entbehrlich gemacht werden? — Nichts weniger als dieses. Denn hören Sie nur, **Pater**, meine Beweise an, und ich verspreche mir gewiß ihren und aller vernünftigdenkenden Leute Beyfall zu erhalten. Wenn ich die Einwohner **Italiens** in vier Theile eintheile, so sind gewiß drey Theile davon Menschen, die sich dem geistlichen Stande gewidmet, und folglich zur Arbeit so wenig äusserlichen Beruf als Lust haben. Den vierten Theil machen die Weltlichen aus, die ich nothwendig in zwo Classen abtheilen muß: nämlich in den Baurenstand, und in den höheren aus adelichen und bürgerlichen Personen

beste.

bestehenden Stand. Folglich machen die Bauren den achten Theil der ganzen Einwohner aus. Nun sagen Sie mir, Pater, wie es doch immer möglich sey, daß Ein Achttheil von Einwohner für die übrigen sieben Achttheile arbeiten, und dieselben durch seinen Schweiß und Arbeit ernähren könne? würde er also nicht besser seyn, wenn so viele tausend müßige Mönche zur Arbeit angehalten würden, und den Ackerbau treiben müßten? Würde es nicht besser seyn, wenn der Mönch, der jetzt den ganzen Tag über, entweder mit unnützen Dingen oder mit Nichts beschäftiget ist, den Pflug ergriffe? nicht besser seyn, wenn er seinen Chor und die einsame Celle verließe, und die wüsten und öden Plätze nutzbar machte? und würde auf solche Art wohl Italien solche Noth gelitten haben, oder würde der Pabst jemals in die Verlegenheit gerathen seyn, andere Länder um Lebensmittel anzuruffen, und die, so die Ausfuhr verhindern, zu verfluchen und zu verdammen? Aber freylich, es ist doch immer besser, wenn man andere für sich arbeiten sehen kann, als wenn man sich es selbst sauer werden lassen muß: und warum haben die Großen der Erde zu diesem Verbote so lange stille geschwiegen? Gewiß, wenn sie nicht bald auf die Vernichtung dieser Bulle dringen, so dürfte noch viele Zeit hingehen, ja die guten Landesherren würden sich ihrer Rechte bald vollkommen begeben haben. Aber was soll man dazu sagen, wenn man bedenkt, daß die katholischen Mächte schon eine so lange Zeit mit sich und ihren Unterthanen

haben

haben spielen, und ihr ganzes Repressalienrecht so unbefugter Weise einschränken lassen? — wenn man überlegt, daß so gar Könige und Fürsten es verschmerzet haben, daß man sie in dieser Bulle unter den abscheulichsten Verfluchungen zu nennen sich erfrechet haben, ohne sogleich das stolze Rom auf seine erste geringe Herkunft zurück gesetzet zu haben? — Ich lasse Sie, mein Pater, alle diese traurige Folgen gehörig überlegen, und will mich unterdessen zum neunten §phen wenden.

§. 9. „Gleichermaaßen verbannen und ver„fluchen wir alle die, welche Selbst, oder durch „fremde Hülfe solche Personen, die nach dem „heiligen Stuhl reisen, oder davon zurück rei„sen, ermorden, verstümmeln, berauben, weg„fangen, oder auf- und anhalten: Ingleichen „auch alle diejenigen, welche sich, da sie keine or„dentliche oder von Uns oder unsern Richtern ihnen „anvertrauete Gerichtsbarkeit haben, dennoch „dergleichen freventlich anmaaßen, oder derglei„chen wider die, so am Römischen Hofe sich auf„halten, auszuüben sich unterstehen„.

Ich theile den Innhalt dieses §phen in folgender Frage ein:

Ob der römische Bischof die Macht und Gewalt besitze, über alle diejenigen, die Erstens in weltlichen Dingen von ihrem Landesherrn, und zweytens in geistlichen Sachen von ihren Bischöffen nach Rom appelliren, ein Urtheil zu sprechen?

Die

Die Nachgiebigkeit der weltlichen Fürsten ist Ursache, daß Rom sich nach und nach so viel heraus genommen hat: und mich wundert nur sehr, daß sich der römische Hof in den Zeiten, da Dunkelheit, Irrthum und Unwissenheit, die menschlichen Seelen bedeckte, die kaiserliche Krone nicht zugeeignet hat. Ihre Hoheit in der Kirche und vornehmlich ihre weltliche Größe und Macht war bereits im achten Jahrhunderte fest genug gegründet. Die wahren Ursachen und Quellen dieser Hoheit sind gewiß keine andern, als Verschlagenheit, Kühnheit, Ehrgeiz, Gewaltthätigkeit, die grobe Unwissenheit derselben Zeiten, die Schwachheit der morgenländischen Kaiser, die Herrschsucht, die Staatskunst und die übertriebene Freygebigkeit der Kaiser, besonders **Carl des Großen**: Allen diesen Ursachen zusammen genommen haben die Päbste ihre Hoheit zu danken. **Pater**, ich will Sie hier mit einer langen Geschichte von der nach und nach ausgemachten Unfehlbarkeit der Päbste nicht aufhalten, denn ich habe dieselbe schon im dritten Stücke des ersten Bandes widerlegt: nur die weltliche Hoheit des römischen Bischoffs will ich jetzt in möglicher Kürze untersuchen.

Wir finden in der Geschichte der Päbste vom neunten Jahrhunderte an, drey sehr merkwürdige Epochen. Vom neunten Jahrhunderte bis zum eilften war ihre Macht im Steigen: in der Mitte des dreyzehenten Jahrhundertes hatte Rom den höchsten Gipfel seiner Größe erreichet:

von dieser Zeit an aber hat die römische Hoheit mannichfaltige Abwechselungen erfahren: bald fiel sie, bald stieg sie. Von der Zeit an, als Luther den weltlichen Fürsten die Augen eröffnet hat, befindet sie sich in den letzten Zügen und kann sich gar nicht wieder erholen. „Der böse „Mann„ werden Sie sagen, „hat alles Unheil „in die Welt gebracht„? — Nun nun, Pater, lassen Sie es indessen gut seyn. Ich will von dieser Materie ein andermal mit dem **Pater Merz**, Dom-Prediger in Augspurg sprechen. Indessen will ich Ihnen zur Erbauung, nur eine Geschichte von der angemaaßten päbstlichen Hoheit in weltlichen Dingen erzählen: Als **Ludovicus Germanicus** mit dem **Carolus Calvus** in große Streitigkeiten verwickelt war, und keiner von beyden die Sache mit dem Schwerdte allein ausmachen wollte; so wendete sich der Pabst **Johann der Achte** an den Kaiser und versprach ihm, die ganze Sache in Friede beyzulegen, und die streitende Partheyen wiederum zu vereinigen. Der Kaiser freuete sich über diesen Antrag (und wer sollte sich nicht nach dem Frieden sehnen?) überließ dem römischen Bischoffe die ganze Vermittelung des Streits. Nachdem also der Pabst, schon auf einer Seite seine Absicht erreichet hatte, ließ er durch seine geheimen Creaturen, den **Ludovicus Germanicus** vor dem bevorstehenden Untergange seines Reiches warnen, unter dem Vorgeben, als hätte der Kaiser schon alle übrige Fürsten auf seine Seite gebracht. Man kann in keiner größern Verlegenheit seyn,

als Ludovicus Germanicus itzt war. Er schrieb an dem Pabst, und beklagte sich, wie ein Freund dem andern sein Unglück entdecket, daß **Carolus Calvus** ihm seinen Antheil an Lotharii Staaten entziehen wollte. Nun war die Sache nach dem von Seiten des Pabsts gemachten Plane glücklich ins Geleis gebracht, und schon so gut als halb ausgeführet: Nun bekannte er nicht mehr, daß er sich ungebeten zu einem Vermittler dieser Streitigkeiten bey dem Kaiser angegeben habe, sondern er gab sich schon ein Oberrichterliches Ansehen, Kraft dessen er alles entscheiden wollte. Daher antwortete er auf die Klage des **Ludovicus Germanicus**: daß er zwar von der ganzen Sache vollkommen unterrichtet sey, und der Kaiser sich **zu erst** (welch eine Lügen!) an ihn gewendet habe, daß er aber noch nichts entscheiden könnte, ohne zuvor beyde Partheyen gehöret zu haben. — Der Betrüger: wer hat ihn denn um Hülfe angesprochen? und war er nicht selbst der Erste, der dem Kaiser einen freundschaftlichen Vorschlag gethan hatte? Allein das war eine Staats-Maxime, auf welche seine Nachfolger gegenwärtigen Syhen von dem wir reden, gründen konnten. Er gieng nunmehr ohne Bedenken weiter und bestätigte die Wahl des **Carolus Calvus** zum Kaiser auf einer Kirchenversammlung von neuem, und scheuete sich nicht zu sagen, daß er nunmehro aus **göttlicher Eingebung** erkenne, daß Carl die kaiserliche Krone, durch keine unrechtmäßigen Mittel gesucht und erhalten habe, und daß er ihn Kraft seines

Anse-

Ansehens in seiner Würde, und mit der äusserlichen Salbung als dem Zeichen der innerlichen Salbung des heiligen Geistes bestätige; er setzte noch hinzu, daß er denjenigen, welcher Sich dieser Wahl zu widersetzen unterstehen würde, für einen Feind der Kirche Gottes, für einen Störer der öffentlichen Ruhe und für einen **Diener des Teufels** erkläre, und mit dem **größten Banne** belege. — Wer war froher in seinem Herzen, als Carl der Kaiser, der nunmehr die Würde eines Kaisers ungestört bekleiden konnte? und was bekümmerte er sich viel darum, ob er diese Würde durch eine rechtmäßige Wahl, oder durch den Ausspruch des römischen Bischoffs erhalten hatte? Seine übermäßige Freude erlaubte ihm nicht, die schwülstigen und listigen Ausdrücke des Pabstes zu bemerken: Genug! er war nun einmal Kaiser. Sehen Sie, mein Pater, was für teuflische Kunstgriffe die Päbste gebraucht haben, um sich empor zu schwingen, und wer sieht in dieser Bestätigung nicht deutlich die Absicht des Pabstes, sich die Macht anzumaaßen, die kaiserliche Krone zu geben, wem er wolle! die **göttliche Eingebung**, der **alte Gebrauch**, als wenn die Päbste von je her schon das Vorrecht gehabt hätten, Kaiser zu machen, **die Excommunication**, mit der er drohet, was sind dieses anders als listig ersonnene Kunstgriffe, alle weltliche Mächte in die Enge zu treiben? Was wunder demnach, daß Sie auch die Streitigkeiten aller Unterthanen bey zu legen sich untersiengen, da sie schon Richter zwi-

schen gekrönten Häuptern waren, was wunder sage ich, daß man diejenigen mit dem Banne beleget, welche die streitenden Partheyen an dem Appelliren nach Rom verhindern wollen, da man schon alle Landesherren unter das geistliche Joch gebracht hat.

Pater, thun Sie einen Blick auf den Ursprung der Streitigkeiten zwischen dem päbstlichen Hofe und dem Hause **Bourbon**. Thun Sie einen Blick auf den Grund dieser Unruhen zurück. War nicht die Streitsache des Herrn **l'Escalon** mit der **Mademoiselle Savillier** von **Parma** die erste Quelle dieser Verwirrungen? Was hat denn den weisen Herzog von **Parma** wider den römischen Hof aufgebracht? Dieser weise Regent hatte die ganze Sache zwischen den streitenden Partheyen beygelegt, und weil der Herr **l'Escalon** mit der Entscheidung seines Landesherrn nicht zu frieden war; so wendete er sich an den römischen Hof von welchem ihm durch Vermittelung des **Cardinals Torregiano** das Recht zugesprochen wurde. Dieß war der Grund aller dieser Streitigkeiten: und würde wohl **Clemens** der dreyzehnte diesen Versuch gewaget haben, wenn nicht dieser neunte §ph. der **Bulle**, in coena Domini den Deckmantel zu seiner angemaaßten Herrschaft abgegeben hätte?

So weit habens die Päbste in Ansehung der weltlichen Gewalt gebracht, und nun sollen Sie gleich auch sehen, wie Sie sich zu Richtern über alle Bischöffe aufgeworfen haben. Pater! ich

werde

werde Sie bey diesem Punkte gar nicht lang aufhalten; denn ich habe von dieser **Materie** schon in den Briefen an meinen Bruder **Marianus** ausführlich gehandelt. Ich will nur von den vorbehaltenen Sündenfällen, oder Casibus summo reservatis Pontifici hier Eins und das Andre beybringen. Sagen sie mir doch **Pater**, was ein Casus reservatus sey? — Sie werden sagen: „er sey nichts anders, als ein Sündenfall, „dessen Vergebung und Absolution Sich der rö„mische Hof vorbehalten hat?„ Gut! aber welches sind denn dergleichen Fälle? — Antwort: „al„le die in der Bulle Coenae Domini enthalten „sind, und wenn die Beichtväter auch von allen „übrigen schweren Sünden loszusprechen von „Rom aus, Erlaubniß und Macht haben, so „bleiben doch die Casus intra Bullam Coenae dem „Pabste vorbehalten„. **Aber warum denn eben diese?** — auf diese Frage können Sie mir gewiß nicht antworten; denn die Kunstgriffe des römischen Hofes sind Ihnen noch viel zu wenig bekannt. Nun so hören Sie denn, ich will Ihnen die ganze Ursache aufrichtig entdecken. Die Bulle in Coena Domini enthält größtentheils Sätze, die in die Gerechtsame der weltlichen Regenten einen unerlaubten Eingrif thun. Nun setzen Sie einmal den Fall, daß allen Beichtvätern erlaubt wäre, von den Uebertretungen der in der **Bulle** in Coena behaupteten Sätze loszusprechen, was würde der Pabst durch seine Bulle gewinnen? — Wahrhaftig nichts! denn ein jeder würde nach seinem Belieben dieselbe über-

 treten,

treten, und der römische Bischof würde diese Uebertreter seiner **Bulle** niemals kennen lernen. Was war also natürlicher als diese Regel der Klugheit, daß man **Erstens** durch diese sich vorbehaltene Gewalt der Absolution alle Große der Erden in die Enge treibe, weil man im Pabstthum gewohnt ist, allezeit die Sünden für schwerer zu halten, von welchen Rom allein lossprechen kann, und **zwotens**: damit man diejenigen von Person kennen möge, die Sich diese **Bulle** zu übertreten erfrechen würden. Auf solche Art weis Rom allemal, so oft sich der Fall ereignet, daß Jemand wider diese Bulle handelt, seine Maaßregeln zu nehmen, und mit diesem oder jenen Fürsten nach Beschaffenheit der Umstände schärfer oder gelinder umzugehen. Nicht wahr, mein lieber **Pater**, diese Ursache läßt sich hören? und wenn Sie unpartheyisch und ohne Vorurtheile denken, so müssen sie mir auch hierinnen Beyfall geben. Wie und auf was Art sich der römische Hof über die andern Bischöffe erhoben habe, mögen Sie im vierten Kapitel des dritten Stückes meines ersten Bandes lesen. Ich gehe zum zehnten §. dieser Bulle:

§. 10. „Und eben so verbannen und verfluchen wir auch alle, welche die aus Andacht nach „Rom wallenden Pilgrimme, oder andre nach „Rom reisende Personen, oder die sich daselbst „aufhalten, oder auch wieder zurück reisen wol„len, ermorden, verstümmeln, verwunden, auf„halten, wegfangen oder berauben, nebst denen,

„welche

„welche zu solcher Bosheit Hülfe, Rath, und „Vorschub leisten„.

Billig sollte ich Ihnen, Pater, die ganze Ablaßgeschichte erzählen, weil wir hier auf die Pilgrimme stoßen, die bloß der Ablässe wegen nach Rom reisen; allein ich will Sie auf das dritte und vierte Stück meines ersten Bandes zurück weisen, wo Sie von der Nichtigkeit des römischen Ablasses vollkommen überzeugt werden können. Ich werde hier nur einige Umstände anführen, und den wahren Ursprung aller Wallfahrten nach Rom aufrichtig erzählen.

Mein lieber Pater, sind Sie heute wohl aufgelegt, die Geschichte der Kirche mit mir in Gedanken ein wenig durchzugehen? — Jedoch! um Ihnen auch diese Mühe zu ersparen, will ich Ihnen nur so viel, als nothwendig ist, in möglichster Kürze erzählen. Die Bußstrafen sind in der Kirche eine alte Gewohnheit. Die, welche vom siebenten bis ins dreyzehnte Jahrhundert den Beichtenden und Büssenden aufgelegt zu werden pflegten, waren von verschiedener Art. Wir wollen alle die übrigen hier mit Stillschweigen übergehen, und nur bey den Wallfahrten stehen bleiben. Die **gottesdienstlichen Wallfahrten** waren eine Art von Bußstrafen. Gewisse Büssende mußten auf Verlangen ihrer Beichtväter zu Büssung ihrer Sünden, ihr Vaterland, ihr Haus und ihre Familie verlassen, und in fremden Ländern gleichsam in der Irre herumgehen. Ein trauriger Grund und eine trü-

be Quelle von den abscheulichsten Ausschweifungen, welche auch Rabanus Maurus mit vielen andern gleich anfänglich mit Recht verabscheuet haben*. Es ward zwar Anfangs nicht bestimmet, wohin die Büssenden wallfahrten sollten, mit der Zeit aber wurden die Bischöffe von Rom klüger, und es beliebte Ihnen, **in Gnaden zu verordnen**, daß die Wallfahrten nach Rom die Stelle einer langen und völligen Busse vertreten sollten. Nach und nach fieng man auch an, diesen Wallfahrten eine ausserordentliche Verdienstlichkeit zuzuschreiben, und vorzugeben, wunder wie heilsam sie den Seelen wären, weil doch wenigstens viel Geld bey dieser Gelegenheit nach Rom getragen wurde. Dieses veranlaßte den Pabst **Bonifacius den Achten**, ein Jubel- und Ablaß-Jahr glücklich zu erdichten**. Es waren aber kaum die ersten funfzig Jahre nach diesem Jubeljahre verflossen, so baten die Römer den Pabst **Clemens** VIII. ein neues Jubeljahr anzukündigen, in dem Sie Sich noch ganz wohl aller der Vortheile erinnerten, die Sie von den Pil-

* MORIN. p. 497. sq.

** Siehe das zweyte Capitel des dritten Stückes meines ersten Bandes, wo ich die ganze Ablaßgeschichte in einen kurzen Zusammenhang gezogen habe. Deßgleichen meines unvergeßlichen Vorgängers des seligen Rothfischers, ehemaligen katholischen Professors zu St. Emeran in Regenspurg, Ablaßgeschichte, auf welche die Herrn Katholicken noch immer ihre Antwort schuldig sind.

Pilgrimmen vor funfzig Jahren gezogen hatten. Der Pabst willigte gern in ihr Begehren; und ich wüßte auch nicht, warum er nicht in diese Bitte hätte willigen sollen, da ohne dieß das Jüdische Jubeljahr, welches ein Vorbild des Christlichen seyn soll, aller funfzig Jahre gefeyert worden war? Zudem, wenn das Jubeljahr nur aller hundert Jahre einmal sollte begangen werden, wie viele Menschen würden denn so glücklich gewesen seyn, dasselbe zu erleben und also auch des verdienstvollen Ablasses theilhaftig zu werden? — Zum Troste also der armen Seelen, die Geld übrig hatten, und zum heilsamen Nutzen der heiligen Stadt Rom, der es an Geld fehlte, feyerte man aller funfzig Jahre ein Jubel- und Ablaßjahr. — Nun lief Alles, was nur kriechen konnte, nach Rom, um den großen Ablaß zu holen, und die Römer mit seinem guten Gelde allgemächlich reich zu machen. Allein diese Freude war von keiner langen Dauer, weil die, welche von Rom zurückkamen, sammt ihren heiligen Ablasse auch die Pest mit nach Hause brachten. Dafür wollte nun Niemand mehr sich nach Rom bemühen: Krank werden und Sterben konnte man ja, ohne eine so weite und beschwerliche Reise nach Rom zu thun. — Ohne Zweifel aber hat Gott diese allgemeine Strafe über Europa darum verhängt, um dem verdammlichen Aberglauben zu steuren, und der verschwenderischen Pracht der stolzen Päbste Einhalt zu thun. Allein der liebe Gott fand aus weisen Absichten dennoch für gut, den teuflischen Anschlägen der römischen Bischöffe oft

zu weichen, und so geschah es, daß der liebe Pabst Clemens durch eine besondre Bulle bekannt machte, daß alle, welche während ihrer Reise nach Rom sterben würden, eben so wohl, als die ankommenden und zurückreisenden selbst, eine völlige Vergebung aller ihrer Sünden erhalten sollte. — „Die Engel„ hieß es in dieser Bulle, „sollen euch Kraft unsers Befehls begleiten, und eure Seelen gerades Weges in „das Paradieß bringen„. Nun fiengen die Pilgrimschaften nach Rom von neuen an: So gar diejenigen, welche Rom schon einmal besucht hatten, reiseten nochmalen dahin, um den Ablaß noch einmal zu gewinnen, und Kraft desselben ganz zuverläßig im Stande der Gnade abzuscheiden. Die Anzahl der Pilgrimme wuchs dergestalt an, daß man von Weyhnachten bis Ostern an die zwey Millionen Pilgrimme zählen konnte, von denen aber die meisten entweder von der Pest hingeraffet, oder durch die langwierige Reise aufgerieben wurden. — — Dergleichen Jubelfeste waren nunmehr eine sehr angenehme Erfindung für die folgenden Päbste: Denn es wünschte wohl ein jeder derselben gar sehr eines solchen Glückes theilhaftig zu werden, daß unter seiner Regierung ein Jubelfest gehalten wurde. **Bonifacius der neunte ein würdiger Erbe aller Laster Urbans des sechsten** verkündigte nach einem Zeitverlauf von drey und dreyßig Jahren ein neues Jubeljahr. Weil es aber doch eine sehr ungeschickte Zahl zu einem Jubelfeste war, so mußte er auf eine schickliche Ursache denken. Wie

nun?

nun? — Er gab vor, es geschehe zum Andenken, daß Christus der Herr im drey und dreyßigsten Jahre seines Alters sein Predigtamt auf Erden vollendet, und also den Sündern Vergebung aller Sünden habe angedeyhen lassen. Anfangs stiftete er nun das so genannte **Nachjubelfest**, und schickte zu dessen reichlicher Empfehlung in alle Welt Ablaßprediger aus, denen es auch, wie gewöhnlich, gelung, unermeßliche Schätze zurück zu bringen. Erlauben Sie mir, Pater, hier eine kleine Anmerkung zu machen. Eben bey dieser Gelegenheit erhielt **Bonifacius der Neunte** die völlige geistliche Gewalt über Rom, die bis auf diese Zeit bey dem Volke und dem Magistrate gewesen war. Denn daß die Päbste von späteren Zeiten her diese Gewalt schon gehabt haben sollten, ist wahrhaftig ein Märchen, das ich und Sie nimmermehr glauben werden. — Endlich wurden den Großen der Erde diese vervielfältigten Jubeljahre verdächtig und Sie glaubten, doch unmöglich es mehr zugeben zu können, daß ihre Länder so gewaltig erschöpft, und das Mark ihren Unterthanen zu Rom so gar ausgesauget wurde. **Carl der Sechste** von Frankreich war der erste, der sich diesen Pilgrimschaften widersetzte, und seinen Unterthanen verbot, Rom zu besuchen. — Allein der Pabst schlug ihn mit seiner Bulle augenblicklich darnieder und erklärte, daß alle, die sich den Pilgrimschaften widersetzen würden, in den Bann gethan seyn sollten. Was war nun zu thun? billig hätten die Gottesgelehrten und Canonisten der Kirche,

dem Könige alle seine Zweifel benehmen sollen: allein das geschah nicht, indem diese großen Geister entweder große Ignoranten, oder päbstliche Creaturen waren. Carl starb, und es blieb beym Alten, so daß schon in der Hälfte des funfzehnten Jahrhundertes **Nicolaus der Sänfte** ein neues Jubelfest ausschrieb. Doch fand auch dieser Pabst einen Gegner an den Herzog von Bayern. Dieser untersagte seinen Unterthanen die Reise nach Rom, und ließ dem Volke sagen, daß man überall Vergebung seiner Sünden von Gott erhalten könnte. Das war für den Pabst eine neue Verlegenheit, wider die man aber leicht ein Mittel zu finden wußte. Denn obwohl Rom häufig genug besucht wurde, so war doch der Pabst aus christlicher Liebe zum Gelde so gnädig, daß er gar den Cardinal **Cusa** nach Deutschland schickte mit Vollmacht, allen den Ablaß zu ertheilen, welche die Hälfte der Kosten einer Reise nach Rom erlegen würden. Endlich kam **Paul der Zweyte**, und setzte die Zwischenzeit des Jubeljahres zum Heil der Gläubigen und zum Nutzen der päbstlichen Schatzkammer bis auf 25. Jahre herunter. Also hatte die christliche Kirche gar bald wiederum ein Jubeljahr, welches aber leider von ihm nur angekündiget, von seinem Nachfolger **Sixtus den Vierten** hingegen genutzet wurde. — Allein die christliche Welt war immer noch nicht genug betrogen. Dieses löbliche Werk also zu Stande zu bringen, schrieb **Alexander Borgia** nach 25. Jahren das achte Jubiläum aus, und damit man ja nicht seines

Ent-

Entzwecks etwa verfehlen, und es nicht ohne großen Gewinn ablaufen möchte; so hob er alle übrigen Indulgentien auf, und erinnerte die Pilgrimme, zum Kriege wider den Türken ihre freygebigen Hände auf zu thun. Das war freylich wohl gut und recht schön ausgedacht, aber man war es in der That schon müde, immer nach Rom zu laufen; daher mußte man auf eine neue Lockspeise denken, die Reizung genug für die abergläubische Welt hatte. Der heilige Vater Pabst borgte also der Hölle einen neuen Kunstgriff ab, und gab vor, daß alle diejenigen, welche nach Rom kommen, den Ablaß gewinnen und zum Kriege wider den Türken das Ihrige beytragen würden, damit ihre Anverwandten **aus dem Fegfeuer erlösen** könnten. Der Anschlag gerieth wohl, und die Lockspeise war so reizend, daß man in Rom für die vielen herbeyeilenden Pilgrimme beynahe keinen Platz mehr hatte. So weit geht es, wenn Unwissenheit und Aberglaube einmal die menschlichen Herzen bethöret und geblendet haben. Freylich wohl widersetzten sich die Regenten der Länder dem päbstlichen Hofe und dessen Betrügereyen, und es gab schon damals Männer, die alle diese Fehler nur gar zu wohl einsahen, aber es fehlte ihnen nichts als der Geist und das Herz eines **unerschrockenen Luthers.** Man sahe Bullen auf Bullen folgen, nach welchen alle diejenigen, welche die Pilgrimme auf ihrer Reise nach Rom verhindern, tödten, oder sonst beleidigen würden, sollten verbannet und verflucht seyn.

Sehen Sie, mein lieber Pater, das ist die Ursache der abscheulichen Verfluchungen, welche in unserm §. vorkommen: überlegen Sie diese ganze Geschichte noch einmal, verfolgen Sie den päbstlichen Ablaß von Schritt zu Schritt, wie er entstanden und fortgeführet worden ist, und wenn Sie mir gründlich beweisen können, daß ich Ihnen in dieser Geschichte nur eine einzige Unwahrheit erzählet habe; so will ich nicht erst die Bestimmung der darauf gebührenden Strafe von Ihnen erwarten, sondern ich will den Scheiterhaufen selbst anzünden, auf welchen ich als ein Lügner verbrannt zu werden verdiene. — — Großer Gott! aber wie weit hat sich der Irrthum und Aberglaube empor geschwungen! und ist wohl die Welt in den Zeiten des Heidenthums so lasterhaft, und zu so abscheulichen Unordnungen und Verbrechen herabgesunken gewesen, als diejenigen waren, die in diesen finstern Zeiten dem Ablaßkrame ihren Ursprung zu danken haben? Wenn es doch einmal möglich ist, daß man den Himmel mit allen seinen Seligkeiten durch den Ablaß für einen so leichten Preiß erkaufen kann, wenn es möglich ist, daß man mit etlichen Paternoster und Avemaria seine Sünden tilgen und den Stand der Gnade erlangen kann, wenn dieses, sage ich, möglich ist, was soll uns denn bewegen, die weltlichen Lüste zu verläugnen, die Gebote Gottes zu halten, die Sünden zu verabscheuen, züchtig, gerecht und gottselig zu leben? Wären wir nicht Thoren, wenn wir nicht den Weg der Sünder, zu welchen wir doch von Natur ge-

neigt

neigt sind, gehen? Wären wir nicht unsre eignen Peiniger, wenn wir uns unser Leben so sauer werden ließen? Was soll denn den Mörder von Mordthaten, den Dieb vom Diebstahle, den Ehebrecher von der Untreue, den Wollüstling von der Sättigung seiner Begierden, und den Bösewicht von irgend einer Schand- oder Lasterthat abhalten, wenn er durch ein trocknes und unverschämtes Bekenntniß seiner Sünden, die er begangen hat oder noch begehen will, durch eine Reise nach Rom, und durch einen elenden, ich möchte bald sagen, satanischen Ablaß, alle seine Laster und Sünden, ungeschehen machen, und ohne Besserung den Himmel gewinnen kann?

Mein Pater! sind Sie von diesen unumstößlichen Beweisen gerührt? Sind Sie es, oder sind Sie es nicht? und bleiben Sie noch immer in Ihrem Irrthume unbeweglich, sind Sie noch immer von diesem abscheulichen Vorurtheile eingenommen, daß der, welcher Dreistigkeit genug besitzet, Wahrheiten gründlich zu beweisen, nichts als **Wind** und **Schwünge** für wahre Gelehrsamkeit verkaufe? nennen Sie mich noch immer **den unverschämten Windmacher**, der zu wenig Religion hat, um dem Pabste alles auf sein Wort zu glauben. — Es sey also, liebster Pater, daß ich auf nichts weniger als auf den Ruhm eines Gelehrten Anspruch machen darf: Es sey also, daß mir der Name eines Ignoranten mit allem Rechte zukomme! Nehmen Sie den wenigen Beyfall hin, den mir einige ohne mein Verdienst zugestanden haben,

ich überlasse Ihnen denselben von Grund meines Herzens, aber machen Sie mir nur nicht den Ruhm eines redlichen und guten Herzens streitig: denn wenn ich das nicht habe, was bin ich auf der Welt? und hätte ich nicht Ursache genug, mich selbst zu verfluchen, und mich unter die wilden Thiere herab zu setzen? — Fangen Sie doch einmal an, redlich zu denken, und niemals schlechter von Ihrem Nächsten, als von Sich selbst zu urtheilen, sonst möchten Andre sich von Ihrem Herzen nicht so vortheilhafte Begriffe, als ich wünsche, machen. — Leben Sie wohl, liebster Pater! — beten Sie für mich, so wie ich für Sie. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 24. Julius 1769.

ungeheuchelter Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Fünfter Brief.

An den P. Patritius, gewesenen Supprior in Wien.

Mein Pater!

Nun ja doch! — Seyn Sie nur nicht böse, Sie sollen auch einen Brief von mir erhalten. Ob Sie gleich in dem Reiche der Gelehrsamkeit noch gar sehr Fremdling sind; so will ich Ihnen doch aus Christlicher Liebe einige Gelegenheit geben, da es noch Zeit ist, etwas zu lernen. — Wenn Ihnen also vielleicht in diesem Briefe etwas aufstoßen sollte, davon Sie in Ihren ascetischen, oder besser zu sagen, enthusiastischen Büchern nichts gelesen haben; so fragen Sie nur den P. **Severinus**, der wird Ihnen gewiß ein oder noch mehrere Kapitel aus dem berühmten **Drexelius** oder aus Ihrem Handbuche, ich meyne, aus den Schriften des **P. Prospers**, woraus Sie immer Ihren **heiligen Witz** herholen, vorlesen, und Ihnen damit gewiß Ihre Zweifel aus dem Grunde zu Ihren großen Erstaunen heben. Ich werde mir zwar alle mögliche Mühe geben, Ihnen meine Sätze recht begreiflich zu machen, aber wer kann eben alles so genau treffen? Geschwind also zur Sache! Der 11te §. lautet also:

§. 11.

§. 11. „Ingleichen verbannen und verfluchen wir „alle, welche der heiligen Römischen Kirchen Car„dinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, „und des apostolischen Stuhls Legaten oder Nun„tios tödten, verstümmeln, verwunden, schlagen, „hinwegnehmen, ins Gefängniß legen, aufhal„ten, oder sonst feindselig verfolgen, oder sie aus „ihren Sprengeln, Gebieten, Ländereyen oder Herr„schaften ausstoßen; wie auch diejenigen, so der„gleichen befehlen, gut heissen, oder dazu ihnen Hül„fe, Rath, und Vorschub leisten.„

Mein Pater! das ist ein §. der gewiß recht sehr unschuldig, löblich und schön klingt. Denn wer sollte über solche Menschen nicht böse werden, die ihre Nebenchristen um das Leben bringen? — allein es ist nur so sonderbar, daß dieses Verbot in unserm §. so gar sehr eingeschränkt ist, und sich nur auf die Cardinäle, Bischöffe und sämmtlichen Geistliche bezieht, und daß nicht einmal Könige und Fürsten darein mit eingeschlossen werden, von denen man doch der Vernunft zu Folge glauben sollte, daß es wenigstens eben so böse sey, sie zu ermorden, als irgend einen Cardinal oder Bischof, oder als selbst den Vater Pabst. Und meines einfältigen Lutherischen Erachtens sündigt auch ein jeder Mörder wider das Gebot: **Du sollst nicht tödten,** er mag einen Geistlichen oder einen Weltlichen, einen Christen oder einen Juden ermordet haben, weil ja alle Menschen insgesammt unsere Nächsten sind. — Ohne Zweifel, mein lieber

lieber **Pater**! zielt der Pabst in diesem Sphen- nicht etwan nur auf diejenigen, welche seine Cardinäle oder andere Geistliche auf ihren Reisen, oder in ihren Palästen meuchelmörderischer Weise ermorden und berauben, sondern vornehmlich auf diejenigen, welche sich unterstehen, der Geistlichkeit nur das Geringste in Weg zu legen. Denn nach der päbstlichen Sprache ist das schon **Mord und Todtschlag**, wenn man nur einen Pfaffen scheel ansieht, oder ihm nicht seinen Willen thun will; das heißt schlechtweg ein Sacrilegium. Aber wahrlich das heißt die Gewalt zu weit ausgedehnt! Hiermit greift der Pabst mit seinem Ansehen in die Gewalt der Souverainen ein, die doch unumschränkte Herren und rechtmäßige Rächer aller Bosheit nach Gottes Ordnung seyn sollen.

Ich will, um nicht weitläuftig zu werden, nur so viel sagen: **Erstens, daß ein Cardinal, Erz-Bischoff, Bischoff, oder ein andrer Geistlicher als** Legatus apostolicus **oder als apostolischer Nuncius kein grösseres Privilegium als die übrigen Gesandten und Botschafter andrer Potentaten zu erlangen berechtiget sey.** Und

Zweytens, daß ein Cardinal u. s. w. wenn er diese Würde nicht begleitet, im Fall, daß er ein Staatsverbrechen begehet, von dem Landesherrn, in dessen Lande er lebet, könne und müsse, wie andre grobe Missethäter, bestrafet werden.

Ein Gesandter und Botschafter stellt die Person seines Principals: vor alle Ehrbezeugungen und Beschimpfungen, die man ihm anthut, fallen auf seinem Herrn zurück. Ein Landesherr schickt nicht bloß der Cerimonie halben einen Gesandten an andere Höfe, sondern es giebt gar viele Bewegungsgründe, welche ihn dazu veranlassen. Die Höfe werden dadurch genauer mit einander verbunden, und es läßt sich mit einem Abgesandten, der von seinem Herrn hinlänglich angewiesen und unterrichtet ist, viel besser als durch Briefe an seinen Principal über wichtige Dinge handeln. Der römische Hof hat es, wie man leider mit Schmerzen bekennen muß, mit seinem Ansehen so weit gebracht, daß man Ihm den so großen Vorzug vor andern Bischöffen, gestattet hat, Gesandte an andere Höfe zu schicken; Allein es ist nun einmal geschehen, und wir beyde werden es nicht ändern können, wenn wir uns auch die Finger stumpf schreiben wollten: nur dieses möchte ich noch wissen, warum der römische Legat ein größeres Recht als die übrigen Gesandten anderer Potentaten geniessen solle? er vertritt die Stelle seines Herrn, und wer ist denn sein Herr? — Der Bischof von Rom. Und was für einen Vorzug hat denn der römische Bischof vor den weltlichen Potentaten? in der That kann er doch auf allen Fall keine andern Rechte haben, als die sind, welche er mit andern Bischöffen gemein hat. Oder, wenn er das Oberhaupt der Kirche Christi seyn, wenn er eine größere Gewalt als die übrigen

Bischöffe besitzen soll; so beweise er erst, woher er dieses Ansehen erhalten, und daß es nicht ein **von den Kaisern erbetteltes** und **erschlichenes Vorrecht** sey! Er beweise, daß ihm schon im ersten, zweyten und dritten Jahrhunderte eine Oberherrschaftliche Gewalt über alle andere Bischöffe zugestanden worden sey! Er beweise, sage ich, daß vor dem fünften Jahrhunderte die römischen Bischöffe Legaten an das Kaiserliche Hoflager zu schicken berechtiget gewesen sind, und dergleichen wirklich gethan haben? — Nicht wahr, mein lieber Pater! das möchte ihm wohl schwer fallen, und ich denke selbst, daß man eher einem Affen eine vernünftige Seele, als dem römischen Bischoffe eine solche oberrichterliche Gewalt andemonstriren könne.

Allein warum bemühe ich mich viel, einen Satz zu beweisen, dessen Wahrheit ohne dieß einem jeden redlich denkenden Menschen helle und klar in die Augen leuchtet. Wir wollen lieber die zweyte Frage untersuchen: **von wem ein geistlicher Verbrecher könne und müsse bestrafet werden?** — Von dem Landesherrn! von dem Landesherrn! höre ich mir von allen redlichen Männern entgegen ruffen! Nur Sie, mein **Pater**, und Ihres gleichen Gelehrte höre ich über diesen verwegenen Satz vor Zorn und Eifer mit Füßen stampfen, und mich sammt meinen Brüdern in die Hölle verdammen. Doch Geduld, meine Freunde! wir wollen uns über einen Satz nicht zanken, bevor nicht ein jeder sei-

ne Meynung erkläret und bewiesen hat. Was ist ein Cardinal u. s. w. wenn er nicht als Legat in einem fremden Lande, welches dem Pabste nicht unterworfen ist, residiret? — nicht wahr Ein Mitglied des Staates? — wer ist denn der Herr dieser Mitglieder des Staates insgesammt? — doch wohl nicht der Pabst? Denn sonst frage ich, wer ihm diese Gewalt gegeben habe? die heilige Schrift schweiget gänzlich davon, also die Concilien? — Gut! aber nun frage ich weiter: woher die Concilien diese Gewalt erhalten haben, den Pabst für einen Regenten aller Länder zu erklären? — Die heilige Schrift schweiget wiederum davon. — Also müssen die Kaiser und Könige ihre eignen Rechte vergeben haben? Es sey also, daß einige ihrer höchsten Gewalt müde geworden, und dieselbe aus Mangel einer richtigen Kenntniß ihrer Rechte an die Päbste übertragen haben, aber was folget hieraus? Nichts. — Denn was Ein Kaiser aus Mangel der gehörigen Einsicht verschenket hat, das kann ja sein Nachfolger mit allem Rechte zurück fordern: und wenn Ein Landesherr die Vorrechte seiner Gewalt, die mit seiner Würde verknüpfet sind, muthwilliger Weise vergeben hat, so mag er immerhin ein Sclave des Pabsts bleiben, aber steht es denn in seiner Gewalt, die Natur und das Wesen seiner Würde zu verändern? oder woher hat er das Recht, seine Thronfolger zu Sclaven des römischen Bischoffes zu machen, und das nur darum, weil Er

in

in seiner Regierung mehr einem schwachen Werkzeuge als einem Einsichtsvollen Regenten ähnlich gewesen ist?

Pater, was folget nun hieraus? nichts anders, als daß ein Landesherr das Recht besitze, alle Missethäter in seinen Ländern nach den Gesetzen zu strafen, und ihre Vergehungen zu ahnden. Und auf diese Art ist die Sicherheit der Menschen festgestellet. Aber welche abscheuliche Folgen fließen hingegen aus diesem einzigen Satze: **Der Pabst kann allein die Verbrechen aller Cardinäle, Bischöffe, u. s. w, bestrafen.** Ein Prälat mag sich so schwer, wie er will, an den Unterthanen des Landesherrn oder an dem Herrn selbst, vergehen, so wird der Regent immer nicht viel besser, als sein eigner Unterthan seyn, der erst erwarten muß, was dem Pabste zu verfügen belieben wird. Ein Bischof mag dem Regenten ungetreu werden, die Unterthanen wider ihren Herrn aufwiegeln, der Regent muß so geduldig seyn, und erst den Machtspruch des römischen Bischoffes erwarten. Der Cardinal troze dem König, er vereitle alle seine Befehle, er stelle ihm so gar nach dem Leben; wird sich ein Regent vertheidigen können? wird er nicht in den Bann gethan, verflucht und vermaledeyet werden, so bald er sich erkühnen wird, den gesalbten Cardinal, Bischof u. s. w. anzutasten? Wenn dieser §. seine Wirkung haben soll, wenn der Pabst nur allein über die Cardinäle und Bischöffe soll befehlen können, was ist nun der Kaiser, was ist ein König, was ist ein Regent in

seinem Lande? schreckliche Folgen, an die man niemals ohne Zittern denken kann!

„Und Sie, Pater, Sie, sage ich, zittern nicht? Doch wie dürffen Sie zittern? Sie bleiben einmal bey Ihrem alten Schlendrian, wenn auch die gekrönten Häupter Macht, Gewalt, Ansehen, ja so gar ihr Leben darüber verlieren sollten. Aber in Wahrheit geschieht es recht zur Pravade des göttlichen Worts, daß man in den römischen Canonisten die Behauptung dieses teuflischen Satzes dulde; und es wird uns bey allen unsern Nachkömmlingen zur ewigen Schande gereichen, daß wir uns von einem Bischoffe in Rom so lange haben lassen am Seile herumführen lassen. Doch ich habe genug von diesem §. gesagt: ich will Ihnen nun noch einen andern zu überdenken geben.

§. 12. „Desgleichen verbannen und verfluchen „wir alle diejenigen, welche entweder selbst, oder „durch andre, irgend einige geistliche Personen, „oder auch diejenigen weltlichen Personen, so in „jenen Angelegenheiten und Geschäfften nach dem „Römischen Hofe zu- und abreisen, und derglei„chen Sachen daselbst betreiben oder besorgen und „derselben Bevollmächtigte, nämlich Advocaten, „Sachwalter, Agenten, oder auch Verhörer oder „Richter, so zu besagten Sachen und Handlungen „verordnet sind, bey Gelegenheit solcher Sachen „und Handlungen tödten, oder auf einigerley Weise „schlagen, und sie ihrer Güter berauben; oder wel„che sich erfrechen, entweder Selbst, oder durch „andere,

„andere, gerade zu oder durch Umschweife der„gleichen Verbrechen zu begehen, auszuüben oder
„anzustellen, oder dabey Hülfe, Rath, Gunst und
„Vorschub zu leisten, sie mögen seyn, weß hohen
„Standes und Würden sie immer wollen.„

In der That ein artiges Verbot, so fein eingewickelt und verbrämet, daß gewiß hundert vorbey reiten, und den Betrug nicht entdecken werden. Es gründet sich aber dieser §. auf einen Satz, der das ganze Christliche System übern Haufen wirft. — Freylich wenn man ihn nur so oben hin lieset, so findet man weiter nichts unbilliges darinnen, als daß der Pabst seinen Hof zu einem **allgemeinen Ober-Appellations-Gerichte in geistlichen und weltlichen Dingen machen möchte**, welches Vorgeben aber schon oben sattsam widerlegt worden ist. Hier möchte man also doch wenigstens fragen: warum der Pabst dieses Verbot noch einmal zu wiederholen für nöthig gehalten habe? — die Antwort darauf wäre zu nächst diese, weil man das, was man gerne hat, immer im Munde führet, und weil dem Pabste sehr viel daran liegt, diesen Satz zu behaupten und als eine ausgemachte Wahrheit zu verkauffen.

Sagen Sie mir aber doch, mein lieber Pater, worauf sich dieser Satz gründe? denn wenn man von allen weltlichen Gerichten nach Rom appelliren kann, zu was nutzen nun die bürgerlichen Gesetze in dem weltlichen Staate? — Nichts. Aber warum denn? — Merken Sie

nun etwas, Pater, und leuchtet Ihnen der Grund aller canonistischen Betrügereyen noch nicht in die Augen? Canones, schreyen die Herren Canonisten, Canones corrigunt et confirmant Jus Ciuile, **Die Kirchen-Gesetze verbessern, bestätigen und ergänzen alle bürgerliche und natürliche Gesetze.** Dieses, mein Pater, ist der wahre Grund, auf welchem Rom sein ganzes System der Betrügerey aufgebauet hat, und noch zur Stunde bauet. Allein, lassen Sie doch sehen, vielleicht können wir auch diesen Grund heben, und dann sollen Sie mir sagen, wo das päbstliche Gebäude bleiben werde?

Wenn zwey Rechte einerley Quelle und Ursprung haben, können Sie einander wohl widersprechen? — Wenn Gott die Wahrheit selbst ist, wenn er Stifter sowohl des Rechts der Natur als auch des geoffenbarten Gesetzes ist, kann wohl das Eine von beyden das Andere umstoßen? Man sollte denken: „Nein! das gehe nicht an!„ Gut, wenn dem also ist, wer wird nicht alsobald diese Folge machen: **Gott habe durch die christliche Religion oder durch das göttliche geoffenbarte Recht die Natur und das Wesen der weltlichen Staaten weder aufheben wollen,** noch wirklich **aufgehoben?** ist nicht das geoffenbarte Recht in dem Rechte der Natur gegründet, wie kann also das **Canonische Recht**, da es sich auf das geoffenbarte Gesetz gründen soll, gleichwohl das Recht der Natur, und die bürgerlichen Gesetze aufheben,

ben, verbessern, oder ergänzen? **Was ist denn das bürgerliche Gesetz?** es ist eine allgemeine Vorschrift, welche der Regent vermöge des ihm obliegenden Amtes, um des gemeinen Besten willen, giebt und bekannt macht, und nach welchem sich alle Unterthanen, in wie ferne sich derselbe wegen der beygefügten Bedingungen auf Sie schicket, zu richten schuldig sind.

Und was ist denn das Canonische Recht? in dem wahren Evangelischen Verstande ist es nichts anders, als das geoffenbarte Wort Gottes, Kraft dessen wir zu einer Religion verbunden, und die Pflichten derselben äusserlich und innerlich genau zu beobachten schuldig sind, wie es denn auch die Mittel vorschreibt, wie solches durch gute Anstalten zu bewerkstelligen sey. — Nach der Meynung der katholischen Canonisten aber gründet sich das Jus Canonicum oder das **Geistliche Recht: Erstens** auf den Willen des Pabsts, der der oberste Gesetzgeber oder Iudex supremus Iuris Canonici ist. **Zweytens** auf die Concilien,, und die Aussprüche der Väter. — Pater, diese Anmerkungen mußte ich nothwendig voraus setzen, denn sonst würden Sie meine Beweise niemals fassen. Hören Sie also: Es ist allerdings wahr, daß das göttliche Gesetz in der Offenbarung darum hinzugekommen ist, um das, was das natürliche Recht oder das Recht der Natur unbestimmt lassen mußte, genauer zu bestimmen: aber da beyde Arten von Gesetz einerley Ursprung haben; so kann das letztre zwar durch das erstre ergänzet, keineswegs

aber geändert oder aufgehoben werden. Aber wie können die Papisten behaupten, daß die natürlichen und bürgerlichen Gesetze durch die Canones verändert, verbessert, oder ergänzet werden können, da diese Canones nichts weniger als mit dem göttlichen geoffenbarten Gesetze übereinstimmen? Was für einen Stifter ihrer Religion haben die Papisten, und wen wollen Sie dafür angeben? Nicht **Christum**, denn Sie weichen ja himmelweit von den Grundsätzen des Erlösers ab. Und soll des Pabstes Wort mehr gelten als Gottes Wort? und da das geoffenbarte Gesetz die natürlichen und bürgerlichen Rechte nicht aufheben kann, was für ein Recht soll denn der Bischof von Rom dazu haben? Das Wesen und die von Gott bestimmte Natur der weltlichen Staaten schließt alle dazu wesentliche Rechte und Verbindlichkeiten in sich, welche die darinnen lebenden Menschen gegen einander, und gegen den ganzen Staat, und der Staat oder die ganze Gesellschaft gegen jedes einzelne Glied sowohl **überhaupt**, als **insbesondre** haben. Wer wird also sagen können, daß die christliche Religion oder das göttliche Gesetz diese wesentlichen Rechte und Pflichten des weltlichen Staats aufheben könne? und wie viel mehr muß man sich wundern, daß die römische Kirche diesen Satz, **die Canones müssen das bürgerliche Recht ergänzen**, als einen Grundsatz öffentlich behaupten dürfe, da dieselbe Sich von dem Iure Canonico grundfalsche Begriffe machet, und beym Beweis derselben sich so augenscheinlich im Cir-

kel

kel herumdreht? denn hören Sie nur! wenn ich frage: **warum werden die Decrete der Concilien im** *Iure Canonico* **als gültig angenommen?** so heißt es: weil der Pabst, welcher das unfehlbare Haupt der Kirche Christi ist, dieselben bestätiget hat. — Frage ich aber weiter: **wer diese Stelle der Bibel: du bist Petrus u. s. w. auf die Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfolger deute?** so heißt es: die Decrete der Concilien, welche sich im Iure Canonico befinden, haben diese Auslegung gemacht und bestätiget. Das heißt also mit kurzen Worten so viel: Der Pabst bestätigt das Concilium, und das Concilium bestätigt den Pabst: Ist das nicht gespielt und getändelt! Denn fängt man da immer von vorne an, und kömmt immer nicht weiter als bis auf die vorige Stelle, die eben zu beweisen war? und so drehet sich die ganze römische Kirche immer wieder um die römische Kirche in einem Cirkel herum, so lange Sie sich zu behaupten erfrechet, daß der Pabst der erste Richter und Iudex Supremus Iuris Canonici sey? Aber es ist in der That eine Schande, daß man alle diese offenbaren Widersprüche nicht eher eingesehen hat, oder wenigstens nicht einsehen wollen, da doch der Pabst in den wichtigsten Fällen auf einen Grund bauet, der selbst noch nicht fest ist.

Wenn ein Landesherr Gesetze macht, und die strengste Beobachtung derselben von seinen Unterthanen fodert, was für eine Gewalt übet

er da aus? Nicht wahr! diejenige, welche ihm Gott gegeben hat? So wird ihm denn auch diese Gewalt von Rechtswegen zukommen. Wenn nun aber auch gewiß ist, daß das christliche Gesetz keinen Menschen seines Rechts und seiner Gewalt beraube, wenn das eine allgemeine angenommene Regel ist: *Lex Christi neminem privat Iure ac Dominio suo*; wie können denn die Papisten behaupten, daß durch die geistlichen Rechte die bürgerlichen Gesetze ergänzt oder wohl gar aufgehoben werden? — Wie Pater, wie würde es um die römische Kirche stehen, wenn ihre eignen Decrete diesen Satz widerlegten? und es ist doch wahrlich nicht anders, denn hören Sie nur wiederum: daß ein Landesherr in seinem eigenen Lande eine Souveraine, uneingeschränkte Macht besitze, daß es bey ihm stehe, Gesetze zu geben, und dieselben aufzuheben, das steht hoffentlich in den allgemeinen Rechten oder im Iure communi deutlich beschrieben: daß aber der Pabst dieses oder jenes Gesetz in Ländern, die ihm nicht unterworfen sind, einführen, daß seine Gesetze das bürgerliche Recht aufheben, oder ergänzen können, ist selbst bey den Katholicken keine allgemeine Wahrheit, und nichts weniger als de Iure communi; Die einzelnen Gesetze aber, oder das Ius particulare können doch ohnmöglich das allgemeine Recht oder das Ius commune aufheben; denn Bonifacius der Achte sagt ja frey heraus: daß die einzelnen Gesetze, die in dem allgemeinen Rechte nicht mit enthalten sind (und also auch daraus hergeleitet werden können) von

keinen Folgen seyn können: quae à Iure communi exorbitant, nequaquam ad Consequentiam sunt trahenda*. Sehen Sie hier wiederum einen Beweis, den eure Canonisten nimmermehr auflösen werden, wenn Sie sich auch hundertmal auf die Infallibilität des Pabstes berufen sollten. Denn daß der Pabst unfehlbar sey, mögen Sie zuvor beweisen, und unsre Gegensätze gründlich widerlegen, als denn deucht mir, würden wir bald einig werden, und den Satz: **daß das geistliche Recht, die bürgerlichen Gesetze aufheben oder ergänzen könne**, so geschwind als möglich verwerfen.

Mein lieber Pater, was antworten Sie wohl auf diese Beweise, und wie denken Sie sich heraus zuwinden? — Doch was frage ich Sie erst, da eure hochgelahrten Canonisten mich schon mit ganzen Händen voll Distinctionen überschüttet haben? **Die christliche Religion**, sagt **Pichler**, **kann zwar die bürgerlichen Rechte und Pflichten nicht** *directe*, **sondern nur** *indirecte* **und** *per consequentiam* **aufheben, oder ergänzen.** Vortreflich! und bis zum Erstaunen sophistisch. Wodurch unterscheidet sich denn aber das *directe* aufheben von dem *indirecte* aufheben? ich wenigstens begreife den Unterschied ganz und gar nicht. Denn was einmal indirecte aufgehoben ist, das ist eben so wohl aufgehoben, als ob es directe geschehen wäre.

* Lib. VI. Decret. Tit. de Regul. Iuris. XXVIII.

wäre. Und wer hat denn Pichlern gefragt: wie und auf was Art das geistliche Recht die bürgerlichen Gesetze aufheben könne, die Frage war ja noch davon: Ob das geistliche Recht die bürgerlichen Gesetze aufzuheben befugt sey, ob es sie aufheben solle und dürfe? Die Rede ist hier gar nicht von der Art und Weise, ein Gesetz aufzuheben, sondern von dem Befugniß dazu. Der gute Pichler setzt aber als ein vortreflicher Logikus dasjenige schon zum voraus, worüber man eben streitet, und was noch zu beweisen ist. Wenn also die papistischen Canonisten anstatt ihre Sätze zu beweisen, nichts als eine offenbare petitionem principii zu Markte bringen können, so mögen Sie immer zu Hause bleiben, damit Sie nicht Ursache haben, sich vor der ganzen Welt zu schämen.

Noch einen Beweis, mein Pater, will ich hieher setzen, und alsdenn meinen Brief schliessen. Wenn die geistlichen Rechte befugt sind, die bürgerlichen Gesetze aufzuheben oder zu ergänzen; so muß das christliche Gesetz, auf welches sich die canonischen Rechte gründen müssen, das nämliche gethan haben. Aber das ist ja nicht geschehen; denn sind nicht alle Menschen insgesammt durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi erlöset und frey gemacht worden, wo finden wir aber in dem Worte Gottes nur eine einzige Stelle, welche die Rechte und Pflichten der Herrschaft und Knechtschaft aufhebe? Wo steht geschrieben, daß der, welcher Sich zur christlichen

chen Religion bekennet, ein **Leibeigner** zu seyn aufhöre, oder heißt es nicht vielmehr: **Seyd Unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sey dem Könige, als dem Obersten***. Wenn nun die christliche Religion nicht einmal die bürgerlichen Gesetze der Knechtschaft aufhebet, wer wird wohl so albern und ungereimt träumen können, daß die canonischen Rechte die wesentlichen Rechte und Pflichten der Staatsgesellschaften aufheben, verbessern, oder ergänzen können? —

Nun liebster Pater! antworten Sie mir auf diese Beweise, und sagen Sie mir aufrichtig, was Sie von diesem Sphen halten. Ich könnte Ihnen zwar viele traurige Folgen erzählen, die dieser papistische Grundsatz nach sich gezogen hat, und die Sie ohne Zweifel mit mir würden verabscheuen: Allein Sie haben für dießmal genug zu denken, wenn Sie das, was hier geschrieben steht, aufrichtig beherzigen wollen. Ueberdieß, wer steht mir dafür, daß Ihre eingewurzelten Vorurtheile Ihnen erlauben werden, diesen Brief zu lesen? wer steht mir dafür, daß Sie meinen Brief nicht zerreissen werden, ehe Sie noch wissen, was in demselben enthalten ist? Wer steht mir dafür, daß sie nicht das ganze Kloster, ja wenn es in Ihrer Gewalt wäre, ganz Wien gegen mich in Harnisch bringen, und wie ein unsinniger Mensch herumlaufen werden, um nur ihre

* 1 Petr 2, 13.

ihre Rache gegen mich vollkommen ausüben zu können? Aber, Pater, was habe ich Ihnen gethan, daß Sie mich so oft verfluchen und in die Hölle verdammen? womit habe ich Sie beleidiget, oder womit kann ich den Fehler, welchen ich in ihren Augen begangen haben soll, wieder gut machen? Setzen Sie Selbst diese Genugthuung, und ich versichere Sie heilig, daß ich Ihren treuherzigen Rath befolgen wolle, denn Sie wissen es, ich bin allezeit auf Ihren Unterricht stolz gewesen. Ich denke oft an Sie, oft an Ihre sinnreichen Einfälle, oft an Ihre himmlischen Erscheinungen. Ist der Himmel gegen Sie noch immer so vertraut, daß er Ihnen die innersten Gemächer und Behältnisse der Heiligen mit Ihren sterblichen Augen zu sehen erlaubt? Unterhalten Sie Sich noch immer mit den himmlischen Geistern in angenehmen und entzückenden Gesprächen? Glücklicher Sterblicher, der schon auf dieser Welt alle Süssigkeiten himmlischer Ergötzungen schmecket, und göttliche Freuden genießet! Doch, ich preise nicht Sie, sondern ihre Einbildungskraft glücklich, die Sie so reich an Erscheinungen macht; aber ich würde Sie noch glücklicher nennen, wenn Sie in einem andern als in unsern aufgeklärten Jahrhunderte gelebt hätten: da würde man Ihnen Altäre gebauet und Ihr würdiges Bildniß darauf zur Verehrung aufgestellet haben. Ihre Träume (und daran haben Sie gewiß keinen Mangel) würde man für himmlische Erscheinungen, Ihren Enthusiasmum für eine himmlische Entzückung, und Ihre

Schwachheiten für die augenscheinlichsten Wunder gehalten haben! Wer kann aber dafür, daß unsre Zeiten für ihre Vorzüge zu undankbar geworden sind, und daß man Ihnen nicht alles so, wie Sie gerne wünschten, nachbetet? Wer kann dafür, daß man den Verdiensten die erwarteten Belohnungen nicht mehr zufließen lassen, und den heiligsten Männern eben darum, weil Sie heilig scheinen wollen, Ihre Frömmigkeit mit frecher Menschenvernunft streitig machen will? Wer kann dafür, daß solche große Geister für alle Ihre Bemühungen nichts als Hohn und Spott von einer gottlosen Welt davon tragen? Fahren Sie aber nur getrost fort, alle ungläubige Christen, die Ihnen nicht alles auf ihr Wort glauben wollen, mit stolzer Geduld und starrer Verschwiegenheit zu bestrafen, und, gegen alle Vernunft fühllos und unempfindlich, tapfer zu besiegen? Fahren Sie fort, ihre Erscheinungen sorgfältig zu Papiere zu bringen, und der Nachwelt diesen unerschöpflichen Schatz von unbegreiflichen und aller Vernunft widrigen Geheimnissen zu hinterlassen! Noch einst werden Jahrhunderte kommen, die Ihren Verdiensten günstiger, gegen Ihre Bemühungen dankbarer, und in der Verehrung ihrer himmlischen Erscheinungen frömmer und eifriger seyn werden. Nur, Pater, erlauben Sie, daß ich mir eine Gnade von Ihnen erbitte: Ich höre, daß Sie schier täglich wegen meines zukünftigen ewigen Schicksals eine oder die andere Erscheinung haben, und da ich solche erbauliche und lehr-

lehrreiche Dingerchen gar zu gerne lese, so beschreiben Sie mir doch dieselben so, wie Sie es gesehen haben; lassen Sie mich diese Abentheuer lesen, damit mich weder Glück noch Unglück unerwartet überfalle. Leben Sie wohl! — ich bin

Ihr

Hamburg,
den 30. Julius 1769.

Freund
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Sechster Brief.

An den P. Ernestus, gewesenen Lector der Gottesgelahrheit in Wien.

Mein Freund!

Immer beten, und immer studiren ist Ihre einzige Beschäftigung. Diesen Lobspruch verdienen Ihre Handlungen, die Ihrem edlen Charakter viele Ehre machen. Aber wenn ich Ihnen alles sagen wollte, was ich zu Ihrem Lobe in meiner Seele finde, und wenn ich Sie in Gedanken auf alle Ihre edlen Handlungen zurückführen wollte; so würde ich den Ton eines Schmeichlers annehmen, und in dieser Gestalt ihr Feind werden? — Das sey ferne von mir! denn der einzige Gedanke, **Ihr Freund zu seyn**, überwiegt alles andre Vergnügen. Ich nehme mir also die Freyheit, Ihnen heute mit einem Briefe beschwerlich zu seyn, und Ihnen meine gegründeten Zweifel zu entdecken. Werden Sie mich so glücklich machen, und dieselben entweder schriftlich oder im Drucke auflößen, so will ich es als eine besondere Wohlthat ansehen; werden Sie aber schweigen, und mein Schicksal in der Stille, obwohl ohne Ursache, beklagen; so werde ich denken, daß ich an Ihnen einen Lector ge-

habt habe, der zwar die Gabe hat, seinen Zuhörern Zweifel zu erregen, aber nicht die Geschicklichkeit hat, ihnen dieselben aufzulösen. Ich will den 13ten Sph. der Bulle in Coena Domini dazu erwählen, der also lautet.

§. 13. „Ebenermaaßen verbannen und verfluchen wir alle so wohl Geistliche als Weltliche Personen, weß hoher Würde Sie auch seyn „mögen, welche unter dem Vorwande einer thörichten und leeren Appellation, wider eine Beschwerde, oder wider die künftige Execution apostolischer Briefe, wenn sie auch in Form eines „Breve sind, sowohl wenn sie Gnade, als wenn „sie Gerechtigkeit betreffen, oder auch in Form „einer Vorladung, eines Verbots, oder Anstands, den Executorialprocesse, und andrer „Decrete, so von uns, und besagten heiligen „Stuhle, oder von Legaten, apostolischen Nunciis, Präsidenten, Auditoren unsers Pallastes „und der apostolischen Kammer, von Commissarien und andern Richtern oder von apostolischen „Abgeordneten ausgegangen sind, oder irgend „einmal ausgegangen seyn werden: oder auch in „andern Fällen zu weltlichen Höfen und zu weltlichen Mächten ihre Zuflucht nehmen, und es „dahin bringen, daß von denselben auf Ansuchen, „daß des Fiscals, oder eines Advocaten dergleichen eingewandte Appellationen angenommen, „und hingegen die apostolischen Briefe, Vorladungen, Verbote, Anstände, Erinnerungen und „andere zuvor gemeldete Decrete aufgefangen und „zurück

„zurück behalten werden: deßgleichen die, welche
„verhindern und wehren, daß diese nicht schlech-
„terdings, auch ohne jener Bewilligung und Ein-
„stimmung, oder einige Untersuchung in Ausü-
„bung gebracht werden, oder daß die apostoli-
„schen Boten und Notarien wegen der Ausübung
„dergleichen Schriften und Vorfahren, Instru-
„mente und Acten verfertigen, die bereits gefertig-
„ten dem Theile, welchem daran gelegen ist, über-
„geben dürfen: deßgleichen diejenigen, welche die
„Partheyen oder deren Agenten, Blutsfreunde,
„Anverwandte, Bekannte, Notarien, Execu-
„toren und Besteller der apostolischen Briefe,
„Vorladungen, Verwarnungen und andrer oben
„beniemter Schriften auffangen, schlagen, ver-
„wunden, gefänglich einziehen, auf und anhal-
„ten, oder Sie aus den Städten, Orten und
„Königreichen ausstoßen, ihrer Güter berauben,
„ihnen Furcht einjagen, Sie ängstigen und be-
„drohen, sie thun es nun Selbst, oder durch ei-
„nen oder mehrere anderer Leute, öffentlich oder
„heimlich; auch die, welche sich sonst erdreisten,
„allen andern Personen insgemein oder insonder-
„heit zu verwehren, daß sie nicht in Besorgung
„ihrer etwanigen Angelegenheiten oder wegen Er-
„langung gewisser Gnaden- und anderer Briefe,
„an den römischen Hof und von dar wieder zurück-
„reisen, oder, daß sie diese Erlaubnisse selbst,
„oder die Briefe von bemeldten Stuhle nicht er-
„langen, oder der erlangten sich nicht bedienen
„sollen, entweder gerade zu, oder durch Umschwei-
„fe zu verhindern, zu bestimmen, oder zu befeh-

„len, oder dieselben bey sich, oder bey den „Notarien oder Boten, oder sonst auf irgend „einige Weise zurück zu behalten sich erfrechen„.

Mein Freund, die Appellationen von Rom an eine andere und höhere Instanz müssen dem römischen Bischoffe sehr auf dem Herzen liegen, weil er alle seine Flüche noch einmal wiederholet, und doch in der That nicht mehr saget, als was schon einmal gesagt worden ist. Wenn man aber wider geschriebenen Befehle von Rom, oder wider die Minister des Pabstes nicht an höhere Gerichtshöfe appelliren darf, so ists ja eine richtige Folge, daß der Pabst in allen Ländern ein Beherrscher fremder Unterthanen seyn will, und daß nach seiner christlichen Absicht die rechtmäßigen Regenten Sclaven derselben seyn sollen. Dieß kann man aber unmöglich so gerade zu hingehen lassen; denn die Folgen, welche daraus können gezogen werden, sind so schrecklich, daß sie einem jeden redlich denkenden Christen häufige Thränen auspressen müssen: Aus dieser Ursache wollen wir hier gründlich untersuchen:

Ob der Pabst die Gewalt besitze, den Unterthanen anderer Regenten Gesetze zu geben, und sie zu richten?

Mein Freund! zur Entwickelung dieser Frage dürfte ich Ihnen nur empfehlen, das vierte Kapitel im dritten Stücke meines ersten Bandes zu lesen; Sie würden daraus zur Gnüge einsehen können, daß alle Macht des römischen Bischofs entweder erdichtet, oder von den Kaisern

fern erschlichen sey. Allein ich will heute mit Ihnen einen Versuch machen, ob er mich gleich gewiß viele Mühe kosten wird. Wie nun, mein Freund, wenn ich Ihnen beweisen könnte, daß der Pabst in den Ländern andrer Regenten nicht die geringste Gewalt, Gesetze zu geben, besitze, und wenn ich dieses gar aus katholischen Schriftstellern allein beweisen könnte, würden Sie nicht erstaunen und zuletzt selbst nicht wissen, was für einen Namen sie der Kirche beylegen wollten, zu der Sie sich bekennen? — Ich will auch so treuherzig und nachgiebig seyn, und als wahr voraus setzen, doch aber als keine Wahrheit zugestehen, daß der Pabst eine gewisse geistliche Macht besitze, was gewinnt er dadurch? — In der That nichts. Ist er Herr in geistlichen Dingen, so ist ers in seinem Kirchensprengel. — Und wie weit erstrecket sich dieser? — auf die ganze Welt, werden Sie sagen? wohlan ich will das als wahr annehmen; aber es ist ja wohl billig, daß Sie mir es beweisen, ehe und bevor ich nur diesen Satz als wahr annehmen soll. Jedoch, zu was so viele Umstände? — Ich will noch einmal großmüthig seyn, und den unmöglichen Fall setzen, daß der Pabst eine allgemeine Macht Gesetze zu geben besitze, wird er vielleicht dadurch etwas gewinnen? Auch dann nicht das geringste. — Denn was für Gesetze könnte er in diesem Falle geben? — Geistliche? — Gut! — Wenn der Pabst die Beobachtung seiner Gesetze in einem fremden Lande fodert, können diese

Gesetze für sich selbst alle Welt verbinden, und ist es gar nicht nöthig, daß man diese Gesetze erst untersuche? — Ich sollte das doch meynen: denn der Landesherr muß ja wohl auf alle Fälle befugt seyn, solche Gesetze zu prüfen, und sie mit sich und seinem Lande zu messen, er müßte ja sich darüber berathschlagen, ob das Gesetz des Pabstes mit dem Worte Gottes, mit den Gebräuchen der ersten Kirche, und mit den Umständen seiner Regierungsform übereinstimme? er müßte doch untersuchen, ob durch ein solches Gesetz der Friede und die allgemeine Ruhe seiner Unterthanen vielleicht gestöret, und die gemeine Wohlfahrt seines Staates nicht befördert werde? Die Gesetze des Pabstes würden also in solchem Falle ihre Kraft erst alsdenn erlangen, wenn der Wille des weltlichen Herrn dazukäme, und die Macht des Pabsts, würde und könnte sich nicht weiter erstrecken, als daß er Gesetze in geistlichen Sachen **mit Genehmhaltung des rechtmäßigen Landesherrn** in einem Lande einführen könnte. Noch vielweniger dürfte er sich unterstehen, fremden Unterthanen weltliche, oder nur **geistlich-scheinende** Gesetze aufzulegen. Denn, (hören Sie meine Beweise, die ich bloß aus katholischen Schriftstellern ziehe!) wenn **Bellarmin** in seinem Buche **von dem römischen Pabste** sagt: **daß die Bischöffe den Königen in zeitlichen Dingen unterworfen wären,** kann man nicht also argumentiren: wenn die Päbste in zeitlichen Dingen andern Ländern könnten Gesetze geben, so müßten Sie diese nothwendig an die Bischöffe

Bischöffe dieser Länder gelangen lassen: die Bischöffe aber dürfen diese Gesetze nicht annehmen, denn **Bellarmin** sagt, daß die Bischöffe den Königen in zeitlichen Dingen unterworfen wären; also hat ihnen Niemand als der König Gesetze vorzuschreiben? Merken Sie Sich, Pater, diesen Beweis, und hören Sie nun den zweyten: **Innocentius der Dritte** bekennet frey heraus: „daß die Könige in zeitlichen Dingen, keinen „Obern im geringsten über sich erkennen dürfen„*. Derjenige aber, der in ihren Ländern Gesetze geben will, setzt sich über die Könige; folglich dürfen die Könige ihn nicht als einen Obern erkennen, und also nichts weniger als seine Gesetze beobachten. Denn diese beyden Sätze, **einen** über sich haben, und wiederum **keinen** über sich haben, stehen einander gerade zu entgegen und enthalten also einen offenbaren Widerspruch. Was hilfts, mein Freund, daß Sie in den Beweisen zur Vertheidigung der obersten Gewalt des Pabstes immer und ewig sich auf die Canonisten berufen? was hilfts, daß Einer den Andern citiret, und immer Einer den Andern abschreibet? das heißt ja doch nicht mehr, als daß ein Blinder den andern führet, und also nothwendig beyde in die Grube fallen müssen. Es ist nicht genug, daß tausend und aber tausend einen Satz sagen und wiederholen; denn die Wahrheit des Satzes muß nicht aus der Menge derer, die ihn behaupten,

* In Cap. per Venerabilem X. qui filii sint legitimi.

sondern aus der richtigen Uebereinstimmung desselben mit der Vernunft und andern Wahrheiten erkannt werden. Den dritten Beweis führe ich also: Der Pabst befiehlt in diesem 13ten Sphen, daß alle katholische Christen geschriebene Befehle von Rom unverzüglich, ohne Widerrede, und ohne dawider appelliren zu dürfen, annehmen müssen: Diese Verordnung aber ist wider die Decrete seiner Vorfahrer. Denn **Nicolaus der erste** schrieb an die französischen Bischöffe, daß Sie die Decrete seiner Vorfahren anzunehmen schuldig wären, aber nur in so weit diese Decrete für gut und nützlich in einem Lande könnten angesehen werden; aus welcher Ursache er denn vorsichtig diese Worte hinzusetzt: discretione vel dispensatione Magistratus. Wie mag nun der Pabst in unsrer Bulle sagen, daß man alle seine Verordnungen ohne Bedenken anzunehmen schuldig sey? Das kann doch nimmermehr sein wahrer Ernst gewesen seyn, denn sonst würde er gewiß diese Gelegenheit, sich lächerlich zu machen, vermieden haben: und wenn es sein wahrer Ernst war, wie sehr sind nicht alle zu beklagen, die Sich so lange durch diese Bulle haben täuschen lassen.

Pater, wenn Sie alle diese Beweise noch nicht deutlich einsehen, so belieben Sie nur einen **Bossuet***, **Fleury****, und einen **Hericourt***** lauter

* Defens. declar. Cleri Gallic. lib. II. cap. 18.
** Instit. Iur. Can. par 3. cap. 25.
*** De legib. Eccl. Gallic. libr. 1. cap. 17. §. 4.

lauter katholische Schriftsteller, zu lesen; so werden Sie mehr als zu deutlich erkennen, daß die Franzosen eben so wenig Hochachtung als wir Evangelische gegen den römischen Bischof haben: und man muß sich in der That wundern, daß Rom nicht schon längst dergleichen Schriften verboten, und die Anhänger derselben mit dem Banne belegt hat. Allein der Bann des römischen Bischoffes sieht in unsern Tagen mehr einem Kinderspiele, als einer ernsthaften Handlung ähnlich. Wie oft geschah es nicht, daß die Päbste gewisse Verordnungen ausgehen ließen, wider die man nicht allein appellirte, sondern die man auch nicht einmal anzunehmen beliebte? davon überzeugen uns die Schicksale, die das Concilium von Trident erlitten hat. Frankreich verwirft dasselbe: Ungarn nimmt es nicht an: Bayern, Oesterreich, und Mayland wählen sich daraus, was ihnen zu halten beliebt: und die Venetianer gebrauchen es nur in so weit, als Sie ihre alten katholischen Rechte damit behaupten können. Ich erinnere mich hier bey Gelegenheit eines Umstandes, der unsre Aufmerksamkeit verdienet: es haben nämlich die regierende Dogen in Venedig bis auf diesen Tag die Gewohnheit gehabt, Sich am Himmelfarthstage mit dem Adriatischen Meere zu vermählen. Diese Cerimonie wurde ihnen einmal von etlichen Päbsten streitig gemacht, unter dem Vorwande, als wenn Sie die rechtmäßigen Herren des Meeres wären. Allein der damals regierende Doge fertigte die guten Päbste mit folgender

Antwort

Antwort ab: Heiliger Vater! wenn ihr etwan zu wissen verlangt, wie lange unsre Vorfahren diese löbliche Gewohnheit, sich mit dem Meere zu vermählen, gehabt haben, so möget ihr nur das Diploma, in welchen euch die Kaiser den Namen eines allgemeinen Bischoffes beygelegt haben, besehen, und ihr werdet auf der andern Seite die uns ertheilte Freyheit, sich mit dem Meere zu vermählen, finden. — Sehen Sie doch, Pater, wie demüthig und ehrerbietig die Venetianer dem Pabste begegnen, Sie nennen ihn viele tausendmal den heiligsten Vater, thun aber dem ungeachtet was ihnen beliebt, und weichen von ihren einmal gefaßten Entschlüssungen nicht um ein Haarbreit ab: der Pabst mag schreyen und klagen wie er will, und alle diejenigen immer verfluchen, die wider geschriebene Befehle von Rom oder wider seine Minister appelliren, Sie fahren immer fort, ihre alten Rechte zu behaupten, und dem Pabste seinen Primat streitig zu machen. Ohnlängst ist mir eine lateinische Schrift zu Händen gekommen, die im vorigen Jahre in Venedig gedruckt worden, und einen Franciscaner aus dem Kloster St. Maria Gloriosa zum Verfasser haben soll*. Der Verfasser dieser Schrift muß ein ehrlicher und redlicher Mann seyn; Er bezeuget eben so viel, wo nicht gar noch etwas

* Der Titel lautet also: Anti Iura Romanorum Pontificum in opusculum collecta a P. Ant. M. ad S. M. Glor. Venetiis 1768.

was weniger Hochachtung als ich gegen den Pabst und seine Verordnungen, und verdient es schon, daß ich etliche Zeilen aus seiner Schrift übersetze, und Ihnen alsdann Zeit lasse, dieselben in gehörige Betrachtung zu ziehen: **Wer sollte**, sagt er auf der 27. Seite, **wer sollte über die Mittel, durch welche sich die Päbste zu ihrer Hoheit aufgeschwungen haben, nicht aufgebracht werden? Ihr erstes Ansehen haben Sie von dem heidnischen Rom. Nach und nach mußte Petrus seine Schlüssel dazu geben; Sie sind Richter aller Richter geworden, und sind es niemals lieber als in ihrer eignen Sache. Fragst du mich, wer die Gesetze verwirret, die Rathschlüsse allgemeiner Kirchenversammlungen mit Füßen getreten, falsche Canones eingeschoben, Spaltungen angezettelt, und die ganze Kirche im Verfall gebracht habe? so muß ich dich nach Rom führen, und nur so viel sagen, daß alle diese Uebel der angerichtet habe, vor welchen die Römer auf ihre Knie fallen.**

Nun Pater! das heißt doch recht auf römisch-katholisch gesprochen? möchten doch mehrere unter den Katholicken ihre Gedanken auf die nämliche freymüthige Art entdecken, und möchten alle so viel Herz und Muth besitzen, sich dem praleriſchen Stolze der römischen Bischöffe unerschrocken zu widersetzen?

Doch ich will weiter gehen, und Ihnen meine Zweifel über den 14. §. aufrichtig entdecken.

§. 14. „Gleichergestalt verbannen und verflu„chen wir alle und jede, welche entweder Selbst, „oder durch Andre eigenmächtiger Weise diejenigen „Sachen, welche allerley Ausnahmen, oder andre „Gnaden und apostolische Briefe betreffen, unter „dem Vorwande, daß solches Kirchengüter und „Zehenden wären, deßgleichen andre geistliche und „den Geistlichen anhängende Sachen, von unsern „Auditoren und Commissarien, oder andern geist„lichen Richtern abfordern; oder derselben Fort„gang und Verhörung, und die Personen, Capi„tuls, Convente und Collegia, so diese Sachen „selbst befördern und ausmachen wollen, verhin„dern, und dagegen sich als Richter, zur Untersu„chung und zum Erkenntniß solcher Sachen dazwi„schen legen: Hiernächst auch diejenigen, welche „die streitenden Parthenen, so sich zu ihren Sa„chen eine Commission ausgewirket haben, oder „noch auswirken, zum Wiederruf, oder zu Anstif„tung des Wiederrufs, der Vorladungen, Verbote „oder andrer darinne beschlossener Schriften, und „damit sie mit denen, gegen welche dergleichen „Verbote ergangen sind, gemeinschaftliche Sache „machen und ihnen beytreten, zur Lossprechung „von den Censuren und Strafen, so darinnen ent„halten sind, durch ein Statutum oder auf andre „Weise zwingen: oder die Ausübung der apostoli„schen Briefe, oder Executorial-Processe, und vor„besagter Decrete, auf einige Art und Weise ver„hindern, oder ihren Willen, Rath und Beyfall „dazugeben: auch wenn es unter dem Vorwande „geschähe, Gewaltthätigkeit zu verhüten, oder an-

„dre

„dre Foderungen abzuwenden, oder auch, bis die„selbigen mit weitern Bittschriften, um wie sie sa„gen, Uns von der Sache näher zu unterrichten, „eingekommen wären, oder hätten einkommen las„sen: es wäre denn, daß sie dergleichen Bitt„schriften vor Uns und dem apostolischen Stuhle „gesetzmäßig fortsetzten; gesetzt, daß auch die, so „dergleichen thun, Präsidenten wären von Regie„rungen, von Rathsversammlungen, von Parla„menten, oder Canzlare, Vicecanzlare, ordentliche „oder ausserordentliche Räthe, von welcherley welt„lichen Fürsten sie wollen, sie mögen seyn, Kaiser„licher, Königlicher, Herzoglicher, oder anderer „hohen Würde; auch wenn es Erzbischöffe, Bi„schöffe, Aebte, Commenthurer oder Vicarien „wären:„

Mein Freund! was sagen Sie zu diesem Mischmasch von verwirrten Begriffen? Ist man nicht sehr glücklich, wenn man Menschenverstand darinnen entdecken kann? Ich muß es Ihnen frey gestehen, daß mir die Arbeit in dieser Bulle schon sehr sauer worden ist, und das nur darum, weil der Pabst immer den alten Schlendrian wiederholet. Doch es sey, wie ihm wolle: ich will sowohl diesen, als die folgenden Paragraphen so strenge kritisiren, daß gewiß nicht das geringste unbeantwortet zurück bleiben soll. In diesem §. gefallen mir nun diese Worte: **oder andere geistliche und den Geistlichen anhängende Sachen**, ganz und gar nicht. Damit ich Ihnen also diese Materie recht begreiflich mache, so wollen wir untersuchen:

Erstens, was ein päbstlicher Delegat sey, und wie weit sich dessen Gewalt erstrecke?

und Zweytens, was unter den geistlichen und der Geistlichen anhängenden Sachen müsse verstanden werden?

Wenn wir mit unsern Gedanken in die erste Kirche zurückgehen, so finden wir keine Syllbe von päbstlichen Delegaten. Die Bischöffe von Rom waren Hirten ihrer Diöces: welcher von ihnen sollte nun jemals von einem Delegaten etwas geträumet haben? Wir mögen uns in den Geschichten der Kirche noch so sorgfältig nach päbstlichen Delegaten erkundigen, so werden wir doch niemals in den dreyen ersten Jahrhunderten dergleichen Gespenster antreffen. Die Bischöffe von Africa waren immer gewohnt, dem römischen Bischoffe zu widersprechen. **Cyprian** mag uns hiervon Nachricht geben: ich will Ihnen seine vier Gründe, nach welchen sie hierinnen handelten, zu Ihrer Erbauung hierher setzen: er lehrte **erstens**: daß jeder Bischof selbst für seine Heerde, nicht aber ein fremder für die Heerde eines andern Rechenschaft geben müsse. **Zweytens**: daß nach den africanischen Gesetzen die Verbrechen an dem Orte müßten gerichtet und bestrafet werden, wo sie wären begangen worden, und daß der Bischof hierein nichts zu sagen habe. **Drittens**: daß alle Africanische Streitigkeiten z. E. des **Fortunatus**, und **Privatus** und andrer, nirgends sonst, als in Africa könn-

könnten beygelegt werden; Rom hingegen, sagte er, möchte Sich die Lust, in fremde Händel sich zu mengen, vergehen lassen. Und **viertens**: daß die Bischöffe von Africa ein eben so großes Recht als die Bischöffe von Rom besäßen *. Wenn Sie mir etwan hierinne nicht trauen wollen, so mögen Sie so gütig seyn, und den angezeigten Brief des **Cyprian** Selbst lesen. — Wer sieht aber nicht deutlich in diesen Worten, daß zu **Cyprians** Zeiten das Ansehen der römischen Bischöffe gar geringe gewesen, und daß die Kirche gegen Sie mehrere Hochachtung nicht, als gegen andere Bischöffe gehabt habe? Wie können nun die Päbste so unverschämt behaupten, als könnten Sie ihre oberrichterliche Gewalt andern delegiren, da selbst ihre Gewalt keine potestas ordinaria, sondern bloß eine potestas delegata ist; indem ja **Augustin** selbst bekennt, daß die römischen Bischöffe eine von den Kaisern ihnen übertragene Gewalt besäßen **. Wenn Sie, mein Pater, die Schriften **Augustins** gelesen haben, so werden Sie auch deutlich einsehen, daß die Theologie dieses Kirchenvaters ganz eine andere gewesen sey, als die neue und erdichtete römisch-katholische Theologie. Sie werden erkennen, daß man in diesen Zeiten von keiner Sache weniger

* CYPRIANVS Epist. 59.

** Epist. 43. item Epist. 165. et retract. L. I. Cap. 21. p. 21. item de Agone Christ. C. 30. et 31. T. I. p. 550.

niger als von einem päbstlichen Delegaten gewußt habe.

Allein was verstehen denn die Päbste unter einem Delegaten? nichts anders, als eine solche geistliche Person, welcher Sie die vollkommene Ausübung ihrer anmaaßlichen Gewalt übertragen, um entweder streitende Partheyen zu vereinigen, oder Unterdrückte zu schützen, und ihnen Recht zu schaffen, und Friede und Ruhe in der Kirche zu bewirken *. Schöne Worte, aber böse Absichten! — Wer hat aber dem Pabste erst Selbst die Gewalt gegeben, andern Recht zu schaffen, da er selbst dazu nicht das geringste Recht besitzet? — Die Geschichte der Kirche enthält nicht das geringste Merkmal, woraus sich entdecken oder nur vermuthen ließe, daß den Päbsten eine dergleichen Gewalt, ihre Gewalt andern zu delegiren, jemals zugestanden worden sey. Das 1077ste Jahr, allererst war das unglückliche Jahr, in welchem **Gregorius der siebente**, ein Christlicher Mahomet, alle Fürsten und Große der Erden unter seine Gewalt zu bringen wußte. Man kann die Geschichte dieses Pabstes nicht ohne Abscheu lesen, besonders wenn man sein verächtliches Bezeigen gegen den Kaiser **Heinrich** gehörig überleget. Zweymal wurde dieser von ihm mit dem Banne beleget: er war überdieß so listig, daß er auch den Gegner desselben die Augen zu verkleistern wußte: denn er schrieb den **Rudolph**, den **Gegen-Kaiser**, daß sein Bann nicht allein seine Seele, sondern

* De officio et poteſtate judicis delegati Tit. XXIX

sondern auch seinen Leib treffen würde, wenn er sich den päbstlichen Delegaten widersetzen und ihren Aussprüchen sich nicht gehorsamlich unterwerffen würde. Kein Reich war so nahe oder so ferne, auf welches er nicht Ansprüche machte; alles sollte sich vor ihm beugen, und selbst die Könige sollten seine Sclaven seyn. Er schickte Legaten nach Frankreich, mit der Macht, Bischöffe ab- und einzusetzen, wie sie wollten, und bedrohete den König mit dem fürchterlichsten Banne. England und Spanien waren auch nicht frey von päbstlichen Legaten, und diese Herren wußten schon, beyde Königreiche nach und nach an einem Tribut oder an den so genannten Petersgroschen zu gewöhnen. Nicht zufrieden, daß er beynahe die ganze Welt, denselben zu erlegen, gezwungen hatte, gieng er noch weiter und brachte es auch dahin, daß ihm so gar **Sanctius Major** von Arragonien und **Alphonsus der sechste** von Castilien die Wahl aller Bischöffe und Erz-Bischöffe ihrer Reiche überlassen mußten. Die Dalmatier mußten von ihm im Jahr 1079. wider ihren Willen einen König annehmen, und sein Bann sollte ihr Gewissen wegen der ihnen benommenen Wahlfreyheit beruhigen. Es gelung in diesem Jahre den Christlichen Fürsten, den Saracenern viele Inseln abzunehmen, allein unser **Gregorius** wußte, daß diese Acquisitionen ihnen ungesund wären; daher suchte er auch etwas, wollte dabey fischen, und kaufte mit etlichen Drohworten einen Theil derselben an sich, schickte Legaten dahin, die ihm seinen päbstlichen

Stuhl daselbst befestigen sollten. Es gieng damit so weit, daß sich weder Kaiser noch Könige seinen Legaten zu widersetzen unterstehen durften; denn wer das wagte, wurde sogleich seiner Würde entsetzet, und er behauptete schlechthin die Gewalt, ihre Länder nach Belieben wegschenken zu können *. So weit hatte es **Hildebrand** gebracht in Ansehung der Gewalt, die er seinen Delegaten eingeräumet wissen wollte; allein was für eine falsche und betrügerische Rolle spielte er nicht hierinnen, und wie sehr sind die Regenten dieser Zeiten zu beklagen, oder vielmehr zu tadeln, daß Sie sich von diesem herrschsüchtigen Bischoffe so lang haben gleichsam mit Füssen treten lassen! Man hätte ganz andre Maaßregeln mit seinen Delegaten nehmen sollen; nothwendig hätte man doch vor allen Dingen fragen sollen: **wie weit sich die Gewalt eines solchen römischen Delegaten erstrecken könne?** Allein wer sollte den damaligen Fürsten diese Frage in den Mund gelegt haben, da es ihnen an einsichtsvollen Männern fehlte, die vermögend gewesen wären, ihnen gegründete Zweifel gegen diese päbstlichen Anmassungen beyzubringen, und ihnen Muth einzuflössen, sie zu vereiteln? Und wo konnten solche Männer seyn, da Gelehrsamkeit und Wissenschaften unbekannte Dinge waren?

Ja, Pater, in diesem Jahrhunderte war wenig wahre Gelehrsamkeit anzutreffen, und es

kostet

* GREGOR. L. VIII. Epist. 10. p. 661. seqq.

kostet viele Ueberwindung, die elenden Schriften dieser Zeiten zu durchblättern. Unglückliche Zeiten waren es, die die Kirche erleben und betrübte Schicksale, die sie von den päbstlichen Delegaten erdulden mußte! — Pater, bekennen Sie aufrichtig und ohne Scheu, ob die Kirche nicht das meiste von dem Unglücke, so sie im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte erlitten hat, solchen Bösewichtern oder Delegaten zu danken habe, und sagen Sie mir alsdann: **wie weit sich die Gewalt eines solchen Delegaten erstrecke?** nicht wahr, weiter nicht, als die Macht des römischen Bischofs oder des Delegaten selbst gehet? Wie aber, wenn der Pabst selbst nur ein Delegat des Kaisers wäre, und also weiter nichts, als eine ihm übertragene Gewalt besäße, wenn er alles, was er hat, den Kaisern und Königen zu danken hätte? Und so ists ja in Wahrheit! Wie kann er nun seinen Legaten die Macht, Bischöffe abzusetzen, und neue zu wählen ertheilen, eine Macht, die er selbst nicht haben kann, da er nichts weiter als Bischof von Rom und also selbst schuldig ist, dem Kaiser gehorsam zu seyn? Ich zittere, Pater, wenn ich an den Stolz des römischen Antichrists denke: ich zittere über die Geduld der gekrönten Häupter, wenn ich die alten Urkunden zur Geschichte der ersten Kirche durchgehe, und doch nichts weniger als den Grund einer herrschenden Macht des römischen Bischoffes erblicke; ich zittere, sage ich, und habe wahres Mitleiden mit allen den Fürsten, die sich ihrer

Rechte begeben, und ihre souveraine Freyheit gegen römische Fessel vertauschet haben. — Doch genug von diesem Punkte, dessen Wahrheit ohnedieß einem jeden redlich denkenden klar in die Augen leuchtet : noch habe ich Ihnen zu sagen : **was unter den geistlichen Sachen und unter Sachen, die diesen anhängig, müsse verstanden werden.**

Pater, ich würde Ihnen nur beschwerlich fallen, wenn ich diese Frage umständlich und weitläuftig erklären wollte : es ist aber auch nicht nothwendig, weil ich den allmähligen Ursprung der sogenannten geistlichen Immunität bereits in dem ersten Stücke dieses Bandes beschrieben habe ; die wenigen Zweifel, so ich etwan noch dabey habe, werde ich meinem Herzens-Freunde, dem **geschwätzigen Pater**, Sie kennen doch den, nach Bandelischer Aussage, **fürtrefflichen, gelehrten, in hebräischer und griechischer Sprache überaus bewanderten Mann**? aufzulösen geben. Woraus, mein lieber Pater, mag wohl der Pabst folgende Worte dieser Sphen **oder andere geistliche und den Geistlichen anhängende Sachen**, hergeleitet haben ? ganz gewiß aus dem alten scholastischen Lieblings-Axioma : accessorium sequitur suum principale. — Herr von **Lochstein** hat in der Erklärung auch dieses Grundsatzes eine kleine Heucheley begangen; es ist ihm nicht genug, geistliche und weltliche Güter von einan-

einander zu unterscheiden, sondern er kömmt auch dem Pabste oder vielleicht seiner eignen eitlen Furcht zu Liebe mit einer hinkenden Distinction hinten nach angestochen und sagt, es sey noch eine Gattung von Gütern ausser den oben angeführten, nämlich derjenigen Dinge, welche mit Spiritualien nicht zufälliger Weise verbunden sind, und doch nicht wesentlich dazu gehören, und daher vermischte Dinge sind, welche an sich selbst zwar, weil sie ihrer Natur nach zeitliche Dinge sind, zum Umfange der Souverainen weltlichen Macht gehören; wobey aber die geistliche Macht wegen ihres dabey habenden Interesse dergestalt concurriret, daß sie darüber verordnen uud disponiren kann*. Ey, Ey, mein Herr von Lochstein! das war doch ein wenig zu viel geheuchelt; die Wörter: Macht und Geistlichkeit reimen sich gar nicht zusammen: das Reich Christi ist nicht von dieser Welt, es ist ein Reich der Freyheit, in welchem Macht und Zwang schlechthin nicht Platz finden können. Das Interesse, welches nach ihrer Aussage die Geistlichen haben sollen, darf niemals zeitlich seyn: über das zeitliche Interesse der Geistlichen mag die weltliche Obrigkeit machen, und es ist ja wohl besser, daß man der Geistlichkeit nicht den Finger gebe, sonst werden Sie bald verwegen die ganze Hand neh-

* II Theil 2 Kap. 9. §.

nehmen*. Der Unterschied unter geistlichen und weltlichen Dingen ist hinlänglich genug, um die Güter derselben zu bestimmen, denn unter die geistlichen Dinge kann man nur die Sacramente, das Gebet, die Ermahnungen und Predigten rechnen: über die Kirchengebäude und Gefässe hingegen mögen die Vorsteher der Kirche disponiren. Man lasse die Geistlichen bey ihrem Pulte in der Kirche, bey den Kranken und bey andern Gelegenheiten ihrem Beruffe nachgehen; man gebe ihnen so viel Unterhalt, als nöthig ist, ihrem Stande gemäß zu leben: um die übrigen Sachen mögen sich die Vorsteher der Kirchen bekümmern, und wenndieses geschieht, so wollte ich wohl mit meinem Leben dafür Bürge seyn, daß zwischen den geistlichen und weltl. Personen nimmermehr ein Streit entstehen solle. Mithin ist dieses Principium: accessorium sequitur suum principale, schon von selbst gehoben**. Ich weis zwar wohl, daß

* Ich weiß zwar wohl daß mir viele von der Geistlichkeit diesen Ausdruck übel nehmen werden, allein wer meine Grundsätze, auf welchen ich diesen Satz baue, nicht einsieht, oder nicht einsehen will, der beliebe mich nur zur Rede zu stellen, so werde ich bald deutlicher erklären, daß Potestas Dominium und Sacerdotium secundum Evangelium eine Chimäre sey.

** Es ist mir nicht unbekannt, daß in einigen Ländern, besonders in Chursachsen auch die evangelischen Pfarrer Aufsicht über Kirchen, Vasa sacra und andre solche Dinge, über das Aerarium Ecclesiae haben: aber hierinnen sind sie delegati Principis, der allemal nach Evangelischen Grundsätzen

daß man zu den Zeiten des tridentinischen Concilii in Ansehung der Personen, Güter, und Handlungen so viel accessoria zu Spiritualibus gemacht hat, daß endlich wenig Dinge mehr übrig blieben, die man für bloß weltlich anzusehen hatte. Die geistlichen Personen, hieß es, sind geweyhte Personen, haben also immer ihres Amts halber mit geistlichen Dingen zu thun, folglich sind Sie vollkommen frey, weil auch die Spiritualia von den weltlichen unabhängig sind. — Mit ihren Gütern gieng es ebenfalls so zu: man rechnete Sie auch unter die accessoria, folglich mußten sie das nämliche Recht genießen. — Man gieng aber noch weiter, denn es wurden sogar alle Handlungen unter die Spiritualia gezählet, z. E. Ein Unterthan wurde dem Kaiser meineydig und rebellirte wider denselben: so gleich vermengte man geschwind das forum internum mit dem foro externo, und weil der Meineyd ein Laster ist, das Gott bestrafet, so eignete sich die Kirche die Gewalt zu, denselben zum Gehorsam zu bringen, und mit Strafen zu belegen; **War das nicht wiederum ein wichtiger Schritt zur allgemeinen Oberherrschaft über Kaiser und Könige?** Spitäler, Krankenhäuser, Schulen, milde Stiftungen

sätzen summus Episcopus in seinem Lande ist, und stellen also wirklich auctoritate Principis zwo Personen zugleich vor, nämlich Pastorem Ecclesiae und Procuratorem Templi et aerarii ecclesiastici. Doch sind ihnen Kirchenväter zugeordnet.

wurden zu der Geistlichkeit gerechnet, und auf solche Art der weltliche Staat durch das einzige: accessorium sequitur suum principale, unter den Scepter der geistlichen Gewalt gebracht. Wie leicht war es in dieser Verfassung dem Clero, reich zu werden, da beynahe alle Testamente in ihre Hände fielen; denn wenn in einem Testamente einer Kirche oder einem Kloster nur ein kleiner Antheil vermacht wurde; so durfte die weltliche Obrigkeit über dasselbe nicht urtheilen: weil der Pabst alle verflucht und verdammt, **die geistlichen Sachen, und was zu diesem gehörig** antasten, folglich war auch das Testamentrecht in den Händen der Geistlichen. — Doch hiervon will ich mit andern Patern noch handeln. Unterdessen sagen Sie mir aufrichtig, Pater, ob dieser Hph. über welchem ich Ihnen meine Zweifel vorgelegt habe, nicht eine abscheuliche Herrschsucht, und einen unersättlichen Geldgeiz verrathe? Es ist in der That eine Schande, daß man so gar blind gewesen, und sich so gar lang von der römischen Geistlichkeit hat verführen lassen, und daß man diese Bulle nicht gleich in ihrer Geburt ersticket hat.

Pater! Sie sind ein rechtschaffener Mann, der nicht alles **auf gut Glück** glaubet: Sie führen das Wort: quare, immer im Munde, und geben nichts als wahr zu, was ihnen nicht gründlich bewiesen wird; nun wohlan, Freund, ich habe das Meinige gethan, durchblättern Sie die Geschichte der Kirche und der Christl. Religion, lesen

sen Sie die angeführten katholischen Schriftsteller aufrichtig und ohne Vorurtheil: denken Sie nicht an meine Person: hassen Sie mich, und verdammen Sie mich in die Hölle, so oft Sie wollen, aber beherzigen sie nur meine Beweise, und lößen Sie mir meine Zweifel gehörig auf, dann werde ich mit Freuden sagen: **der Mund des Gerechten redet die Weisheit***. Leben Sie wohl — immer wohl. Ich bin

Ihr

Hamburg
den 4. August 1769.

Freund und Verehrer
M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

* Ps. 37, 30.

Siebenter

Siebenter Brief.

An den P. Eduardus, der Gottesgelahrtheit Lectorn in Wien.

Mein Freund!

Sie wären dreymal mein Lector gewesen, und sollten von mir keinen Brief erhalten? das wäre die größte Ungerechtigkeit, und was hätte ich denn verbrochen, daß ich mich derselben schuldig machen müßte? Darf ich den Worten meines Vetters Glauben beymessen, so sind Sie der einzige unter so vielen Mönchen, dem ich annoch eben so werth als vorher bin. — Sie lieben mich also? — und noch zur Stunde? — Ja Freund, das rühret mich, und ich werde mir alle Mühe geben, mich Ihres freundschaftlichen Andenkens würdig zu machen. — Doch, von Freundschaft, Liebe, Zärtlichkeit und von Umarmungen will ich beym Schlusse dieses Briefes mit Ihnen reden. Vorjetzt bitte ich Sie, meine Zweifel, die ich über den 15ten 16ten und 17ten Sph. der Bulle in Coena Domini habe, anzuhören, und gründlich aufzulösen. Der 15te und 16te Sph. enthalten beynahe einerley Materie, daher werde ich beyde zusammen ziehen. Hören Sie nur, was Ihr Pabst spricht:

§. 15.

§. 15. „Ferner verbannen und verfluchen wir „auch diejenigen, die unter dem Vorwand ihrer „Amtspflicht oder auf Ansuchen einer Parthey „oder anderer Leute geistliche Personen, Capituls, „Convente, und Collegien, von welcher Kirche „sie seyn mögen, vor sich an ihren Richterstuhl, „zum Verhör zur Canzley, zur Rathsversamm„lung, zum Parlament wider des geistlichen „Rechts Verordnung ziehen oder ziehen lassen, „oder unter allerhand gesuchten Anstriche gerade „zu oder durch Umwege dergleichen bewirken. Wie „auch diejenigen, welche die Statuta, Verord„nungen, pragmatische Constitutionen oder ir„gend einige andere allgemeine sowohl als beson„dere Decrete aus welcherley Ursachen und unter „welcherley gesuchten Schein unter welchem Vor„wande irgend einer Gewohnheit oder Freyheit, „oder sonst auf einige Art und Weise gefertiget, „verordnet und bekannt gemacht, oder solcher al„so abgefaßten und verordneten Decrete sich be„dienet haben, durch welche die geistliche Frey„heit aufgehoben, oder zum Theil gekränket, oder „unterdrückt oder sonst auf einigerley Art einge„schränket wird, oder Unsern und des heiligen „Apostolischen Stuhls, Rechten, oder den Rechten „irgend einer Kirche gerade zu oder durch Um„schweife, stillschweigend oder ausdrücklich irgend „ein Nachtheil erwächst„.

§ 16. „Wie nicht weniger diejenigen, welche „die Erzbischöffe, Bischöffe und andere hohe und „niedere Prälaten und alle andere ordentliche geist-

„liche

„liche Richter dieser Sache wegen gerade zu oder „durch Umschweife, gefangen nehmen, oder ih„nen leides thun, und dadurch deren Agenten, „Anwälde, und Freunde, ingleichen ihre Bluts„verwandte und andere Anverwandten oder an„drergestalt verhindern, daß Sie ihrer geistlichen „Gerichtsbarkeit wider jedermann nicht so ausü„ben können, wie solches die geistlichen Rechte, „und die heiligen Kirchenverordnungen und die „Schlüsse der allgemeinen Concilien insonderheit „des tridentinischen Concilii bestimmen; deßglei„chen diejenigen, welche nach den Endurtheilen „ihrer ordentlichen Richter Selbst oder aller de„rer, welche von diesen hinzugesetzt sind, oder „weil sie dem geistlichen Gerichte entwischen wol„len, zu Canzleyen und andern weltlichen Re„gierungen ihre Zuflucht nehmen, und von die„sen wider die ordentlichen sowohl als von diesen „gesetzte Richter Verbote, auch wohl gar Straf„befehle abfassen und wider dieselben ausüben las„sen; deßgleichen alle die, welche dergleichen ab„fassen und ausüben: oder ihnen dazu mit Rath, „Schutz, Vorschub und Förderung und Beyfall „beytreten.„

Mein Freund, ich hätte Ihnen von diesen zweyen Hyhen vieles zu sagen, allein das meiste davon habe ich schon in den Briefen an andere berühret, und das, was die Einkünfte der Klöster und überhaupt die geistliche Immunität betrift, wird mir der P. Dismas aufzulösen gnädigst geruhen. Diese beyden Hyhen reden von

der

der Gerichtsbarkeit, welcher die geistlichen Personen sowohl als auch die geistlichen Sachen unterworfen seyn sollen. Ich will Ihnen folgende Frage aufzulösen vorlegen, nämlich,

wer die Geistlichen, wo sie etwas verbrochen haben, zu bestrafen befugt sey?

Die Strafe, mein Pater, folget wie jedermann weis, vermöge der Natur der Dinge, unausbleiblich auf die begangene Schuld, und wer gesündiget hat, der muß büssen. Dieser Satz hat seine gute Richtigkeit, und wird von allen Religionsverwandten als **wahr** angenommen: nur ein wenig **zweydeutig** ist er, so lange man nicht alle Verwirrung, die hier gemacht wird, aus dem Wege räumet, und diese Zweydeutigkeit eben hat den Katholicken Gelegenheit gegeben auf Abwege zu gerathen.

Die Sünde ist entweder **heimlich**, oder sie ist **öffentlich**, und der Sünder muß für beyde Buße thun, nur fragt sichs: **wo?** und **von wem** er zur Strafe gezogen werden solle und könne? Wenn die Sünde **heimlich** ist, so kann Gott allein den Sünder bestrafen, und dieser ist schuldig seine Sünden Gott in dem Herzen aufrichtig zu bekennen, dem Priester, der an Gottesstatt sitzet, Besserung seines Lebens zu versprechen, alle Gelegenheit zu sündigen zu vermeiden, den alten Menschen abzulegen, und

sein Leben in Christo Jesu zu erneuern. Ist die Sünde aber öffentlich, so frage ich wiederum: wer durch die Sünde beleidiget werde? entweder die Kirche oder der allgemeine Staat? ist die Sünde eine Ketzerey oder offenbarer Unglaube, wodurch die Gläubigen geärgert werden, so kann ich Ihnen nur hier in der Kürze versichern, daß man keine Ketzer mit Feuer und Schwerdt vertilgen müsse. Doch von diesem Punkte ein andermal etwas mehreres! —— Wird aber der allgemeine Staat beleidiget, so darf man gar nicht fragen, wer der Sünder sey? sondern er mag eine weltliche oder eine geistliche Person seyn, genug! er hat den allgemeinen Staat beleidiget, also mag er auch so büssen, daß der allgemeine Staat dadurch eine hinlängliche Genugthuung erhält: aber die Kirche kann sich in diesen Handel gar nicht mischen ohne einen strafbaren Eingrif in fremde Rechte zu thun. Denn hören Sie nur: der Landesherr hat die oberste Gewalt über den allgemeinen Staat, folglich muß er denselben vertheidigen, ihm Recht wiederfahren lassen, und alles Nachtheil von ihm abzuwenden suchen. Hat nun dieser oder jener Geistliche den allgemeinen Staat beleidiget; Folglich muß der Landesherr denselben bestrafen. Allein wir wollen doch den Grund dieser papistischer Seits angemaßten Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit in der Kirchengeschichte aufsuchen. — Die Bibel weis nichts von einer solchen Exemtion, wie ich bereits im ersten Stücke meines zweyten Bandes bewiesen habe, und

wenn

wenn wir in den ersten Jahrhunderten der Kirche so zu reden alle Kehrwinkelchen durchsuchten; so werden wir dennoch nichts weniger als ein dergleichen Exemtionsprivilegium antreffen. Pater, ich will mit ihnen die größte Wette eingehen, ja selbst mein Leben zum Pfande setzen, wenn Sie mir aus den ersten dreyen Jahrhunderten der Kirche ein solches Privilegium aufweisen können. Erst im 355ten Jahre ertheilten die Kaiser **Constantius** und **Constans** den Bischöffen ein solches Privilegium, Kraft dessen Sie um keines Verbrechens willen vor das weltliche Gericht sollten gezogen werden können*. Allein dieses Privilegium war immer noch so ziemlich eingeschränket, und die **Mönche** oder **niederen Clerici** waren unter demselben nicht mit verstanden, sondern Sie mußten sich es gefallen lassen, bis auf die Zeiten **Justinians** unter den **weltlichen Richtern** zu stehen. Wer waren wohl zu Zeiten der Kaiser Leo und Anthemius** die Richter über die Geistlichen und die Mönche? waren es nicht die Statthalter der Provinzen? lesen Sie doch, mein Freund, die Geschichte der Kirche und der Religion, lesen Sie dieselbe ohne Vourtheil und dann sagen Sie mir, von wem die Geistlichen und Mönche zu bestrafen sind? Allein

* L. mansuet. 12. Cod. Theod. de Episcop. et Cler.
** Das ist, ungefähr 60. Jahre vor der Regierung Justinians.

Allein wie winden und krümmen sich die Herren Canonisten, wenn man Sie ein wenig in die Enge treibt; Bellarmin mag uns hierinnen zum Beyspiel dienen: er sagt: die *Clerici* wåren *vi rationis* verbunden, sich den Staatsgesetzen gemåß zu bezeigen. — Allein das ist die Frage nicht, über die wir hier streiten: sondern das steht zu beweisen, von wem die Clerici, wenn Sie sich den Staatsgesetzen nicht gemåß bezeigen, dazu anzuhalten und zu bestrafen sind? Hierauf antwortet Bellarmin: von dem Bischoffe: Gut! — wie nun, meine Herren, wenn der Bischof nachlåssig ist, und das nicht thut? — So muß ihn der Pabst dazu zwingen! — Der Pabst? — wie aber, wenn dieser es auch nicht thut, wer kann denn diesen zwingen? — Ey ja doch! der Pabst thut es gewiß. — Wenn er es aber nun gewiß nicht thut, wer mag ihn zwingen, sage ich? — Antwort: zwingen kann ihn Niemand, aber weil er unfehlbar ist, so wird ers gewiß thun, wenn es der Wille desjenigen ist, dessen Statthalter er vorstellet. — Also weil er unfehlbar ist? — und wer hat ihn denn unfehlbar gemacht? — die Bibel? gut — wer hat denn diese und jene Stelle der Schrift auf seine Unfehlbarkeit gezogen und davon erklåret? — die Concilien. — welche Concilien sind rechtmåßig und gültig? Antwort: die, welche der Pabst versammlet, und beståtiget hat. Also, was folget

nun

nun am Ende hieraus? und was ist das letzte Facit von diesem ganzen Calcul? dieses, die *Clerici* sind darum exempt von der weltlichen Gerichtsbarkeit, weil sich der Pabst zu einen unfehlbaren Haupte aller Christen selbst gemacht hat? — Allerliebst! Mit **Melanthon** möchte man fragen: Quis istos asinos docuit Logicam? Mein Pater, ich glaube, man brauche dazu gar keine Philosophie, um die Thorheit dieser Folgerungen einzusehen, und wie müsset ihr Mönche euch schämen, wenn man euch der klügern Welt so öffentlich in eurer Blöße zeiget? — Allein, werden Sie einwenden, die *Clerici* gehören für ihre Personen sammt ihren Gütern zu den *Spiritualibus*? — Aber das ist ja wiederum eben derselbe Fehler, das man immer wieder von forne anfängt, und die Frage mit der Frage selbst antwortet. Es ist freylich wahr, daß der Clericus, wenn er die Sacramente verwaltet, dem Lehr- und Predigtamte vorstehet, zum geistlichen Ministerio gehöre und in so fern dem Bichoffe unterworfen sey: aber hieraus folgt noch nicht, daß er von dem weltlichen Richter nicht könne und dürfe bestrafet werden. Frankreich hat schon von je her auf diese in der Natur gegründeten Grundsätze viel genauer Acht gehabt, als andere Staaten. Denn wenn ein Geistlicher sich eines bürgerlichen Verbrechens schuldig macht, so legt ihm der bischöfliche Official eine geistliche Buße auf, um das gegebene Aergerniß zu heben, der welt-

liche Richter aber verdammet ihn ohne viele Umstände zur weltlichen Strafe, und man bekümmert sich nicht im geringsten um eine Degradation; denn der Franzos sagt: **ein Geistlicher, der durch ein Verbrechen seinen Charakter entehret, degradiret sich von selbsten***. — Gesetzt aber! man wollte so großmüthig seyn, und den Bischöffen eine Gerichtsbarkeit über ihre Geistlichen einräumen; gesetzt **sage ich nur**, denn Kraft des Evangeliums kömmt ihnen in Wahrheit nicht die geringste Gewalt zu: allein wer hat denn denen Mönchen eine Gerichtsbarkeit über ihre geistlichen Unterthanen zugestanden? Und, Pater, man sollte das wahrhaftig in den Klöstern gar nicht dulden, daß die Mönche über ihre Brüder eine so unumschränkte Gewalt ausüben dürften: denn es entstehen die abscheulichsten Folgen daraus. Ich erinnere mich hier vieler Geistlichen, die in dem Barfüßer-Augustiner-Orden auf ewig eingeschlossen worden sind; z. E. warum hat das Wienerische Hofkloster den F. Onuphrius zur ewigen Gefängniß verdammt? warum? — In der That, Pater, aus keiner andern Ursache, als weil er vor dem Wienerischen Bischoffe beweisen wollte, daß er zu Laybach in Crain zur geistlichen

* Siehe HERICOURT des Loix Ecclesiastiques de France tome I. partie I. Chap. 19. §. 20. et seqq. Chap. 22. §. 86.

lichen Profession von dem damaligen Prior P. Hermannus gezwungen worden sey? Aber ist denn das nicht Tyranney und Unterdrückung? heißt es nicht in den geistlichen Rechten, daß ein Religios intra quinquennium, innerhalb fünf Jahren seine gethane Profession reclamiren könne? Warum hat man nun ihm dieses nicht erlaubt, und warum habt ihr ihn so lange eingeschlossen gehalten, bis diese fünf Jahre vorüber waren, und also seine Reclamation ungültig worden war? Freund! mit Thränen erinnere ich mich dieses armen Fraters, und ich mache mir selbst noch diese Stunde Vorwürfe, daß ich ihn nicht noch vor meiner Abreise aus Wien aus seiner Gefangenschaft zu befreyen gesuchet habe: Nun ists zu spät! — und was für Nutzen würde es auch schaffen, wenn man einen armen Mann, den die Verzweiflung seines Verstandes beraubet hat, auf freyen Fuß bringen wollte? Pater, von wem wird Gott seine Seele fodern? — Nun liegt der Mann, der kurz vorher noch den Gebrauch seines Verstandes hatte, in einem finstern Gemache mit Fesseln gebunden: er verflucht den Tag, die Stunde, da er gebohren worden, und was noch mehr ist; so erzählte mir der P. Ildephonsus, der ihn zur Buße bequemen wollte, daß er auf Gott und das heilige Abendmal — Gott wie zittere ich! — fluche. Möchten doch alle weltliche Regenten dem weisen Churfürsten von Bayern und dem letzthin von

ihm gegebenen Beyspiele* nachahmen! Möchten alle Große der Erden die Klöster der Mönche und Nonnen sorgfältig durchsuchen und die Gefangenen derselben von weisen, rechtschaffenen und redlichen Männern examiniren lassen! vielleicht, ja vielleicht würden Sie unzählige Männer und unschuldige Weibspersonen antreffen, die aus edlem Blute entsprossen sind, nunmehr aber mit schweren Fesseln gebunden ganz verlassen liegen, und das nur darum, weil Sie vielleicht zur geistlichen Profession ehemals gezwungen, dieselbe reclamiren wollen, oder vielleicht einen jugendlichen Fehltritt, den Sie aus Mangel betrügerischer Listigkeit nicht so gut als ihre Vorsteher, haben zu verdecken gewußt, begangen haben. — Wie gut wäre es für die römische Kirche gewesen, wenn es immer bey den Bischöffen gestanden hätte, die Mönche, welche gesündiget haben, zu bestrafen; man würde auf diese Art die betrügerischen Kunstgriffe solcher Unmenschen leichter haben entdecken, und folglich auch der Unschuld, da es noch Zeit gewesen wäre, hülfreiche Hand leisten können, Pater,

* Sr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit ließen ohnlängst alle Klöster der Mönche und Nonnen visitiren; bey dieser Gelegenheit wurde eine Nonne in dem Kloster auf dem Anger, welche wegen geringer Verbrechen auf ewig eingeschlossen war, auf freyen Fuß gestellet.

ter, ich muß frey bekennen, daß ich nichts so sehr wünschte, als daß es alle Mönche und Nonnen, die um gewisser Beschuldigungen, oder auch um der Verlassung ihres Ordens willen in Fesseln liegen, mit einem Blicke übergehen könnte. — Arme Geschöpfe! wie grausam begegnet man euch, und ist dieß euer Lohn für so viele dem Kloster zugebrachte Reichthümer? ist dieses der Lohn, für so viel ausgestandenes Ungemach? Ihr seyd vielleicht Mönche und Nonnen geworden, ehe und bevor ihr noch gewußt, was es heiße, ein **Mönch** oder eine **Nonne** zu seyn: ihr habt die Kappe oder den Schleyer ergriffen, bevor ihr noch die unerträglichen Verbindlichkeiten, die damit verknüpft sind, einzusehen fähig waret; Ich beklage euer Schicksal von ganzem Herzen: ich beklage euch, sage ich, und euer kläglicher Zustand geht mir so nahe, daß ich mich dessen niemals ohne Thränen erinneren werde. Möchte euch Gott nur nicht in Verzweiflung fallen, und ewig zu Grunde gehen lassen, möchte er euch Mittel und Wege an die Hand geben, um euer Kloster verlassen, und ihm, so, wie ers befohlen hat, in ungestörter Gewissensfreyheit dienen zu können. — **Der Name** eines **Apostaten** darf euch nicht schrecken: denn ich und meine Brüder sind und werden immer auf diesem Namen stolz seyn; Ists nicht eine Ehre, der Sünde, dem Laster, und der Heucheley abtrünnig zu werden?

den? Ists nicht eine Ehre, sein Kloster, das eine Mördergrube war, verlassen und sich in den Schooß der wahren Kirche begeben zu haben? und wenn Christus unser Meister selbst nach der Beschuldigung der Juden vom Teufel soll besessen gewesen seyn, warum schämet ihr euch, dem abergläubischen Ordensstande abtrünnig zu werden? — — O Pater! bester und allerliebster Freund! Sie sind ein redlicher Mann, und ich hoffe von Ihnen alles gutes: wollten Sie wohl diesen Brief den meisten Gefangenen in dem Augustinerorden aufrichtig vorlesen, wollten Sie mir wohl diese einzige Bitte gewähren? Wohlan! ich will hoffen, und werde von dem guten Erfolge, die Treue Ihrer Bemühungen abmessen können. Unterdessen will ich Ihnen meine Zweifel über den 17ten §ph. vorlegen.

§. 17. „Ingleichen verbannen und verfluchen „wir auch diejenigen, welche die Gerichtsbarkeiten, „Nutzungen, Einkünfte und Gefälle, so Uns „und dem heiligen apostolischen Stuhle, oder an„dern geistlichen Personen wegen der Kirchen, Klö„ster, und andrer Kirchen-Pfründen zugehören, „gebrauchen, oder auch bey irgend einer Gelegen„heit und aus beliebiger Ursache, ohne ausdrück„liche

„liche Bewilligung des römischen Pabsts, oder „andrer hierzu gehörig bevollmächtigter Personen „dieselben in Verwaltung nehmen.„

Nicht wahr, Pater, dieser §. klingt recht geistlich, und von dem zeitlichen Eigennutze weit entfernt? — Ich sollte Ihnen zwar hier die Frage: wer der rechtmäßige Herr aller Güter, die die Mönche und Geistlichen besitzen, heissen könne, beantworten; allein diese Frage ist schon für meinen Herzens-Freund den P. Dismas bestimmet. Vor jetzt will ich Ihnen nur beweisen:

Daß der römische Bischof nicht das geringste Recht besitze, von den Geistlichen, Klöstern und Mönchen, die nicht in seinem Lande sind, gewisse Abgaben zu fodern.

Wie weit sich das Ansehen der römischen Bischöffe erstrecke, was für Unterthanen sie haben, und wie sie dazu gelanget sind, habe ich schon öfters erkläret, und es wäre überflüssig, in einem jeden Briefe alle diese Beweise anzuführen, und immer zu wiederholen.

Wenn Sie, mein Freund, diese Frage recht verstehen wollen; so dürfen Sie Sich nur aller der Privilegien erinnern, die von verschwenderischen, abergläubischen und unvorsichtigen Kaisern und Königen in den vorigen Zeiten den Päbsten ertheilet worden sind: Es ist gar kein Wun-

der, daß Sich die Bischöffe von Rom so viel herausgenommen haben, da die Landes-Herren ihre eignen Rechte vergaben, und mit geduldiger Schulter sich unter das päbstliche Joch beugten, und ihre andächtig gefalteten Hände in derselben Fesseln von Herzen gern steckten. Anfänglich getraueten sich zwar die Päbste keines Weges, Früchte, Einkünfte und Gefälle auswärtiger Geistlichen an sich zu ziehen, sondern Sie wußten das Geld dieser Mönche durch gewisse Kunstgriffe nach Rom zu ziehen. Dieses geschahe folgendergestalt: Die Mönche waren von je her immer der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöffe unterworfen gewesen: allein diese Herren waren es müde geworden, den Obrigkeiten, die um Sie herum lebten, unterworfen zu seyn: Sie waren es müde worden, sage ich, länger ihre Betrügereyen heimlich auszuüben, sie wollten nunmehr auf einmal öffentlich als Erzbösewichter in der Welt erscheinen. Was war also zu thun? Der klügste Rath war, seine Zuflucht nach Rom zu nehmen, und ein Privilegium sich zu erwirken, Kraft dessen Sie und ihre Güter allein unter der päbstlichen Gewalt stehen sollten. Und warum sollte auch der Pabst diesen Antrag ausgeschlagen haben, da er nicht allein nichts dabey zu verlieren, sondern vielmehr den größten Vortheil davon zu hoffen hatte. — Rom wurde ja durch dieses Privilegium reich, und unsre Mönche warum hiermit von der Aufsicht ihrer Bischöffe befreyet worden. — Freylich

lich entstunden anfänglich große Streitigkeiten in der Kirche, indem sich die Bischöffe von Spanien und Frankreich diesem erschlichenen Privilegium widersetzten: allein dieser Widerspruch machte die Bischöffe von Rom nur dreister, weil sie mehr Vortheil dabey sahen, es mit einer Million Mönche zu halten, als mit etlichen hundert Bischöffen. Genug, die Sache hat ihren erwünschten Fortgang gewonnen. Die Mönche und ihre Güter waren nunmehr frey, weil den römischen Hof die Einnahme des zehnten Theils ihrer Güter freylich besser kleidete, als die Bischöffe: und damit ja kein Bischof oder ein andrer Herr sich jemals unterstehen möchte, sich diesem ausschweiffenden Privilegium zu widersetzen; so flickte Julius II. diesen 17. §. geschwind in die Bulle Coenae Domini ein: Nun durfte man nur das Wort: Bulle *in Coena Domini*, aussprechen, so zitterte schon jedermann, und befürchtete augenblicklich von der Erde verschlungen zu werden, wo er sich dieser Bulle widersetzte.

Allein was für Erzbetrüger sind nicht die Päbste in Ansehung dieses Privilegiums? wie können sie sich denn rühmen, nur die geringste Gewalt zu besitzen, die Mönche der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, und von den auswärtigen Geistlichen Abgaben zu fodern? — Von wem stammen denn die Güter der Geistlichen her? — Nicht wahr, von dem gemei-

nen Staate, der dieselben zu ihrer Unterhaltung ausgeworffen hat? Wenn nun diese über ihren Unterhalt noch so viel besitzen, daß Sie so gar den römischen Hof bereichern können, sind Sie nicht privilegirte Diebe des allgemeinen Staats, und machen Sie sich nicht der größten Ungerechtigkeit schuldig? — oder wenn der allgemeine Staat den Genuß großer Einkünfte den Geistlichen nur darum zufließen läßt, damit Sie nicht betteln gehen dürffen, und zu andren Ausschweifungen Gelegenheit suchen; wie können sie denn nun mit gutem Gewissen die Absicht des ganzen Staats vereiteln, ihr Vaterland bestehlen, und das stolze Rom noch stolzer und reicher machen? — Der Pabst mag immer Privilegien ertheilen, ist aber der Landesherr auch so gleich schuldig, dieselben seinen Unterthanen angedeyhen zu lassen, und würde ein Regent nicht sein eignes Land bestehlen, wenn er zugeben wollte, daß die größten Summen Geldes muthwilliger und unnöthiger Weise dürften aus dem Lande geschaffet werden? Gesetzt, daß der Regent in ein solches Privilegium einwillige, gesetzt, daß er sich von dem römischen Hofe so sehr habe täuschen lassen, was folget nun hieraus? — nichts, denn der Regent kann das Wesen des Staats, so wenig aufheben, als wenig er machen kann, daß seine Unterthanen, so lange er Regent ist, nicht seine Unterthanen seyn sollten. Denn Freyheiten, die das Wesen des Saats, nämlich die Unterwürfigkeit der Glieder unter die regierende Macht und die Rechte des Staats über dieselben aufheben,

sind dem Rechte der Natur entgegen, und folglich nichtig. Ein Regent mag immer solche abentheuerliche und unnatürliche Privilegien ertheilen, sind aber auch seine Nachfolger gleich daran gebunden, oder sind Sie nicht vielmehr in ihrem Gewissen schuldig, selbige ohne alles Bedenken aufzuheben, wenn sie anders wahre Regenten, und ihre Staaten wahre und wohleingerichtete Staaten heissen, wollen? — Mein Pater, ihr und euer Pabst möget euch immerhin auf die Verjährung beruffen, das hilft euch nichts: denn ein unrechtmäßiger Besitz ist niemals einer Verjährung fähig: so viel müssen Sie wissen aus den weltlichen und geistlichen Rechten, die Sie so gut, wie ich, studieret haben. — Sehen Sie, mein lieber Pater, diese Gründe haben mich zur Widerlegung dieses §. bewogen, und ich könnte Ihnen noch stärkere Beweise hersetzen, allein ich spare das meiste und beste für den P. Dismas: denn dieser geschwätzige Pater lieset solche Sachen nur gar zu gern, und damit ich Einen Beweis nicht oft wiederholen darf, so mögen Sie es in dem Briefe an demselben nachlesen.

So viel von der Bulle in Coena Domini, aber was soll ich Ihnen alles von unsrer Freundschaft sagen? — daß Sie mich lieben, in der That lieben, davon bin ich überzeugt, und ihr gutes Herz ist des Gegentheils gar nicht fähig; daß Sie mich aber noch einmal vor ihrem Ende zu sehen verlangen, ist eine natürliche Folge von Ihrer Liebe; aber Ihr Wunsch kann nicht leich-

ter erfüllet werden, als wenn Sie mich in Hamburg besuchen, und mich Ihrer Freundschaft persönlich versichern wollen. — Was für ein Amt bekleiden Sie itzt im Kloster? — Sind Sie noch immer Lector? —, haben Sie auch Zuhörer, die ihrer würdig sind? in der That, Freund! ich wünsche Ihnen solche Zuhörer, wie Ihr fleißiger **Victorinus** war, so sind Sie schon glücklich, und ein einziger fleißiger Schüler belohnet Ihre Bemühungen besser als **hundert Nasenweise Schüler eines halb gelehrten Diemas** — Grüssen Sie **Ihren** und **meinen** lieben **Victorinus**, sagen Sie ihm, daß er seinen Fleiß **verdoppeln** solle, und daß er erst dann gelehrt zu seyn anfange, wenn er gelernet hat, **daß er noch nichts wisse.** — Leben Sie wohl! ich umarme Sie beyde in Gedanken, und bin mit vollkommener Hochachtung

Ihr

Hamburg
den 10. August 1769.

wahrer Freund

M. Ferdinand Ambrosius Fidler.

Ende des 2ten Bandes 3ten Stückes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fidler, Ferdinand Ambrosius

Der Proselyt, oder Versuche über die wichtigsten Glaubenslehren der rö
mischkatholischen Kirche

Bd.: 2,3

Leipzig 1769

Polem. 983-2,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773507-5
VD18 80425267-001